

„Thank you for not smoking!“

Zur Gouvernamentalität des Rauchens

Katarina Lang

Zusammenfassung

In der vorliegenden Arbeit wird der Versuch unternommen, den Foucaultschen Gouvernamentalitätsansatz für Analytiken im Feld der Medienpädagogik aufzuschließen. Im Fokus der Darstellung steht dabei der Bereich der Raucherprävention. In einem einführenden Teil wird das Konzept der Gouvernamentalität innerhalb der Werkgeschichte Foucaults platziert und systematisch entfaltet. Hieran schließt sich eine Zuspitzung auf die gegenwärtigen neoliberalen Verhältnisse und die im Gesundheitsbereich etablierten Rationalitäten an. Dass die Geschichte des Rauchens eine genealogische Dimension der stetig voranschreitenden Problematisierung aufweist, wird entlang der Frage nach repressiven Machtmechanismen um das Rauchen deutlich gemacht. Mit den so im Verlauf der Darstellung entwickelten Werkzeugen werden abschließend zwei an Jugendliche gerichtete Raucherpräventionsschriften der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung systematisch in den Blick genommen, um so die Macht der medialen Inszenierung als Melange von Wahrheit, Subjektivierung und Selbstführung aufzuzeigen.

Kontakt

Dipl.-Päd. Katarina Lang
Kaddah_L@directbox.com

Inhalt

Einleitung	4
1. Aus der Perspektive Foucaults – Zum Konzept der Gouvernementalität	11
1.1 Bevölkerung – politische Ökonomie – Sicherheitsdispositive	13
1.2 Souveränität – Disziplin – Regierung	18
1.3 Der moderne Staat	25
1.4 Die Technologien des Selbst	28
2. To be healthy, wealthy and a non smoking – Zu Gesundheit im Spiegel neoliberaler Rationalitäten	34
2.1 Prolog	35
2.2 Neoliberale Vergesellschaftung	38
2.3 Der Unternehmer seiner Selbst	41
2.4 Neoliberalismus und Gesundheit	46
3. Die Verflüchtigung des Genusses – Zur gesundheitlichen Problematisierung des Rauchens	57
3.1 Rauchen und die „Entdeckung“ von Gesundheitsschädlichkeit und Sucht	58
3.2 Tabakkonsum im gegenwärtigen Diskurs	64
4. Von Schädlichkeit und Sucht zu Sanktion und Verbot – Zu repressiven Mechanismen der Macht um das Rauchen ..	68
4.1 Ein Streifzug durch die Gesetzeslage um das Rauchen	69
4.2 Rauchen als exkludiertes und exkludierendes Phänomen	72
5. Zum Führen und Geführtwerden im Feld der Raucherprävention – Eine Diskussion	81

5.1 Prävention als individualisierter und individualisierender Machtmechanismus.....	82
5.2 Prävention als Aufruf zur Selbstführung	87
5.3 Prävention als Ort der Wahrheit.....	92
5.4 Raucherprävention als Ort der Subjektivierung	99
Schlussbetrachtung	106
Quellen- und Literaturverzeichnis	114
Siglenverzeichnis der Werke Michel Foucaults	114
Literatur	115
Internetquellen.....	129
Präventionsbroschüren der BzgA	135

Einleitung

„Sie stimmen mir zu, Frau Holl, das sehe ich Ihnen an. Es liegt in Ihrem Interesse, jede Form von Krankheit zu vermeiden. In dem Punkt decken sich Ihre Interessen mit jenen der METHODE, und auf diese Übereinstimmung stützt sich unser ganzes System. Es besteht eine enge Verbindung zwischen dem persönlichen und dem allgemeinen Wohl, die in solchen Dingen keinen Raum für Privatangelegenheiten lässt.“ ‚Das weiß ich doch‘, sagte Mia leise.“

(Juli Zeh: Corpus Delicti, S. 58)

In den alljährlich erscheinenden Umfragen zu den Wünschen der Deutschen rangiert mit beeindruckender Regelmäßigkeit der Erhalt respektive der (Wieder-) Gewinn von Gesundheit auf einem der vordersten Plätze; gleich dem kann heute kein ernst gemeinter Glückwunsch zum Geburtstag wie auch der routinierte Toast zum Jahreswechsel den Rekurs auf die ‚gute und beste Gesundheit‘ außen vor lassen. Gesundheit kann als ein, wenn nicht gar *der* Referenzpunkt des Lebens geltend gemacht werden und ist nahezu widerspruchslos positiv besetzt. In diesem Sinne sind alltägliche Praktiken darauf hin geordnet, dem Selbstanspruch zur Hebung individueller Gesundheit zu genügen; darin eingeschlossen sind beispielsweise routinemäßige Arztkonsultationen, eine bewusste Ernährung, Informiertheit über neue Fortschritte der Medizin oder das Reflektieren über (scheinbares) Risikoverhalten vor dem Hintergrund möglicher präventiver Optionen.

Gesundheit ist aber nicht nur eine personale Kategorie menschlicher Existenz, sie ist auch, zumindest in der modernen Episteme (Foucault), ein bedeutendes Moment innerhalb der politischen Rationalität, ein Einsatz innerhalb der in diesem Feld stattfindenden Machtspiele. So gesehen muss Gesundheit gleichsam auch als eine Verwaltungskategorie angesehen werden, der Imperative der gesellschaftlich-staatlicher Regulierung erwachsen. In diesem Sinne hat der Bereich Gesundheit eine zweite Realität, in welcher ein operativer Macht-Wissen-Komplex konstatiert wer-

den kann. Jene beiden ‚Existenzweisen‘ von Gesundheit, zum einen im Bereich der kleinteiligen Lebenswelt und zum anderen der regulativen Systemwelt, sind deutlich erkennbar miteinander verschränkt. Ist die Rede von einer persönlichen, ‚individuellen Gesundheit‘, so ist der Einzelne gewissermaßen auf eine äußere Definitionsmacht verwiesen und geht zumeist damit einher, sich bezüglich seines Gesundheitszustands durch einen Akteur aus dem Kreis der anerkannten ‚Expertokratie‘ rückzuversichern. Als der dahingehend prominenteste Vertreter ist sicher noch immer der Arzt herauszustellen; und diesem schrieb der Psychologe und Philosoph Max Dessoir 1895 – die eventuell irritierende – Maxime ins Stammbuch, dass ihm „die allgemeine Wohlfahrt höchstes Gesetz sein muß, daß er nicht ausschließlich an die physische Gesundheit der Patienten denken soll, daß die Medizin im Zusammenhang mit Sociologie und Pädagogik für die Lebensbedingungen der jetzigen und der kommenden Geschlechter zu sorgen hat“ (Dessoir zit. in Engelhardt 1989, S. 83). Diese regulative Funktionsausübung der Medizin ist jedoch keinesfalls als unproblematisch zu betrachten; so finden sich gegenwärtig immer wieder kritische Einwände gegen die Ärzteschaft – etwa in Hinblick des Selektionscharakters in der Pränataldiagnostik oder auch der Frage um Lebenswert und Lebensunwert im Feld der Sterbehilfe.

Eine dezidierte Kritik in Hinblick dieser wie auch weiterer Thematiken lässt sich allerdings von Seiten der biopolitischen Rationalität her formulieren, wie sie Michel Foucault als Konstitutiv der Moderne entschlüsselt hat. Die Analytik der Biomacht ist bei Foucault eingebettet in einen größeren analytischen Rahmen, der mit den ausgehenden 1970er Jahren eine Benennung erfuhr: Die Gouvernamentalität. Gleichwohl Foucault mittels seiner genealogischen Geschichtsschreibung immer die Problematisierung der Gegenwart anstrebte, sind seine Ausführungen zur Gouvernamentalität – im Zuge seiner Vorlesungsreihe 1978/79 – die einzigen Bezugnahmen auf aktuelle Geschehnisse seinerzeit. Vor allem hierauf kann die nachhaltige Attraktivität des Ansatzes sowie seine explosionsartige Entwicklung zurückgeführt werden. Während im angloamerikanischen Raum eine recht zeitnahe Aufnahme und Weiterentwicklung der Foucaultschen Perspektive

konstatiert werden kann¹, die als sogenannte „Gouvernementality Studies“ (vgl. etwa Burchell/Gordon/Miller 1991; Barry/Osborne/Rose 1996; Dean 2010) eine Eigencharakterisierung erfuhr, ist für Deutschland eine verspätete Rezeption festzustellen.

Explizit für den deutschsprachigen Raum ist die Popularität sowie die sich stetig ausweitende Bearbeitung des Foucaultschen Werks maßgeblich in den Zusammenhang mit dem Erscheinen sowohl der Vorlesungsbände von 1977/78 (GG I) sowie 1978/79 (GG II) im Jahre 2004 als auch der *Dits et Ecrits*, mehr noch aber mit den Veröffentlichungen Thomas Lemkes zu stellen, in denen er versucht, die Auseinandersetzungen Foucaults zum Begriff der Regierung zu systematisieren, in einen Gesamtkontext einzuordnen und schließlich auch seine Tragweite exemplarisch aufzuzeigen (vgl. etwa Lemke 1997; 2000a; 2006; 2007). Den Begriff der Gouvernamentalität und damit das Regierungsverständnis Foucaults als Diskussionszusammenhang bzw. analytische Grundlage zu nutzen, gewann alsdann auch in Bereichen der Erziehungswissenschaften sukzessive an Attraktivität. Dem ersten deutschsprachigen Sammelband zur Gouvernamentalitätsproblematik (vgl. Bröckling/Krasmann/Lemke 2000), in dem selbige zur Analyse gegenwärtiger gesellschaftlicher Phänomene und Entwicklungen fruchtbar gemacht wurde, folgten eine Vielzahl an Aufsätzen und Sammelbänden (vgl. etwa Pongratz 2004; Ricken/Rieger-Ladisch 2004; Weber/Maurer 2006; Anhorn/Bettinger/Stehr 2007), die Foucaults Gouvernamentalitätskonzept, oder einzelne analytische Fragmente dessen, für sozialpädagogische resp. sozialarbeiterische und erziehungswissenschaftliche Themen öffneten und dahingehend verlängerten.² In ganz besonderer Weise scheint sich die Anschlussfähigkeit des Foucaultschen Analyseansatzes für die Themengebiete der Medizin und Gesundheit zu erweisen (vgl. etwa Bun-

¹ Im Kontext der kritischen Sozialwissenschaften wurden im angloamerikanischen Raum seit Beginn der 1990er Jahre die späteren Arbeiten Foucaults zur Geschichte der Gouvernamentalität produktiv aufgenommen und mit dem Regierungsbegriff gearbeitet, sodass sich schließlich eine eigene Forschungsrichtung daraus entwickelte (vgl. Müller 2003, S. 98).

² Eine ausführliche Rezeptionslinie Foucaults, die sich zudem auf Bereiche der Erziehungswissenschaften und Sozialpädagogik/Sozialarbeit konzentriert: Vgl. Horlacher 2007.

ton/Nettleton/Burrows 1995; Petersen/Bunton 1997; Lemke 2007); dies nicht zuletzt auch, da Foucault selbst immer wieder die Rolle der Medizin für das gegenwärtige Sein ins Spiel brachte.

In diesem Sinne kann auch die vorliegende Arbeit an eben jene Linie Anschluss finden, indem mit Bezugnahme auf das Foucaultsche Konzept der Gouvernamentalität die soziale Praxis des Rauchens, ihre Problematisierung und gouvernementale Bearbeitung im neoliberalen Rationalitätsmodus ausschnitthaft aufgerissen werden soll.

Der Aufbau der Arbeit gestaltet sich dabei wie folgt:

Im Zuge einer einleitenden thematischen Einordnung und Auslotung soll die theoretische Hinführung zu dem von Michel Foucault hervorgebrachten Begriff der Gouvernamentalität Gegenstand der Betrachtung im Rahmen des ersten Kapitels sein. Unter Berücksichtigung dessen, dass das Konzept der Gouvernamentalität nicht aus Foucaults Gesamtwerk herausgerissen werden kann, wird für dieses Kapitel wesentlich sein, bedeutende Begrifflichkeiten sowie deren enge Verwobenheit sichtbar zu machen respektive die jeweils anzunehmende Verweisstruktur zur Abbildung zu bringen. Das dabei notwendige Aufsuchen am Original zielt darauf, sich verschiedener Sachverhalte zu vergewissern, die im Rahmen der immer zahlreicher werdenden Beiträge zum Thema Gouvernamentalität bisweilen vernachlässigt werden. Zugegebenermaßen ist der Interpretationsraum im Rahmen einer gouvernementalen Machtanalytik nicht sonderlich eng, doch gibt es gewisse Momente, die es zu beachten gilt, dass z.B. Disziplinarmechanismen oder Gesetze keineswegs unter der Präferenzierung von Selbsttechniken bedeutungslos werden, wie auch, dass Widerstände Teil der Machtverhältnisse sind und dass die Biomacht ein überall zu entziffernder Motor liberaler Regierungsrationalitäten darstellt.

In einem zweiten Kapitel soll mithilfe der gouvernementalen „Werkzeugkisten“ (DE II S. 887) alsdann eine problemfokussierte Auseinandersetzung mit dem Neoliberalismus und der diesem eingeschriebenen politischen Rationalität erfolgen. Bedeutend für die neoliberale Programmatik ist die „Neuerfindung des Sozialen“ (Lessenich 2009), in deren Gefolge der Staat und die

Subjekte neue Rollen anempfohlen respektive auferlegt bekommen. Der Neoliberalismus darf dabei keineswegs als ein obrigkeitsstaatliches Diktat angesehen werden; die Etablierung einer neoliberalen Gesellschaft ist die Folge einer Krise des Regierens wie sie sich laut Foucault für die 1970er Jahre konstatieren lässt und die keineswegs nur in der Überlastung der sozialstaatlichen Sicherungssysteme bestand. In einem das zweite Kapitel beschließenden Teil soll alsdann, auch in Vorbereitung auf die weitere Darstellung, eine aufrisshafte Auseinandersetzung mit dem Feld der Gesundheit unter neoliberaler Ordnung erfolgen.

Ein drittes Kapitel wird sich alsdann spezifischer der Thematik des Rauchens annehmen, indem der Problematisierung des Rauchens nachgegangen wird. Hierbei wird einleitend ein kurzer Rekurs auf die längere Geschichte des Tabakkonsums feststellen, dass Rauchen keineswegs eine selbstverständliche Praxis war, vielmehr die Geschichte von vielschichtigen Problemkonstruktionen um das Rauchen beherrscht war. Nichtsdestotrotz darf mit Kriegsende 1945 eine ‚Epochenschwelle‘ markiert werden, die das Rauchen nachhaltig in eine biopolitische Problembearbeitung einbezog und als Ausdruck eines neuen Zeitalters der „Somatokratie“ (DE III S. 58) gelten darf. Herausgearbeitet wird an dieser Stelle gleichsam, dass die Problematisierung des Rauchens in den Folgejahrzehnten keineswegs als eine obrigkeitsstaatliche Doktrin angesehen werden kann, als vielmehr, dass die Entwicklung mit der von Foucault kenntlich gemachten ‚Krise des Regierens‘ der 1970er verknüpft ist. Im Zuge der Problembearbeitung wird das Rauchen in ein sich stark ausweitendes Kraftfeld eingesogen, in dessen Gefolge sich sowohl das Feld der am Rauchdiskurs teilnehmenden Akteure wie auch die hier produzierten Wissen sich enorm ausweiten. Sukzessive und auch für die Gegenwart noch immer bestimmend ist der Umstand zu konstatieren, dass die jeweiligen Wissensformationen in bezeichnender Weise die Anlehnung an globale, zumindest übergreifende Diskursproduzenten, wie etwa die World Health Organization³, suchen.

³ Im Kontext der Problematisierung des Rauchens und der daran anknüpfenden Machttechniken tritt die Weltgesundheitsorganisation vielmals als Bezugsgröße für bundesweite Institutionen in Erscheinung (vgl. etwa Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung 2004, S. 53; Deutsches Krebsfor-

Mag ein zentrales Moment des gouvernementalen Zugriffs auch darin liegen, die ‚sanfte Macht‘ in Form des „Führen[s] der Führungen“ (Foucault 1994, S. 255; Anpassung: K.L.) aufzuzeigen, so ist gleichwohl auch die moderne Machtausübung darauf verwiesen, sich auf repressive, in dem Sinne juristische und disziplinäre Mechanismen zu stützen. Diesem Bereich soll sich sodann im Rahmen des vierten Kapitels genähert werden. In vielen gouvernementalitätsanalytischen Untersuchungen wird diesem Umstand nur ungenügend Rechnung getragen. In dem hier vorgelegten Untersuchungsarrangement soll dieser Verkürzung vorgebeugt werden, indem selbigen Mechanismen ein eigenes Kapitel vorbehalten bleibt. Wichtig ist hierbei, darauf aufmerksam zu machen, dass die repressiven Aspekte der Machtausübung zu großen Teilen mit jenen des sanften Regierens verzahnt sind, dass sozusagen die verschiedenen Instrumente der Macht aufeinander aufbauen, stützen und abgestimmt sind.

In einem fünften Kapitel soll schließlich das Moment der Führung einzelner Führungen im Kontext von Prävention im Zentrum stehen. Die gouvernementalen Machttechnologien beruhen zu einem Gutteil auf der appellativen Anrufung der Subjekte, der impliziten Aufforderung, sich selbst einer Wahrheitssuche auszusetzen und sich zum „Heil im Diesseits“ (DE IV S. 278), in dem Sinne zur Gesundheit, führen zu lassen. Die Macht im Regierungsdenken stützt sich auf die Macht, die die Menschen auf sich selbst auszuüben vermögen, indem Subjektivierungsangebote vorgehalten und anempfohlen werden. Die Ausführungen werden im Konkreten anhand einer problemfokussierten Auswertung zweier Raucherpräventionsbroschüren erfolgen. Hierbei gilt es, die verschiedenen instrumentellen Techniken des modernen machtstrategischen Zugriffs anzuzeigen und zu rekonstruieren, wie die, vor allem vor dem Hintergrund gegenwärtiger politischer

schungszentrum o.J.a; BZgA o.J.a). Zudem kann ihr ohnehin eine bedeutende Stellung innerhalb der Anti-Tabak-Politik zugewiesen werden. Gleichwohl in den folgenden Darstellungen verschiedene diskursive Ebenen (Naturwissenschaft, Politik, Medien etc.) der Problematisierung angeschnitten werden, argumentieren die Ausführungen vordergründig entlang Veröffentlichungen der Weltgesundheitsorganisation und beziehen sich damit auf einen Spezialdiskurs, der hier auf Grund seiner Reichweite und internationalen Präsenz stellvertretend herangezogen wird.

Rationalität entwickelten Techniken der Fremdführung – auf Distanz und via medialer Vermittlung – mit den potentiellen Selbstzurichtungsmodi der Subjekte korrespondieren.

1. Aus der Perspektive Foucaults – Zum Konzept der Gouvernamentalität

„Alle meine Bücher [...] sind, wenn Sie so wollen, kleine Werkzeugkisten. Wenn die Leute sie öffnen und sich irgendeines Satzes, einer Idee oder einer Analyse wie eines Schraubenziehers oder einer Bolzensange bedienen wollen, um die Machtsysteme kurzzuschließen, zu disqualifizieren oder zu zerschlagen, unter Umständen darunter sogar diejenigen, aus denen meine Bücher hervorgegangen sind ... nun, umso besser!“

(DE II S. 887f.; Auslassung: K.L.)

„Wir leben im Zeitalter der Gouvernamentalität, die im 18. Jahrhundert entdeckt wurde“ (GG I S. 164), konstatierte Foucault in seiner mittlerweile als berühmt geltend zu machenden Vorlesung 1978 „La gouvernamentalité“ am Collège de France. Um sich einem gegenwärtigen gesellschaftlichen Phänomen, hier der Problematik des Rauchens, im Kontext des Foucaultschen Verständnisses des Regierens zu nähern und sodann die weiteren Ausführungen mit Foucault kurzschließen zu können, ist es angezeigt, diese ‚Entdeckung‘ der Gouvernamentalität vorab auszu-leuchten.

Foucaults analytische Hinwendung zu dem, was er als Gouvernamentalität bezeichnete⁴, ist weder als punktueller, theoretischer Entwurf zu begreifen, noch ist Foucaults Genealogie des modernen Regierungsverständnisses sowie moderner Subjektivität, sprich diese „[...] Geschichte der ‚Gouvernamentalität‘ [...]“ (ebd. S. 162; Auslassung: K.L.), als Chronologie oder Phasenmodell lesbar zu machen. Vielmehr kann es als eine konsequente

⁴ Die Wortschöpfung „gouvernamentalité“ ist eine Ableitung des französischen Adjektivs „gouvernemental“, was soviel bedeutet wie „die Regierung betreffend“ (vgl. Lemke 2007, S. 13). Entgegen der Annahme vieler Foucault-Interpreten, dass mit dem Gouvernamentalitätsbegriff die Worte Regieren („gouverner“) und Denkweise („mentalité“) ihre semantische Verknüpfung finden (vgl. Lemke/Krasmann/Bröckling 2000, S. 8), stellt die „gouvernamentalité“ primär einen Gegenentwurf zur „souveraineté“ (Souveränität) dar (vgl. Lemke 2007, S. 13 Fn 5).

Entwicklung, als Weitung und Erarbeitung eines machtsensiblen Blickes Foucaults gedacht werden, der im Gefolge einer krisenhaften Reflexion (vgl. Lemke 1997, S. 126 Fn 1) seines bisherigen Schaffens, im Nachgang von *Überwachen und Strafen* (1975), Raum griff, angesehen werden.⁵ In der hier beabsichtigten Annäherung an das analytische Konzept der Gouvernamentalität ist dem Rechnung zu tragen, zudem auch dem Umstand, dass die Entwicklung des Terminus, nicht zuletzt durch den frühen Tod Foucaults, in gewisser Weise diffus und fragmentarisch geblieben ist (vgl. Lemke 2000a, S. 33 Fn 3; vgl. auch (vgl. Lemke/Krasmann/Bröckling 2000, S. 18)).⁶ Dies berücksichtigend, wird der folgenden Darstellung ein Zitat Foucaults aus dem Jahre 1978 zugrunde gelegt, um entlang der einzelnen Versatzstücke die unterschiedlichen Aspekte der Gouvernamentalität – respektive des analytischen Konzepts – herauszuarbeiten und somit die für die spätere Auseinandersetzung thematisch fokussierten Instrumente bzw. „Werkzeuge“ vorzustellen und zu diskutieren:

„Ich verstehe unter ‚Gouvernamentalität‘ die aus den Institutionen, den Vorgängen, Analysen und Reflexionen, den Berechnungen und den Taktiken gebildete Gesamtheit, welche es erlauben, diese recht spezifische, wenn auch sehr komplexe Form der Macht auszuüben, die als Hauptzielscheibe die *Bevölkerung*, als wichtigste Wissensform die politische Ökonomie und als wesentlich technisches Instrument die Sicherheitsdispositive hat [(1.1)].

Zweitens verstehe ich unter ‚Gouvernamentalität‘ die Tendenz oder die Kraftlinie, die im gesamten Abendland unablässig und seit sehr langer Zeit zur Vorrangstellung dieses Machttypus geführt hat, den man über alle anderen hinaus die ‚Regierung‘ nennen kann: Souveränität, Disziplin, und die einerseits die Entwicklung einer ganzen Serie spezifischer Regierungsapparate und andererseits die Entwicklung einer ganzen Serie von Wissensarten nach sich gezogen hat [(1.2)].

⁵ Von der Annahme, dass Foucaults Werk von unterschiedlichen, voneinander getrennten Phasen bestimmt sei, ist so gesehen Abstand zu nehmen, dies zumal auch unter Verweis auf Foucault selbst (vgl. etwa DE IV S. 776-782).

⁶ Verschiedene Stränge der Argumentation müssen daher an gewissen Punkten kurz gekappt oder entkoppelt werden, um sie später wieder aufzugreifen und weiterzuentwickeln.

Schließlich denke ich, dass man unter ‚Gouvernementalität‘ den Vorgang oder vielmehr das Ergebnis des Vorgangs verstehen sollte, durch den der mittelalterliche Staat der Gerichtsbarkeit, der im 15. und 16. Jahrhundert zum Verwaltungsstaat wurde, sich nach und nach ‚gouvernementalisiert‘ hat [(1.3)].“ (GG I, S. 162f.; Einfügung: K.L.)

In einem, die Abhandlung schließenden Abschnitt ist zudem die weitere Entwicklung des gouvernementalen Ansatzes, d.h. die Arbeiten des Foucaultschen Spätwerks zu den Technologien des Selbst, einzubinden (1.4).

1.1 Bevölkerung – politische Ökonomie – Sicherheitsdispositive

„Mir scheint, [...]“, so argumentiert Foucault im beschließenden Vortrag seiner Vorlesungsreihe *In Verteidigung der Gesellschaft* (1976), „[...] daß eines der grundlegenden Phänomene des 19. Jahrhunderts in dem bestand und noch besteht, was man die Vereinnahmung des Lebens durch die Macht nennen könnte: [...] eine Machtergreifung über den Menschen als Lebewesen, eine Art Verstaatlichung des Biologischen oder zumindest eine gewisse Tendenz hin zu dem, was man die Verstaatlichung des Biologischen nennen könnte.“ (VG S. 282; Auslassung: K.L.) Über die Frage des Biologischen spannt sich für Foucault eine neue Perspektive der Machtanalytik auf: Der Gegenstand der Bevölkerung.

Im Anschluss an die Analytik der Disziplinarmacht bearbeitet Foucault die aufgeworfene Problematik der Bevölkerung, indem er sich von dem „[...] Modell Kampf-Repression [...]“ (ebd. S. 34; Auslassung: K.L.) zu entfernen versucht und der Souveränitätsmacht, oder anders, der „[...] alte[n] Mächtigkeit des Todes, in der sich die Souveränität symbolisierte [...]“ (SW I S. 166; Auslassung und Anpassung: K.L.), nun die Biomacht entgegenstellt. Verkürzt könnte man folglich das (alte) Verständnis von Macht als Recht, „[...] sterben zu *machen* oder leben zu *lassen* [...]“, als Recht dem neuen, „[...] leben zu *machen* oder in den Tod zu *stoßen*“ (ebd. S. 165; Auslassung: K.L.), gegenüberstellen.

Folgt man den Ausführungen Foucaults, so heißt dies, dass seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts diese (neue) Macht und damit der „[...] Eintritt des Lebens in die Geschichte – der Eintritt der Phänomene, die dem Leben der menschlichen Gattung eigen sind, in die Ordnung des Wissens und der Macht, in das Feld der politischen Techniken“ (ebd. S. 169; Auslassung: K.L.) begann, sukzessive Gestalt zu gewinnen. Jene Technologie der Biomacht, die gewissermaßen in einer Regulierungsmacht aufgehoben werden können, ersetzt dabei keineswegs die bisher von Foucault geltend gemachten Typen der Souveränitäts- und Disziplinarmacht: „Es gibt kein Zeitalter des Rechtlichen, kein Zeitalter des Disziplinarischen, kein Zeitalter der Sicherheit.“ (GG I S. 22; vgl. auch ebd. S. 161) Vielmehr werden die Mechanismen neu geordnet, modifiziert und integriert (vgl. VG S. 284f.). Innerhalb Foucaults Analytik der Macht steht fortan nicht mehr die juristische der disziplinären Macht gegenüber, sondern die Trennlinie liegt zwischen der rechtlich-disziplinären Ordnung und den Dispositiven der Sicherheit (vgl. Lemke 1997, S. 191). So können zwei ineinander verwobene machttechnologischer Stränge – jener der Disziplinierung zum einen sowie jener der Regulierung zum anderen – als „[...] die beiden Pole [...]“ ausgemacht werden, „[...] um die herum sich die Macht zum Leben organisiert hat.“ (SW I S. 166; Auslassung: K.L.)

Die regulierenden Techniken der Biomacht, welche von Foucault unter der Überschrift „*Bio-Politik der Bevölkerung*“ (ebd.) gefasst werden, zielen, im Gegensatz zu den Disziplinen, grundlegend nicht auf den Einzelnen, sondern ihr Interesse gilt dem „Gattungs-Menschen“ (VG S. 286). Diese Macht ist demnach „[...] nicht individualisierend [...], sondern massenkonstituierend [...]“ (ebd. S. 286; Auslassung: K.L.) und weist somit auch einen ganz anderen Interessenfokus auf: Sie organisiert sich um die Probleme „[...] die der Regierungspraxis durch die Phänomene gestellt wurden, die eine Gesamtheit von als Population konstituierten Lebewesen charakterisieren: Gesundheit, Hygiene, Geburtenziffer, Lebensdauer, Rassen...“ (DE III S. 1020; Auslassung: K.L.)

Dieses Reflektieren über eine Bevölkerung, über „[...] ein[en] multiple[n] Körper mit zahlreichen Köpfen [...]“ (VG S. 289; Aus-

lassung und Anpassung: K.L.), kann nicht per se als gegeben angesehen werden. Es konnte erst dann an Raum und Gestalt gewinnen, als solche Phänomene, die das Leben und die Bevölkerung bedrohten, wie etwa Seuchen oder Hungersnöte, nahezu der Vergangenheit angehörten (vgl. SW I S. 169). Erst hier konnten „[...] Macht- und Wissensverfahren die Prozesse des Lebens in ihre Hand [nehmen], um sie zu kontrollieren und zu modifizieren.“ (ebd. S. 169f.; Auslassung und Einfügung: K.L.)

Im Zentrum des neuen Denkens einer Bevölkerung steht folglich die Problematisierung und Bearbeitung jener Phänomene, welche den Bevölkerungskörper in ihrer Existenz beeinträchtigen oder gefährden könnten; sei es ein schlechter Gesundheitszustand, eine daraus resultierende hohe Sterberate oder auch die Kriminalität. Damit stellt sich die Frage der Sicherheit und der Einrichtung so genannter Sicherheitsdispositive. Charakteristisch für das Verständnis von Sicherheit bzw. Regulation ist weniger die Abschaffung jener Dinge wie Krankheit, Tod oder Verbrechen, vielmehr werden die jeweiligen (bedrohlichen) Erscheinungen – in Anerkennung, dass ihre Vertreibung utopisch wäre, aber auch gar nicht notwendig gewollt sein müsse (vgl. auch DE III S. 498ff.) – analytisch betrachtet und in eine Reihe mehr oder weniger wahrscheinlicher Ereignisse eingegliedert. Im Gegensatz zur Disziplinartechnologie funktioniert die Sicherheitstechnologie bzw. die „regulierende[n] Kontrollen“ (SW I S. 166; Anpassung: K.L.) nicht auf Basis eines Entwurfs des Optimalen, sondern operiert mit dem empirisch Normalen – orientiert an der Realität selbst, an statistischen Häufigkeiten von Gesundheitszustand, Lebensdauer, Geburten- und Sterberate etc. (vgl. SuW S. 9f.; vgl. auch Lemke/Krasmann/Bröckling 2000, S. 13). Es gilt, so Foucault, „eine Art Homöostase“ (VG S. 290) in die Bevölkerung einzupflegen und sodann eine gewisse Normalisierung bezüglich der (gefährdenden) Phänomene herzustellen. Statt Krankheit, Kriminalität und Tod aus der Welt ‚hinauszudisziplinieren‘, erkennt die Sicherheit eine eigene Naturalität der Bevölkerung an und stützt sich „[...] auf eine gewisse Anzahl materieller Gegebenheiten.“ (GG I S. 38; Auslassung: K.L.) Das Gegebene bildet somit den Ausgangspunkt dessen, was es zu bearbeiten gilt. Bearbeiten heißt in diesem Sinne, jegliche positive Elemente zu mehren und auf der anderen Seite Riskantes und Negatives zu

reduzieren bzw. zu beschränken, gleichwohl eine vollkommene Abschaffung unmöglich ist (vgl. ebd.). „Man bearbeitet also nicht nur natürliche Gegebenheiten, sondern auch Quantitäten, die relativ, jedoch niemals total zu verdichten sind. Das wird nie aufzuheben sein, also bearbeitet man Wahrscheinlichkeiten.“ (ebd.)

Der Begriff der Wahrscheinlichkeit ist hierbei von enormer Bedeutung, denn im Kontext der Sicherheitsdispositive geht es um eine Auseinandersetzung mit der Zukunft, die strategisch „[...] dem Rechnung [trägt], was geschehen kann.“ (ebd. S. 39; Auslassung und Anpassung: K.L.).⁷ Fasst man diese möglichen Ereignisse als eine variierbare Serie von Elementen, so beschreibt Foucault die Aufgabe der Sicherheitsmechanismen als „[...] Verwaltung dieser offenen Serien, die folglich nur durch eine Schätzung von Wahrscheinlichkeiten kontrolliert werden können [...]“ (ebd.; Auslassung: K.L.) Konkret geht den Sicherheitsdispositiven eine Beschäftigung mit der Realität voraus, welche eine Akkumulation von Wissen mit einschließt und damit das bildet, was Foucault unter der Politischen Ökonomie versteht.

Folgt man den Auseinandersetzungen Foucaults, so findet sich eine erste Politische Ökonomie im Angesicht der Staatsräson (vgl. GG II S. 31). Die Physiokraten, die Technologen der Staatsräson, formulierten eine politische Rationalität, der zufolge „[...] die politische Macht eine Macht ohne äußere Grenzen sein sollte, ohne Grenzen, die von woanders als von ihr selbst herkommt [...]“ (ebd.; Auslassung: K.L.). Diese angenommene Grenzenlosigkeit ist verknüpft mit der Vorstellung einer regulatorischen Instanz, der „Polizey“. Diese Polizei ist jedoch keinesfalls auf das zu reduzieren, was man gegenwärtig mit ihr assoziiert. Ausgehend von der Annahme, dass die Stärkung und den Erhalt des Staates auf dem „Wohlergehen“ der Bevölkerung aufbaut, werden jener „Polizey“ konturenlose und vielfältige Interventionsmöglichkeiten in alle Lebensbereiche – Finanzen, Bauwesen, Sicherheit, Moral, Religion oder Gesundheit – zuteil, um dieses „Wohl“ zu ermöglichen und zu forcieren, „[...] aber genauso, daß alle Handlungen in eine Richtung streben, derart, daß

⁷ Dies ist nicht im Sinne von absoluter Kontrolle oder Vorausberechnung zu verstehen (vgl. GG I S. 39).

der Staat daraus seine Kraft ziehen kann.“ (SuW S. 39; Auslassung: K.L.)⁸ Doch ist es genau dieser Zustand, welcher seitens interner Kritiker der Staatsräson und Polizei sowie der Ökonomen als Künstlichkeit identifiziert und problematisiert wird; die Bevölkerung, so ihre Argumentation, hat ihre eigene Natürlichkeit (vgl. GG I S. 500-505). Dieser „Naturalität der Gesellschaft“ (ebd. S. 501) gilt es nun mit einer gewissen wissenschaftlichen Erkenntnis zu begegnen. Die Bevölkerung sowie jegliche Vorgänge, welche sich um diesen Gegenstand bewegen, müssen im Regierungshandeln berücksichtigt werden und sind sodann mit der Bildung eines bestimmten Wissens verbunden (vgl. ebd. S. 159). Nach Foucault ist dies an die Erkenntnis gekoppelt, „[...] daß man [den] Ort der Wahrheitsbildung, [anstatt] ihn fortwährend mit einer unbestimmt reglementierenden Gouvernamentalität zu sättigen, einfach sich selbst überlassen muß, mit so wenig Interventionen wie möglich, gerade damit er sowohl seine Wahrheit formulieren und sie der Regierungspraxis als Regel und Norm vorschlagen kann. Dieser Ort der Wahrheit ist wohlge-merkt nicht der Kopf der Ökonomen, sondern der Markt.“ (GG II S. 52; Auslassung und Anpassung: K.L.)

Folglich ist der Markt im (aufziehenden) liberalen Verständnis der Ort der Wahrheitsbildung⁹, auf dem die Individuen und Interessen einander begegnen und der damit die Wissensbasis bildet, auf welcher nun regiert wird (vgl. ebd. S. 56). Zusammenfassend sind an diese Feststellung zwei entscheidende Dinge geknüpft; zum einen die Anerkennung, dass die Prozesse innerhalb einer Gesellschaft eine gewisse Natürlichkeit aufweisen, die es zu respektieren gilt und die von den Lenkern des Staates nicht in Gänze durchschaut werden können; zum anderen, dass das Eingreifen in die Prozesse eben jene anzustrebende Natürlichkeit unterdrückt. Auf diese beiden Momente liefert die Politische Öko-

⁸ Weiter artikuliert Foucault die Aufgaben der Polizei folgendermaßen: „Sie hat [...] zu achten [...] auf die Elementaren Notwendigkeiten des Lebens und seiner Erhaltung (Quantität, Preis und Qualität der Nahrung, gesundheitliche Zuträglichkeit der Städte und der Häuser, Prävention und Eindämmung von Epidemien), auf die Aktivität der Individuen [...], auf die Zirkulation der Dinge und der Menschen [...].“ (DE III S. 913f.; Auslassung: K.L.)

⁹ Foucault spricht dahingehend vom Wandel des Marktes von einem Ort der „Rechtssprechung“ (GG II S. 56), im souveränitätsmächtigen Sinne, zu einem Ort des „Wahrspruchs“ (ebd.), im Sinne der Regierungsmacht.

nomie eine Antwort: Zum einen ist sie darauf bedacht, „[...] diese Natur [zu] erforschen“ (ebd. S. 33; Auslassung und Einfügung: K.L.), zum anderen wird es ihr zukünftig bestimmendes Wesen sein, kritisch nach der Legitimität von Regierungszielen und Regierungsverfahren sowie einer Regierungsnotwendigkeit im Generellen zu fragen (vgl. DE III S. 1021f.). Mit dieser Frage nach der „Genügsamkeit von Regierung“¹⁰ (GG II S. 51) kann, so Foucault, die politische Ökonomie als eine Wissenschaft betrachtet werden, „[...] die gewissermaßen der Regierungskunst gegenüber tritt.“ (GG I S. 503; Auslassung: K.L.) Die Begrenzung und Minimierung von Regierungshandlungen und die dahingehende Forderung ist dennoch nicht gänzlich abzuwenden. Gleichwohl die liberalen Techniken weniger auf Strafe und Zwang oder zentrale staatliche Machtmechanismen rekurrieren, sondern die Freiheit der Einzelnen als zentralen Bestandteil einer ökonomischen Regierung voraussetzen, lässt sich jedoch nicht per se ein Abbau staatlichen Eingriffs schlussfolgern (vgl. Lemke 1997, S. 185). Denn eine Gesellschaft, die ihre Entwicklung in gewissem Maße dem Markt und seinen natürlichen Regeln übereignet, gilt es, vermutlich mehr denn je, zweckmäßig zu koordinieren und zu regulieren. Sie ist eine stets gefährdete, sie existiert stetig in einer politischen „Kultur der Gefahr.“ (GG II S. 102)

Um nun den gedanklichen Bogen zu schließen, sind es die Dispositive der Sicherheit, welche wirksam werden, um diese immerwährende Selbstgefährdung zu handhaben; die nun – jedoch gänzlich anders verortet und mit neuen Imperativen besetzt – den disziplinar- und souveränitätsmächtigen Apparat (re)aktivieren, was zu einer „[...] gewaltige[n] Ausweitung von Verfahren der Kontrolle, der Beschränkung, des Zwangs [...]“ (ebd.; Auslassung und Anpassung: K.L.; vgl. auch GG I S. 506) führt.

1.2 Souveränität – Disziplin – Regierung

Foucaults machtanalytisches Interesse setzte im Nachgang seiner so genannten archäologischen Arbeiten – *Die Ordnung der*

¹⁰ „In diese Frage der Selbstbegrenzung durch das Prinzip der Wahrheit ist das nun, glaube ich, der ungeheure Keil, den die politische Ökonomie in die grenzenlose Anmaßung des Polizeistaats eingeführt hat.“ (GG II S. 36)

Dinge (1966) und *Die Archäologie des Wissens* (1969) – ein. Im Versuch, die Frage nach der „Ordnung des Diskurses“ (OdD) zu beantworten, verfällt Foucault auf die Interpretation, „[...] daß in jeder Gesellschaft die Produktion des Diskurses zugleich kontrolliert, selektiert, organisiert und kanalisiert wird – und zwar durch gewisse Prozeduren, deren Aufgabe es ist, die Kräfte und die Gefahren des Diskurses zu bändigen, sein unberechenbar Ereignishaftes zu bannen, seine schwere und bedrohliche Materialität zu umgehen.“ (OdD S. 10f.; Auslassung: K.L.) Die Erweiterung dieser Lesart bindet die Frage der Macht an die verfügende Person des Souveräns und in ihrer Verlängerung an die Ebene juridischer Mechanismen, wie Recht und Gesetz. So gesehen, ist es die Souveränitätsmacht, die an Foucaults machtanalytischem Ausgangspunkt steht, eine Macht, die in erster Linie über das Instrument des Verbots, der Unterdrückung, des Untersagens operiert (vgl. DE III S. 544f.).

Die Ordnung des Diskurses (1970) ist jedoch als Werk einer analytischen Umorientierung Foucaults herauszustellen, worin sich abzeichnet, dass sich der Fokus Foucaults von einer Perspektive des Diskurses zu jener der Macht verlagert (vgl. Lemke 1997, S. 52f.); denn es ist, so Foucault, „[...] ein Text, den ich in einem Moment des Übergangs geschrieben habe“ (DE III S. 299; Auslassung: K.L.). In gewisser Weise ist es die Unzulänglichkeit seiner damaligen Diskursanalyse, die ihn mit der Frage der Macht konfrontierte: „Wie mir scheint, akzeptierte ich bis dahin für die Macht die traditionelle Auffassung, die Macht als ein seinem Wesen nach rechtlicher Mechanismus, als das, was das Gesetz sagt, als das, was verbietet, als das was Nein sagt, mit einer ganzen Flut an negativen Wirkungen: Ausschließung, Zurückweisung, Absperrung, Verleugnungen, Verdunklungen ...“ (ebd.)

Um folglich Machtverhältnisse analysieren zu können, gilt es, die juridischen Mechanismen der Souveränität, also die Vorstellung, Macht allein auf der Grundlage des Gesetzes zu denken, hinter sich zu lassen (vgl. ebd. S. 165). Diese Absicht verdeutlicht sich entschieden in der Studie über die Geburt des Gefängnisses – *Überwachen und Strafen* (1975). Indem Foucault nunmehr daran appelliert, „[...] die Wirkungen der Macht [nicht] immer negativ zu beschreiben, als ob sie nur ‚ausschließen‘, ‚unterdrücken‘,

„verdrängen“, „zensieren“, „abstrahieren“, „maskieren“, verschleiern“ würde“ (ÜS S. 250; Auslassung und Einfügung: K.L.), führt ihn die Beschäftigung mit dem Gefängnis zu dem, worin er glaubt – zumindest vorübergehend – das positive und produktive Gegenstück zur vielmehr negativen und restriktiven Souveränitätsmacht gefunden zu haben: Die Macht der Disziplinen (vgl. Lemke 1997, S. 68). Die Disziplinarmacht liefert die Antwort auf das souveränitätsfokussierte und damit auf Bestrafung basierende Prinzip eines Staates, welches von Foucault als „[...] zu kostspielig und ineffizient [...]“ ausgewiesen wird, „[...] weil es einen direkten Zusammenhang zwischen der königlichen Zentralgewalt und dem Verbrechen herstellte.“ (DE III S. 506; Auslassung: K.L.) Die Disziplinarmacht dagegen stellt eine „[...] Rationalisierung der politischen Techniken, der Macht- und Herrschaftstechniken“ (ebd. S. 507; Auslassung: K.L.) dar, indem sie engmaschig und strukturiert überwacht und kontrolliert sowie eine konsequente Individualisierung anstrebt, indem sie, um im Foucaultschen Duktus zu bleiben, eine „Mikrophysik der Macht“ entwickelt und etabliert (vgl. ebd. S. 652ff.)

In der hier vorgeschlagenen Ausdeutung formulierte Foucault mit der Aufschließung der Biomacht respektive Biopolitik, wie in der vorangegangenen Ausführung thematisiert, einen ersten Weg, sich aus der für ihn offensichtlich gewordenen Unzulänglichkeit von Souveränitäts- und sodann auch Disziplinarmacht¹¹ zu befreien. Gleichwohl sich die Auseinandersetzung mit der neuartigen „Macht zum Leben“ (SW I S. 166) in zwei machttechnologische Stränge gliedern lässt, zum einen den der Disziplin und dann zum anderen den der Regulierung – jener „*Bio-Politik der Bevölkerung*“ (ebd.), sind es zwei sich ergänzende und „[...] durch ein Bündel von Zwischenbeziehungen verbundene Pole.“ (ebd.; Auslassung: K.L.) So kann die Biopolitik, als makropolitisch-erweiterter Zugang zur Frage der Macht, durchaus als Versuch der Ergänzung zum mikrophysikalischen Verständnis der Disziplinen gedacht werden. Überdies kann davon ausgegangen werden, dass die Arbeiten Foucaults zur Biopolitik im Entwurf von 1976 noch keinen Abschluss gefunden haben (vgl. Lemke 2007, S.

¹¹ Zur Kritik bzgl. der Disziplinarmacht: Vgl. DE III S. 671ff.

16)¹² und das Konzept der Biopolitik dadurch im Vergleich zur Souveränitäts- als auch Disziplinarmacht (noch) keineswegs eine solche Tiefe und Auffaltung aufweist.

Der Begriff der Regierung hingegen hat diese Reichweite; zumal Regierung sich für Foucault nicht auf den geläufigen politischen Kontext im Sinne der Staatsregierung durch ein Parteiensystem reduziert. Er nimmt vielmehr auf die begriffliche Weite des Terminus Bezug, die ihm im 16. Jahrhundert zuteil war, und fasst unter Regierung eine Vielzahl unterschiedlicher Praxen und Handlungsweisen, welche auf das Kontrollieren, Leiten und Lenken von Einzelnen oder Gruppen abzielen (vgl. SuW S. 16f.; vgl. auch Lemke/Krasmann/Bröckling 2000, S. 10): „[...] [E]s regieren nun einmal viele Leute: der Familienvater, der Superior eines Klosters, der Pädagoge und der Lehrer mit Bezug auf das Kind oder den Schüler; es gibt also viele Regierungen, wobei die des Fürsten, der seinen Staat regiert, nur eine ihrer Modalitäten ist.“ (GG I S. 141; Auslassung und Anpassung: K.L.) Regierung im Foucaultschen Sinne verweist sodann konsequent auf die in Gesellschaften vorzufindenden vielschichtigen und vielseitigen Beziehungsverhältnisse.

Die Fokussierung dieser weiten und zugleich unscharfen Begrifflichkeit der Regierung markiert einen neuen Zugang zur Frage der Macht (vgl. Lemke/Krasmann/Bröckling 2000, S. 8). War das disziplinarische Instrumentarium noch immer an ein negatives Machtverständnis geknüpft, sieht Foucault mit dem Regierungsbegriff die Möglichkeit, Macht und Herrschaft zu entkoppeln bzw. beide Begriffe zu präzisieren: „Der Ausdruck ‚Macht‘ bezeichnet [...]“, so Foucault 1982, „[...] eine Beziehung unter ‚Partnern‘ (und damit meine ich kein Spiel, sondern lediglich und für den Augenblick noch sehr allgemein ein Ensemble wechselseitig induzierter und aufeinander reagierender Handlungen).“ (DE IV S. 282; Auslassung: K.L.) Näher betrachtet, ist es nicht die Analyse von Macht – denn *die* Macht gäbe es streng genommen gar nicht (vgl. ebd. S. 285), sondern vielmehr die Untersuchung von

¹² „Mir schien, daß man diese Probleme [der Biopolitik] nicht vom Rahmen politischer Rationalität trennen konnte [...]. Insbesondere nicht vom ‚Liberalismus‘, denn durch die Beziehung auf ihn haben sie die Gestalt einer Herausforderung angenommen.“ (GG II S. 435; Einfügung und Anpassung: K.L.)

Machtbeziehungen, worum sich Foucaults Interesse bewegt (vgl. ebd. S. 284). „Wenn man von Macht spricht, dann denken die Menschen sofort an eine politische Struktur, an eine Regierung, [...] an den Herrn gegenüber dem Knecht usw. An so etwas denke ich überhaupt nicht [...]. Was ich sagen will ist, dass in den menschlichen Beziehungen [...], ob es sich um Liebesbeziehungen, um institutionelle oder ökonomische Beziehungen handelt, die Macht stets präsent ist.“ (ebd. S. 889f.; Auslassung: K.L.) In diesem Sinne ist Macht omnipräsent; sie ist „[...] ein Ensemble aus Handlungen, die sich auf mögliches Handeln richten [...]“ (ebd. S. 286; Auslassung: K.L.) und strukturiert damit das Möglichkeitsfeld potenzieller Handlungen (vgl. ebd. S. 288).

Den Machtbeziehungen stehen – so konzipiert – nun die „Herrschafts-“ oder auch „Gewaltbeziehungen“ gegenüber, gleich wenn Machtverhältnisse und Herrschaftsbeziehungen nicht in einem gelösten Verhältnis zueinander stehen und eine Machtbeziehung auch in Gewalt umschlagen und damit durchaus in einen Zustand von Herrschaft übergehen kann (vgl. ebd. S. 285f.). Jedoch zielt ein Verhältnis der Gewalt ausschließlich auf ein Bezwingen, Beugen oder gar Vernichten und lässt dem Gegenüber somit keinen Handlungsspielraum, keine Alternativen: „Gewaltbeziehungen wirken auf Körper und Dinge ein. [...] Sie kennen als Gegenpol nur die Passivität, und wenn sie auf Widerstand stoßen, haben sie keine andere Wahl als den Versuch, ihn zu brechen.“ (ebd. S. 285; Auslassung: K.L.; vgl. auch ebd. S. 875-878, S. 890 und S. 900).

Was beide Beziehungskonstellationen folglich grundlegend voneinander scheidet, ist das Moment der Freiheit: „Machtbeziehungen beruhen [...] auf zwei Elementen, die unerlässlich sind [...]: Der ‚Andere‘ (auf den Macht ausgeübt wird) muss durchgängig und bis zum Ende als handelndes Subjekt anerkannt werden. Und vor den Machtbeziehungen muss sich ein ganzes Feld möglicher Antworten, Reaktionen, Wirkungen und Erfindungen öffnen.“ (ebd. S. 285; Auslassung: K.L.) Die Freiheit und damit das freie Subjekt, welches über eine Fülle von Handlungs- und Verhaltensoptionen verfügt, kann sodann als eine Art Existenzbedingung des dynamisch-relationalen Machtkonzepts Foucaults angegeben werden: „Wo die Bedingungen des Handelns voll-

ständig determiniert sind, kann es keine Machtbeziehung geben. Sklaverei ist keine Machtbeziehung [...].“ (ebd. S. 287; Auslassung: K.L.) Bei den Herrschaftsbeziehungen hingegen ist die Freiheit einzig auf Seiten der Herrschenden; sie haben die Freiheit, sich strategisch in die Machtspiele einzubringen, die für die Beherrschten nicht (mehr) gegeben ist. Die Foucaultsche Argumentation lässt vermuten, dass der Begriff der Souveränität in seiner Negativattribution in erster Linie mit den Herrschaftszuständen besetzt ist und in gewisser Weise – gleichwohl in abgeschwächter Form – auch den Disziplinarverhältnissen innewohnt; wichtig ist jedoch, dass im Verständnis des Regierens Macht- und Herrschaftsbeziehungen aufeinander bezogen werden können und gleichsam auch Souveränitäts- wie auch Disziplinarmacht als strategische Momente des Regierens ihre vollumfängliche analytische Akzeptanz- und Daseinsberechtigung haben.

Um den Machttypus des Regierens weiter zu beschreiben und die Eigenart von Machtverhältnissen darzustellen, scheint Foucault der Begriff der Führung angesichts seiner doppelten Wortbedeutung ausgesprochen geeignet: Einerseits kann Führung die Praktik des „Anführens“ und Leitens meinen, andererseits kann der Terminus Führung als ein „Sich-Führen“, sprich als eine regel- und normkonforme (oder regel- und normnonkonforme) Verhaltensweise eines Einzelnen innerhalb eines bestimmten Spektrums an Handlungsoptionen definiert werden. Jene semantische Zweideutigkeit von Führung liefert folglich das passende begriffliche Werkzeug, um das, was Foucault mit Machtausübung im Kontext des Regierens meint, zu beschreiben: „Machtausübung besteht darin, ‚Führung zu lenken‘¹³, also Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit von Verhalten zu nehmen.“ (ebd. S. 286) Machtausübung impliziert daher nicht mehr länger ein Kräfteverhältnis, sondern versteht sich als Führung im Sinne einer (Vor-) Strukturierung eines Feldes an möglichen Handlungen.

Die Vorstellung von dem, was Machtbeziehungen sind bzw. wie sie funktionieren, kann in gewisser Weise mit dem Begriff der Strategie nochmals etwas stärker aufgehellert werden, können

¹³ Oder gemäß der Übersetzung bei Dreyfus/Rabinow (1994): „Machtausübung besteht im ‚Führen der Führungen‘ und in der Schaffung der Wahrscheinlichkeit.“ (Foucault 1994, S. 255)

doch „[...] die in Machtbeziehungen eingesetzten Mechanismen auch mit dem Begriff der ‚Strategie‘ [erfasst werden].“ (ebd. S. 292; Auslassung und Anpassung: K.L.) Ausgehend davon, dass sich in einer Gesellschaft weder jeder gleichermaßen in die Spiele der Macht einbringen kann, noch dass etablierte Machtverhältnisse mühelos umgestoßen werden können, verfolgt jeder Einzelne oder jedes Kollektiv innerhalb der Machtbeziehungen bestimmte Interessen, die es für sie strategisch zu erwirken gilt. Es kann sozusagen ein immerwährendes Antreiben, Provozieren, Zurückdrängen, ein unentwegter Kampf konstatiert werden, der vielmehr agonistischer denn antagonistischer Natur ist (vgl. ebd. S. 287). In dessen Gefolge ist eine anonyme Strategie, gebildet aus den unzähligen Bündeln der Machtbeziehungen, zu konstatieren, die in gewisser Weise die gesellschaftliche Entwicklung kennzeichnet. Doch kann hier keineswegs von Vorbehaltslosigkeit gesprochen werden, gibt es doch in jeder Gesellschaft gewisse übergreifende Zustände, die sich in institutionellen Arrangements, in etablierten Verfahrensweisen, diskursiven Verdichtungen, gleichsam in Gesetzen und verfestigten Wahrheitsformen, sprich in spezifischen Dispositiven¹⁴, materialisiert haben (vgl. ebd. S. 292).

Die Machtbeziehungen selbst stützen sich in gewisser Weise auf eben jene Zustände (vgl. DE III S. 490f.), die sehr eng mit der Figur des Staates – als einen weiteren zentralen Aspekt der Foucaultschen Gouvernementalität – verknüpft sind: „Es ist eine gesicherte Tatsache, dass der Staat in den heutigen Gesellschaften nicht bloß eine der Formen oder einer der Orte der Machtausübung ist – wenn auch vielleicht die wichtigste Form oder der wichtigste Ort –, sondern dass sich alle anderen Arten von Machtbeziehungen in gewisser Weise auf ihn beziehen. Allerdings nicht weil sie vom Staat abgeleitet wären, sondern weil es zu einer gewissen Etatisierung der Machtbeziehungen gekommen ist [...]. Wenn man den Ausdruck ‚Gouvernement‘ diesmal in seiner engeren Bedeutung von ‚Regierung‘ nehmen will, könnte man sagen, die Machtbeziehungen sind zunehmend ‚gouvernementalisiert‘, das heißt in der Form oder unter den Auspizien der staat-

¹⁴ Zur Definition des Dispositivs: Vgl. DE III S. 393.

lichen Institutionen elaboriert, rationalisiert und zentralisiert worden.“ (DE IV S. 291; Auslassung: K.L.)

1.3 Der moderne Staat

Jene Vorlesungsreihe, in der Foucault 1978 die Rede auf die Gouvernamentalität brachte, war im Eigentlichen der Frage nach der „Bio-Macht“ (GG I S. 13) zugeeignet und damit auch – denn beides ist im Komplex zu verstehen – der „Genealogie des modernen Staates“ (Lemke/Krasmann/Bröckling 2000 S. 9f.).

Der moderne, westliche Staat wird von Foucault als „[...] komplexe Verbindung zwischen Techniken der Individualisierung und totalisierenden Verfahren“ (DE IV S. 277; Auslassung: K.L.) verstanden. In dieser Verfasstheit sind es nicht ausschließlich politische Machttechniken, die den Staat konstituieren; dem Staat wohnt ein gouvernementales Moment inne, das Foucault als Übernahme eines alten christlichen Machtmechanismus` identifiziert: die Pastoral.

Bei der traditionellen christlichen Pastoralmacht können Foucault zufolge vier zentrale Ziele bzw. Ausfaltungen ihres Wesens herausgearbeitet werden: (1) Sie ist eine „[...] Form von Macht, die das Seelenheil des Einzelnen im Jenseits sichern soll“; (2) sie ist eine Macht, wonach der Hirte, der Führer, „[...] sich für das Leben und das Seelenheil seiner Herde zu opfern“ hat; (3) es ist eine Macht, „[...] die sich nicht nur um die Gemeinschaft als ganze zu kümmern hat, sondern um jeden Einzelnen und das sein Leben lang“; (4) und letztendlich ist es eine Macht, die nur ausgeübt werden kann, „[...] wenn man weiß, was in den Köpfen der Menschen vor sich geht, wenn man ihre Seele erforscht, wenn man sie zwingt, ihre intimsten Geheimnisse preiszugeben. Sie setzt voraus, dass man das Bewusstsein des Einzelnen kennt und zu lenken vermag.“ (ebd.; Auslassung: K.L.; vgl. auch DE III S. 690ff. und S. 705ff.) Das letztgenannte Element formiert sich folglich um den Begriff der Wahrheit. Die Pastoralmacht ist eng mit der „[...] Erzeugung von Wahrheit verbunden, und zwar der Wahrheit des Einzelnen.“ (DE IV S. 278; Auslassung: K.L.) Um sodann die Gewinnung des Wissens um den Einzelnen sicherzustellen und ihn entsprechend zu formen, institutionalisiert das Christentum zum Einen die Beichte als unverzichtbaren

Grundbaustein der Seelenführung (vgl. Lemke 1997, S. 155). Zum Anderen operiert die Pastoralmacht über die Instanz des generalisierten, reinen Gehorsams – eines Gehorsams um seiner selbst willen –, um die Wahrheit über den Einzelnen in Erfahrung zu bringen (vgl. Lemke/Krasmann/Bröckling 2000, S. 11).¹⁵

Diese Ansammlung eines Machtverständnisses ist nun, so Foucault, säkularisiert und generalisiert, in gewisser Weise „modernisiert“ dem Staate innewohnend – oder treffender formuliert, es ist dem Staat eingeschrieben worden. Die alte aus dem Christentum und seinen Institutionen entsprungene Pastoralmacht artikuliert sich jenseits ihres religiösen Entstehungskontexts neu: So präsentiert sich die neue Form pastoraler Führungstechniken vor allem hinsichtlich ihrer Zielsetzung verändert: Die „[...] Sorge um das Heil der Menschen im Jenseits wurde [in] die Sorge um ihr Heil im Diesseits“ (DE IV S. 278; Auslassung und Einfügung K.L.) transformiert. Die Macht zielt nicht mehr auf das Heil in der anderen Welt, sondern auf das Heil, definiert durch Wohlbefinden, Gesundheit und Sicherheit, im Diesseits (vgl. ebd.). Folglich wurden die traditionell religiösen Absichten und Ziele des Pastors durch weltliche ersetzt bzw. erweitert, „[...] die man allerdings auch bisher schon nebenher verfolgt hatte, so dass der Wechsel nicht sonderlich schwer fiel.“ (ebd.; Auslassung: K.L.) Das sich aufopfernde und sich um das Leben der Herde und des Einzelnen sorgende Hirtenamt ist weltlich gesehen in Funktionen und Aufgaben von Medizin oder auch des sozialen Bereiches, etwa der sozialen Hilfe, aufgegangen (vgl. ebd. S. 279).¹⁶ Und auch das Wissen um das diesseitige Seelen- und Körperheil findet hier – in ganz individueller Weise – einen Bezugspunkt; ver-

¹⁵ Diese Aspekte führen auch zu den weiter unten behandelten Technologien des Selbst; infolge der Annahme, dass Subjektivierungsformen, auf welchen der moderne Staat gründet, durch pastorale Führungsweisen hervorgebracht wurden (vgl. Lemke 1997, S. 156).

¹⁶ In diesem Kontext ist auf einen wichtigen Aspekt zu verweisen: Natürlich hat sich die Pastoral um das Heil eines jeden Einzelnen zu kümmern und auf sein Wohl zu achten, andererseits lässt sich daraus folgern, dass im Umkehrschluss der Einzelne, gefährdet er die Herde, ausgesondert werden muss. Hier ist letztendlich die biomächtige Rückwirkung auf die Pastoraltechnik bzw. die Verknüpfung beider Machtformen zu konstatieren. In den modernen Verhältnissen fällt es vor allem den medizinischen, in gewisser Weise aber auch den sozialwissenschaftlichen Disziplinen zu, eben jene gesamtgefährdende Subjekte zu identifizieren oder gegebenenfalls „auszusondern“.

wiesen sei auf den medizinischen, den gesamten Sozial- oder auch eingerichteten Verwaltungsapparat, wo die Akkumulation von detailliertem und individuellem Wissen eine jeweils zentrale Stütze der Funktionalität ist.

Dieser individualisierte wie auch individualisierende Apparat ist, so die Foucaultsche These, eingeschrieben in bzw. verwoben mit einer politischen Struktur (vgl. Lemke/Krasmann/Bröckling 2000, S. 11). Hier kann zum Teil an das angeknüpft werden, was bereits im Kontext der Politischen Ökonomie beleuchtet wurde. Die Politische Ökonomie ist die Wissenschaft, die das Wissen, welches hinter der politischen Rationalität, der politischen Vernunft des Staates, steht, herstellt (vgl. DE III S. 820). Zudem steht das Bewusstwerden über den Gegenstand einer Bevölkerung mit ihren eigenen demographischen Gesetzen am Anfang der Konstitution des modernen Staates: „Die Statistik ist etymologisch die Kenntnis des Staates, die Kenntnis der Kräfte und der Ressourcen, die einen Staat in einem gegebenen Moment charakterisieren. Zum Beispiel: Kenntnis der Bevölkerung, Messung ihrer Quantität, Messung ihrer Mortalität, ihrer Natalität usw. [...]“ (GG I S. 396; Auslassung: K.L.); es ist das „Ensemble technischer Kenntnisse“ (ebd.), welche die Realität des Staates und somit das notwendige Wissen repräsentieren. Genau dieses Wissen ist es, um das herum ein „administrative[r] Apparat“ (ebd. S. 397; Anpassung: K.L.) entstanden ist, der nach einer eigenen, nicht mehr vom Souverän ableitbaren, Rationalität funktioniert und gleichsam einen eigenen und vielfältigen Wissensapparat ausbildet – etwa in Bereichen von Wirtschaft, Recht und (Sozial-)Medizin. Der Staat kann diesbezüglich als Antwort auf eine gewisse Problematisierungswelle gelesen werden, die mit der Entdeckung der Bevölkerung verknüpft ist; er ist durchaus eine „[...] regulative Idee der gouvernementalen Vernunft“ (ebd. S. 415; Auslassung: K.L.), ein, zu jener Zeit „[...] neue[s] Element der politischen Vernunft [...]“ (ebd. S. 428; Auslassung und Anpassung: K.L.). Verdichtet formuliert Foucault dahingehend, dass „[...] dieser Regierungsstaat, der sich im Wesentlichen auf die Bevölkerung stützt und sich auf die Instrumente des ökonomischen Wissens beruft und sie gebraucht, [...] einer durch die Sicherheitsdispositive kontrollierte Gesellschaft [entsprache].“

(ebd. S. 164f.; Auslassung und Umstellung: K.L.; vgl. auch ebd. S. 159)

Man muss sicher eine gewisse Distanz zum souveränen Staat bzw. dem Verständnis des souveränen Staates herstellen, um sich dem anzunähern oder das sichtbar werden zu lassen, was dem „wahren Wesen“ des Regierungsstaates gleich kommt. Ihm geht es zuvorderst darum, die Dinge zu ordnen, anstatt sie sich einzuverleiben, was letztendlich bedeutet, „[...] eher Taktiken als Gesetze oder allenfalls Gesetze als Taktiken einzusetzen und es durch eine bestimmte Anzahl von Mitteln so einzurichten, daß dieses oder jenes Ziel erreicht werden kann.“ (ebd. S. 150; Auslassung: K.L.)

Schließlich bliebe an dieser Stelle noch der Punkt aufzusuchen, den Foucault mit seiner Rede von der „Gouvernementalisierung des Staates“ (ebd. S. 163) berührt hat. Der Annahme folgend, dass „[...] der Staat vielleicht nur eine bunt zusammengewürfelte Wirklichkeit, eine mythifizierte Abstraktion, deren Bedeutung viel beschränkter ist, als man glaubt“ (ebd. S. 163; Auslassung: K.L.) ist, kann der Staat in zweierlei Hinsicht problematisiert werden: Zum einen müsste anerkannt werden, dass das Regieren nicht notwendigerweise Teil der Staatspraktiken ist, sondern der Staat selbst als eine Regierungstechnik aufgefasst werden kann (vgl. Lemke/Krasmann/Bröckling 2000, S. 27). Ist der Staat lediglich eine Erfindung oder anders ausgedrückt „[...] das Korrelat einer bestimmten Weise zu regieren“ (GG II S. 19; Auslassung: K.L.), jenseits einer „historisch-natürlichen Gegebenheit“ (ebd.), würde dies zum anderen die kritische Frage danach implizieren, wie über das (uns) vertraute Staatsverständnis hinaus gedacht werden kann bzw. in relativierter Form – wie Regieren im Sinne eines Postwohlfahrtsstaates, der sich über die forcierte Aktivierung im Neoliberalismus abzeichnet, angelegt ist.

1.4 Die Technologien des Selbst

Der Annäherung an das Konzept der Gouvernentalität wurde einleitend ein Zitat aus dem Jahr 1978 zugrunde gelegt. Das Spätwerk Foucaults wurde lange Zeit als Abwendung von der Analytik der Macht begriffen. So interpretierte etwa Jürgen Habermas die letzten Arbeiten Foucaults als Abgleiten in einen

„heillosen Subjektivismus“¹⁷ (Habermas 1989, S. 324); Hinrich Fink-Eitel seinerseits deutete diese wie folgt: „Offenkundig hat Foucault seinen poststrukturalistischen Versuch aufgegeben, Macht monistisch als allumfassendes Netzwerk einer subjektlos-anonymen Kräftevielfalt zu denken. Es gibt anderes als die Macht, nämlich Kommunikation und Arbeit, und auch in ihrem direkten Wirkungskreis gibt es anderes als sie: Freiheit.“ (Fink-Eitel 1992, S. 101)

Anzuerkennen bleibt sicher, dass so gelagerte Einschätzungen in gewisser Weise auch der langen „Stille“ geschuldet sind, die zwischen dem Erscheinen von *Sexualität und Wahrheit I* (1983) und den beiden Folgebänden herrschte. Sowohl über die Veröffentlichung der *Dits et Ecrits*, welche mittlerweile die zahlreichen Interviews und Aufsätze zugänglich machen, als auch die Publikation der von Foucault gehaltenen Vorlesungen, erlauben es nun, die konsequente Linie einer Analytik der Macht bis in das Jahr 1984 zu rekonstruieren.

1983 erklärte Foucault in einem Interview vielleicht sehr treffend, was ihn nach 1978 im Besonderen interessierte: „Ich habe mich gefragt, was die Selbsttechnologie vor dem Christentum war, woraus die Selbsttechnologie hervorging, und welche Art Sexualmoral in der Antike vorherrschte.“ (DE IV S. 463)¹⁸

Das Spätwerk Foucaults ist sodann immer noch der Geschichte der Gouvernamentalität verpflichtet; es erfuhre jedoch eine Vertiefung in Richtung der Frage des Sich-Selbst-Führens. Denn die gouvernementale Perspektive Foucaults bietet nicht nur Raum, die dem Regierungsbegriff zugewiesene Scharnierfunktion „[...] zwischen strategischen Machtbeziehungen und Herrschaftszuständen [...]“ (Lemke/Krasmann/Bröckling 2000, S. 8; Auslassung: K.L.) zu dechiffrieren, sondern Regierung zudem als Vermittler zwischen Macht und Subjektivität zu erfassen. Eben jener

¹⁷ Verwiesen sei an dieser Stelle noch auf eine weitere Interpretation in diese Richtung, wenn Kögler (1990) von einer „Fröhlichen Subjektivität“ (Kögler 1990) bei Foucault spricht.

¹⁸ Den summarischen Ertrag kann in den Bänden zwei und drei der Geschichte der Sexualität - *Der Gebrauch der Lüste* und *Die Sorge um sich* - nachgelesen werden.

damit verbundene Aspekt des Subjekts, den Foucault sicher zuvor nicht ausgespart, gleichwohl etwas beiseite geschoben hatte, nimmt nun eine sehr zentrale Rolle ein – unter der Überschrift der Gouvernementalität bringt Foucault nun das Subjekt ins Spiel. Das heißt, dass die dem Regierungsbegriff attribuierte, vermittelnde Scharnierfunktion zwischen Macht und Subjektivität die Untersuchung des Zusammenspiels von Selbst- und Herrschaftstechnologien ermöglicht, welche als zwei ineinandergreifende Techniken gedacht werden können (vgl. ebd. S. 29).

Foucaults Auseinandersetzung mit den Techniken des Selbst reicht zurück bis in die Zeit der Antike, wobei dieser Exkurs nicht als Versuch zu werten ist, die griechische Selbstkultur unhinterfragt zu lobpreisen. Schließlich findet man „[...] nicht die Lösung eines Problems [der Gegenwart] in der Lösung eines anderen Problems, das in einer anderen Epoche von anderen Leuten gestellt wurde“ (DE IV S. 751; Auslassung und Einfügung: K.L.), jedoch konstatierte Foucault eine gewisse Parallelität der griechischen und der gegenwärtigen Umstände: 1984 erklärte er dahingehen mit bedeutsamem Fingerzeig: „Nun frage ich mich, ob unser Problem heute nicht gewissermaßen dasselbe ist [wie das der Antike], da die meisten von uns nicht glauben, dass eine Moral auf der Religion gegründet sein könnte, und wir kein Rechtssystem wollen, das in unser moralisches, persönliches und intimes Leben eingreift.“ (ebd. S. 750; Einfügung: K.L.; vgl. auch ebd. S. 905)

Die vorangegangenen Arbeiten Foucaults – auch jene, die vor dem Entwurf der Gouvernementalität zu verorten sind – stellten darauf ab, aufzuzeigen, „[...] wie durch bestimmte Formen des ‚Regierens‘ von Irren, Kranken, Kriminellen usw. das wahnsinnige, kranke, delinquente Subjekt objektiviert [sprich erschafft] wird.“ (ebd. S. 782; Auslassung und Einfügung: K.L.) Der Zugang über die Selbsttechniken nimmt alsdann in den Blick, wie „[...] sich das Subjekt auf aktive Weise, durch Praktiken des Selbst, konstituiert [...].“ (ebd. S. 889; Auslassung: K.L.) Dabei sind diese Selbstpraktiken keineswegs als etwas zu deuten, das „[...] das Subjekt selbst erfindet. Es sind Schemata, die es in seiner Kultur vorfindet und die ihm vorgegeben, von seiner Kultur, seiner Gesellschaft, seiner Gruppe aufgezwungen sind.“ (ebd.;

Auslassung: K.L.) In diesem Moment verknüpfen sich erkennbar die Techniken der Fremd- und der Selbstführung.

Beide Technologien schließen aneinander durch den Aspekt der Wahrheit: Foucault verfolgt einen genealogischen Blick auf die Frage der Wahrheit (vgl. DE II S. 166-191); in den konkreten Untersuchungen ist es weniger die Wahrheit an sich, die im Zentrum des Foucaultschen Interesses steht, sondern vielmehr die Frage, wie Wahrheit in Machtbeziehungen präsent ist (vgl. DE III S. 533) bzw. der Aspekt der Wahrheit in Bezug auf das Selbst Relevanz hat: „Mein Problem besteht darin herauszufinden, wie die Menschen sich, und zwar sich selbst und die anderen, durch die Produktion von Wahrheit regieren.“ (DE IV S. 34) Unter Berücksichtigung dessen, dass die Wahrheit nicht als überdauernd oder metaphysisch zu begreifen ist (vgl. etwa DE III S. 525), weist die Geschichte der Wahrheit stets Punkte einer umfänglichen Infragestellung, sogenannte Problematisierungen, auf. Mit der Perspektive der Problematisierung ist es Foucault möglich, diese (historisch) drängenden Infragestellungen anzuzeigen, welche wiederum mit bisherigen Praktiken des Regierens – und damit der Rationalität eines spezifischen Umgangs – verknüpft sind: „Die Problematisierung antwortet auf [...] [gewisse] Schwierigkeiten, doch indem sie etwas ganz anderes tut als sie auszudrücken oder aufzuzeigen; sie arbeitet diesbezüglich die Bedingungen heraus, unter denen mögliche Antworten gegeben werden können [...].“ (DE IV S. 733; Auslassung und Einfügung: K.L.) Problematisierungen stellen also eine Art Denk- und Bearbeitungsraum dar oder sind vielmehr deren Bedingung, innerhalb dessen sich die Spiele der Wahrheit (neu) entfalten können. Auf diese Weise lässt „[d]ie Gesamtheit der diskursiven oder nicht-diskursiven Praktiken [...] etwas in das Spiel des Wahren und des Falschen eintreten und konstituiert es als Objekt für das Denken (sei es in der Form der moralischen Reflexion, der wissenschaftlichen Erkenntnis, der politischen Analyse, usw.).“ (ebd. S. 826; Anpassung und Auslassung: K.L.)

Die Effekte der Wahrheit können daher als etwas Zirkulierendes gedacht werden, die sowohl auf der Ebene der Fremdführung als auch auf jener der Selbstführung den Bezug zur Subjektivität respektive Subjektivierung herstellen.

Der Begriff der Subjektivierung erfordert gewissermaßen einen Blick auf Foucaults Subjektverständnis, zumal selbiges für ihn keine Universalie darstellt. So geht er davon aus, dass „[...] es kein souveränes, kein stiftendes Subjekt [...] gibt“, sondern eine offene Form, welche „[...] durch Praktiken der Unterwerfung oder, auf autonomere Weise, durch Praktiken der Befreiung, der Freiheit konstituiert wird [...]“, deren Möglichkeiten selbst jedoch durch eine „[...] gewiss[e] Anzahl von Regeln, Stilen, Konventionen, die man im kulturellen Milieu vorfindet“ (ebd.; Auslassung und Anpassung: K.L.), flankiert wird. Die hier zur Sprache gekommenen vorgegebenen Regeln oder Konventionen verweisen auf die Dimension der Fremdführung, in welche unterschiedliche Subjektivierungsformen, das heißt eine mehr oder weniger offenes und vielfältiges Spektrum an Angeboten der Subjektkonstituierung eingelassen sind. Jene Ausgestaltungsmöglichkeiten stehen in Verbindung mit unterschiedlichen – zwingenden oder anempfohlenen – Praktiken zur Herstellung selbiger. Infolge der Annahme, dass das christliche Pastorat mit den „[...] drei Konstitutionsebenen der christlichen Subjektivität [...]“ (Lemke 1997, S. 156 Fn 27; Auslassung: K.L.) Heil, Gehorsam und Wahrheit jene Machttechnologie bereit stellt, welche auch jenseits ihres religiösen Ursprungs das Führen von Menschen ermöglicht, können bezüglich der Selbstkonstituierung des Subjekts gewisse Grundmodi der Pastoralmacht herauspräpariert werden. Zum einen die Sorge und zum anderen die Erkenntnis, welche aber nun beide mit der Bezüglichkeit auf sich selbst angelegt sind: „Die Selbstsorge ist selbstverständlich Selbsterkenntnis [...], aber sie besteht auch in der Kenntnis einer bestimmten Anzahl von Verhaltensregeln oder von Prinzipien, die zugleich Wahrheiten und Vorschriften sind. Sich um sich selbst sorgen heißt, sich mit diesen Wahrheiten auszurüsten [...].“ (DE IV S. 881; Auslassung: K.L.)

Die Selbstsorge und die Fremdführung finden schließlich eine Deckelung in Hinblick der Ausrichtung ihrer Ziele. Über das Band der Wahrheit werden die Ziele des „schöne[n] Leben[s]“, einer „schöne[n] Existenz“ (ebd.; Anpassung K.L.; vgl. auch ebd. S. 480) so anschlussig an die Ziele der politischen Rationalität. In modernisierter Form kann dies u.a. lesbar gemacht werden in der Verschränkung von aktiver Gesundheitsführung oder selbst-

ständiger sowie erfolgreicher Lebensbewältigung mit politischen Diskursen um die Frage der gesunden Bevölkerung, einer Ökonomisierung des Sozialen oder dem (Selbst-) Unternehmertum.

2. To be healthy, wealthy and a non smoking – Zu Gesundheit im Spiegel neoliberaler Rationalitäten

„Seit ich nicht mehr rauche, hab ich viel mehr Power. Ich stehe früher auf, mein Kopf is' nicht mehr schwer. Arbeit ohne Pause dann gehe ich nachhause und bleib auch da, denn ich trinke auch nicht mehr.“

(Rainald Grebe: Seit ich nicht mehr rauche)

Im Anschluss an die vorangegangene Entfaltung des Gouvernentalitätskonzepts soll es im Rahmen dieses Kapitels nun darum gehen, die Problematik neoliberalen Regierens in den Fokus zu rücken – kann denn im Kontext der Regierung des Rauchens die Frage aufgeworfen werden, „[...] ob es vielleicht gar nicht so sehr um die Zigaretten geht [...]“, sondern „[...] ob sich hier nicht der historisch schon lange anhaltende Prozess der Rationalisierung der Lebensführung fortsetzt [...]“ (Schmieder 2003, S. 107f.; Auslassung: K.L.) Es ist damit angezeigt, die spezifischen neoliberalen Rationalitäten zu entziffern, in welche zum einen das Wahrheitsregime um das Rauchen eingebettet ist und auf dem alsdann die angestrebten und umgesetzten Machtmechanismen aufrufen.

Hierzu wird einleitend noch einmal der Moment aufgesucht, welcher der spezifischen Problematisierung – einer Krise des Regierens, die zeitlich mit den 1970er Jahren verknüpft wird – voranging und dem eine neoliberale Regierungsrationalität, als eine von verschiedenen möglichen, entsprang (2.1). Einer kurzen Skizze zum ‚neoliberalen Vergesellschaftungsprinzip‘ (2.2) werden sodann die Ausführungen des darüber vermittelten sowie hierbei angerufenen Subjektivierungsmodus, in der Gestalt des unternehmerischen Selbst, folgen (2.3). Die abschließenden Ausführungen bleiben einem Aufriss der gegenwärtigen Rationalität im Bereich der Gesundheit vorbehalten (2.4).

2.1 Prolog

In seiner Vorlesungsreihe von 1979, *Die Geburt der Biopolitik*, hatte Foucault anfänglich versucht, die Gouvernamentalität des Liberalismus herauszuarbeiten, um alsdann in den späteren Veranstaltungen auf die Problematik des Neoliberalismus einzugehen (vgl. GG II). Da Foucault diese Untersuchung später nicht fortführte und stattdessen seine Aufmerksamkeit auf eine Genealogie der Selbsttechniken richtete (vgl. SW II; SW III), sei vorab darauf zu verweisen, dass die Darstellungen Foucaults zur neoliberalen Gouvernamentalität allenfalls fragmentarischer Natur sind. Dass die Diskussion in ihrer heutigen Form geführt werden kann und zudem einen solchen Verbreitungsgrad aufweist, ist in gewisser Weise den Schülerinnen und Schülern Foucaults zuzuschreiben (vgl. etwa Burchell/Gordon/Miller 1991; Lemke 1997).

Zuvorderst gilt es sich noch einmal wesentliche Aspekte des vorangegangenen Kapitels zu vergegenwärtigen, in welchem sich dem Foucaultschen Konzept der Gouvernamentalität an sich genähert wurde. So besteht ein wesentliches Moment der liberalen Regierungskunst darin, einen Markt zu etablieren, der die Menschen und deren ökonomische Interessen miteinander in Austausch treten lässt. Zudem ist das Prinzip der liberalen Gouvernamentalität mit einem steten Selbstgefährdungspotential verbunden, zu deren Beherrschung die sogenannten Sicherheitsdispositive eingerichtet wurden. Bezüglich der politischen Ökonomie bliebe festzuhalten, dass sie, als Wissenschaft vom Staat, in ihrer frühen Ausprägung als stetes Korrektiv des Regierungshandelns in Erscheinung tritt; sozusagen als eingepflegte Idee, ein ‚Zuviel‘ an Regieren zu unterbinden. Die liberale Gouvernamentalität kann demnach als ein kritischer Entwurf gegenüber dem dirigistischen Polizeistaat gefasst werden. Die Maxime, die der Gouvernamentalität von Seiten der Frühliberalen eingeschrieben wurde, ist, wie bereits kenntlich gemacht, kein anderes staatliches Handeln, sondern vielmehr die Forderung, jedes staatliche Handeln zu unterlassen (vgl. auch Meuret 1994).

Im Gefolge dieser Entwicklung etabliert sich ein ökonomisches Feld, das konsequent vom politischen getrennt wird respektive getrennt werden soll (vgl. Lemke 1997, S. 253). Jedoch ist die

ökonomische Sphäre in gewisser Weise noch von einem „politisch-rechtlichen Rahme[n]“ (ebd.; Anpassung: K.L.) abhängig, sodass jener liberale Entwurf Probleme nach sich zieht, „[...] die sich als Konflikte zwischen Freiheit und Gleichheit, formellen Rechten und materieller Unterwerfung etc. manifestieren [...]“ (ebd.; Auslassung: K.L.). Avancieren diese Probleme im 19. Jahrhundert zu gesamtgesellschaftlichen Bedrohungsszenarien, die sich in Verelendungserscheinungen (Pauperismus) und revolutionären Bestrebungen äußern (vgl. auch Castel 2005, S. 33ff.), setzt sodann – konsequenterweise – „[i]n der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts [...] eine wichtige Transformation der Regierungstechniken ein, wobei der Staat eine völlig neue Bedeutung erhält.“ (Lemke 1997, S. 195; Anpassung und Auslassung: K.L.)

Dem Staat kann nunmehr zugestanden werden, dass er sich dem Problem der politischen Spannungen annimmt: „In dieser neuen Gouvernamentalität produziert der Staat [hiernach] nicht länger mehr politische Ungleichheiten oder konserviert überkommene soziale Strukturen, sondern wird im Gegenteil zu einem unverzichtbaren Element in der Lösung politischer Antagonismen und zum Garanten gesellschaftlichen Fortschritts. Am Ende des Jahrhunderts ist der Staat nicht mehr das, was der Gesellschaft als ein Fremdkörper gegenübersteht, sondern wird zum Staat der Gesellschaft: zum *Sozial-Staat*.“ (ebd.; Einfügung: K.L.)

Im Zuge der kritischen Bearbeitung wird die liberale Rechtsauffassung demontiert, wonach „[...] *niemand die Lasten seiner Existenz, die Schicksalsschläge und Unglücksfälle, die ihm widerfahren, auf jemand anderen abwälzen kann* [...]“ (Ewald 1993, S. 79; Auslassung: K.L.). Mittels des „Vorsorgestaat[es]“ (ebd.; Anpassung: K.L.) wird im Gesellschaftskörper eine „intermediär[e] Instanz“ (Lemke 1997, S. 253; Anpassung: K.L.) installiert, um die das 19. Jahrhundert beherrschende Frage zu lösen, „[...] für die das liberale System der Sicherheit keine Antwort hatte, eine Frage, die weder ökonomisch noch politisch ist: *der Sozialen Frage*.“ (ebd. S. 197; Auslassung: K.L.) Die soziale Frage markiert so gesehen die Problematisierung jener gesellschaftlichen Konzeption, die den Markt zu ihrem Regulativ erklärt hatte. Vor dem Hintergrund der sozialen Frage wird gleichsam

das Verhältnis von Recht und Moral neu bestimmt. Weist der Frühliberalismus beide Sphären noch als autonom aus, werden sie nun in den Formen des sogenannten Sozialrechts eingefangen und schieben sich ineinander (vgl. ebd. S. 211f.). Mittels des Sozialrechts wird dem Risiko der möglichen Arbeitsunfähigkeit und der sich daraus ergebenden Folgen Rechnung getragen: „Unfälle, Krankheit, Alter, Arbeitslosigkeit. Gesetze zum Schutz von Frauen und Kindern in der Familie gehören in der Regel auch in diese Rubrik, ebenso wie die vielen Maßnahmen zur Sicherung der Gesundheit, Erziehung und Moral aller Mitglieder der Gesellschaft. Im Namen des Sozialrechts greift die öffentliche Gewalt zunehmend in die Sphäre der bürgerlichen und privaten Beziehungen ein.“ (Donzelot 1994, S. 111) Als ein wesentliches Moment dieser Entwicklung kann die Aufhebung des (früh-) liberalen Schuldverständnisses begriffen werden, welches darin besteht, die individuelle soziale Situation allein an der Person festzumachen. In Anbetracht einer sozial rückgebundenen Lesbarkeit der Phänomene wird die Frage der Schuld gewissermaßen aufgehoben und durch den Begriff des Risikos ersetzt. Der Begriff des Risikos – ursprünglich dem Versicherungswesen entstammend – wird im Zuge des 19. Jahrhunderts zu einer „allgemeinen sozialen Kategorie“ (Ewald 1993, S. 22). Risiko ist dementsprechend vielmehr als eine Denkkategorie und ein „Objektivierungsprinzip“ (ebd.) zu fassen, etwa auch bezüglich sozialer Probleme, denn als ein genuines Merkmal der Moderne (vgl. Beck 1986). „Das Leben, der Tod, die Krankheit, die Gesundheit sind Risiken; aber ebenso auch der schulische Erfolg oder Mißerfolg, jede Form von Handicap, Gefahrensituation, Kriminalität usw. [...] Das Risiko ist der moderne Modus der Beziehung zu anderen: zugleich soziales Prinzip der Identifikation und allgemeine Form der Bewertung der Moralität der Verhaltensweisen.“ (ebd.; Auslassung: K.L.) In der Logik dieser neuen Gouvernamentalität „[...] sind [in gewisser Weise] keine schuldigen Individuen zu finden, außer in außergewöhnlichen oder krassen Fällen von Bosheit oder besonderer Fahrlässigkeit.“ (Donzelot 1994, S. 117; Auslassung und Einfügung: K.L.) Sozusagen kann nichts in der komplexen Verschränkung einer sozialstaatlich rückgebundenen Gouvernamentalität gefunden werden, als dass es nicht im Kollektiv aufzufangen wäre: „Die private, soziale oder staatliche Versicherung ist [darum] die Institution, die das Ideal dieser Gerechtigkeit [nahe-

zu jeglichen] Schadensausgleichs bzw. der Entschädigung in die Wirklichkeit umsetzt.“ (Ewald 1993, S 22f.; Einfügung: K.L.) Unter der Maßgabe des Versicherungsprinzips wird in gewisser Weise ein knüpfendes Band in die Gesellschaft eingeflochten, „[...] das alle miteinander verbindet. Das Versicherungsprinzip richtet sich nicht an bestimmte soziale Klassen, sondern an das Kontinuum einer Bevölkerung, die sich nach Risiken unterscheidet, die durch Alter, Geschlecht, Beruf etc. bestimmt sind, nicht aber durch antagonistische Spaltungen.“ (Lemke 1997, S. 212f.; Auslassung: K.L.)

Jedoch ist dieser angelegte, von einem Risikodenken flankierte Kollektivismus keineswegs als unproblematisch zu begreifen. Folgt man Foucaults Argumentation in seiner bereits angesprochenen letzten Vorlesung aus dem Jahre 1976, so findet am Ausgang des 19. Jahrhunderts eine Transformation des Rassismus statt, die darin besteht, sich nicht mehr nur gegen äußere Gefährdungen zu schützen, sondern auch Machtmechanismen zu etablieren, die den ‚inneren Feind‘ ins Visier nehmen; jene gefährlichen Subjekte, die die Bevölkerung einem Risiko aussetzen (vgl. VG S. 305ff.). Diesen Aspekt gilt es nicht nur in Hinblick der weiteren Ausführungen, sondern auch bezüglich der Frage der Neueinforderung von Sozialstaatlichkeit im Blick zu behalten.

2.2 Neoliberale Vergesellschaftung

In seiner Vorlesung von 1979 geht Foucault von einer aktuellen Krise des Regierens aus (vgl. GG II S. 106f.). Nachbetrachtet wird diese Krise noch immer stark als „[...] eine Krise der Akkumulation und der fordistischen Regulationsweise der kapitalistischen Ökonomie [begriffen]. Sie manifestiert sich in abnehmenden Wachstumsraten und gleichzeitig steigenden Sozialausgaben, neuen Managementstrategien und Globalisierungstendenzen.“ (Lemke 1997, S. 239; Auslassung und Einfügung: K.L.) Der Neoliberalismus oder vielmehr dessen Aufstieg kann (oder darf) man jedoch nicht als logische Konsequenz aus eben jener Krise des Regierens begreifen; er hatte vielmehr mit seinen Versprechen von Freiheit, Individualismus sowie wirtschaftlicher Gesun-

dung mittels einer neuen Marktradikalität einen erhöhten Einfluss auf die weitere Entwicklung.¹⁹

Gilt es den Neoliberalismus in seinem Wesen zu beschreiben, so kann nicht davon ausgegangen werden, dass dieser lediglich eine Art Wiederkehr des Frühliberalismus ist; er ist zum einen in Hinblick auf eine „[...] *Neudefinition des Verhältnisses von Staat und Ökonomie*“ und zum anderen hinsichtlich einer „[...] *Differenz der Grundlage des Regierens*“ (Lemke 1997, S. 241; Auslassung: K.L.) zu unterscheiden.

Ist der frühe Liberalismus, wie dargestellt, aus der Kritik an einem absolutistisch-abschöpfenden Staat erwachsen und wird diesem eine Zurückhaltung in Hinblick auf ein übermäßiges Eingreifen verordnet, so hatte er sich dem ungeachtet in dessen Rahmen entwickelt; im Neoliberalismus gestaltet sich jenes Verhältnis umgedreht. Hier bildet der Markt selbst das grundlegende Organisationsprinzip, sowohl für den Staat als auch für die Gesellschaft. „Wir haben [hier] also eine Art vollständiger Überschneidung der Marktmechanismen, die auf den Wettbewerb und die Regierungspolitik abgestimmt sind. Die Regierung muß die Marktwirtschaft von vorne bis hinten begleiten. Die Marktwirtschaft nimmt der Regierung nichts weg. Im Gegenteil zeigt sie an, sie stellt eine Anzeige dar, nach der man die Regel ausrichten soll, die alle Handlungen der Regierung bestimmen wird.“ (GG II S. 174; Einfügung: K.L.) Des Weiteren ist der Markt in der Frühphase des Liberalismus als Ort zu verstehen, auf dem die Individuen und ihre Interessen einander begegnen, auf dem sie ihre eigenen (ökonomischen) Ziele verfolgen können, auf dass dies den Wohlstand der Einzelnen wie des Staates hebe. Diese Anlage basiert auf der Vorstellung, einer Natürlichkeit zur Durchsetzung zu verhelfen; der neoliberale Entwurf folgt gleichsam jener präferierten Idee, dass die Individuen rational und ihrem Eigeninteresse gemäß handeln, doch rückt hier an die Stelle der Natürlichkeit die Vorstellung von einem „künstlich hergestellte[n] Verhaltensstil“ (Lemke 1997, S. 241; Anpassung: K.L.). „Der Neoliberalismus stellt sich also nicht unter das Zeichen des Laissez-faire, sondern im Gegenteil unter das Zeichen einer Wach-

¹⁹ Verwiesen sei dabei etwa auf die semantische Verknüpfung von Kapitalismus und Freiheit etwa bei Milton Friedman: Vgl. Friedman 1971.

samkeit, einer Aktivität, einer permanenten Intervention.“ (GG II S. 188) In diesem Sinne arrangiert und organisiert die neoliberale Gouvernamentalität unentwegt die Freiheit, innerhalb derer die Individuen zu handeln haben.

Nun ist es nicht unbedeutend herauszustellen, dass Foucault zwei verschiedene Ausprägungen des neoliberalen Prinzips analysiert – zum einen den Ordoliberalismus deutscher Provenienz, zum anderen den Anarcho-Liberalismus der Chicagoer Schule. Gleichwohl beide gewisse Grundüberzeugungen teilen, weisen sie doch auch entscheidende Differenzen auf: „Während die westdeutschen Ordoliberalen die Idee einer Regierung der Gesellschaft im Namen des Ökonomischen verfolgten, versuchen die US-amerikanischen Neoliberalen eine Neudefinition des Sozialen als eine Form des Ökonomischen.“ (Lemke 1997, S. 248) Auch für die Ordoliberalen sind die Bereiche des Ökonomischen und des Sozialen keineswegs separiert; sie sind zwar für sich selbstständig, werden aber über den Unternehmensbegriff miteinander verknüpft. Dem deutschen Neoliberalismus wohnt ein die (soziale) Marktwirtschaft stützender Interventionismus inne, der die Individuen ‚marktfähig‘ machen und die „[...] Negativeffekte des ökonomischen Spiels auffangen sollte.“ (ebd. S. 247; Auslassung: K.L.)

Diese Uneindeutigkeit und in gewisser Weise auch Inkonsequenztheit des Ordoliberalismus kann als Angriffspunkt des Anarcho-Liberalismus identifiziert werden; so stellt sich für dessen Protagonisten die Frage, weswegen das ökonomische Prinzip nicht universalisierbar sein sollte. „Im amerikanischen Neoliberalismus geht es in der Tat immer darum, die ökonomische Form des Marktes zu verallgemeinern. Es geht darum, sie im ganzen Gesellschaftskörper und im ganzen Sozialsystem, das sich gewöhnlich nicht durch monetäre Tauschhandlungen vollzieht oder von diesen bestätigt wird, zu verallgemeinern.“ (GG II S. 336)

An dieser Stelle scheint bereits auf, dass für die Analyse des Neoliberalismus im Foucaultschen Sinn die Dimension der Gesellschaft bzw. des Sozialen keineswegs abgeschafft ist; vielmehr hat man von dessen Neuprogrammierung²⁰ auszugehen. Die Ver-

²⁰ Der berühmte Satz der britischen Premierministerin und Fürsprecherin eines neoliberalen Gesellschaftsumbaus, Margaret Thatcher, „Es gibt keine Ge-

knüpfung innerhalb des sozialen Raumes werden nun allerdings nicht mehr wie noch zuvor von Begriffen der Kollektivität und Solidarität – als Entsprechungen aus einem wohlfahrtsstaatlichen Regierungsregime – bestimmt, sondern vielmehr von einer Art Unternehmertum²¹:

„Die Sprache vom ‚Unternehmen‘ ist so bedeutungsvoll [...], weil sie eine Übersetzbarkeit zwischen den allgemeinsten Apriori politischen Denkens und einer Reihe von spezifischen Programmen zur Verwaltung der Volkswirtschaft, der internen Welt der Firma und einer ganzen Heerschar anderer Organisationen von der Schule bis zum Krankenhaus ermöglicht. Aber darüber hinaus befähigt es solche Programme, den selbstregulierenden Fähigkeiten von Individuen eine neue Priorität beizumessen [...]“ (Miller/Rose 1994, S. 97; Auslassung: K.L.)

Folglich lässt sich schließend konstatieren, dass im neoliberalen Verständnis das Unternehmertum nicht mehr nur auf den ökonomischen Bereich verwiesen ist, sondern vielmehr als der Modus sämtlicher sozialer Beziehung fungiert, was in letzter Konsequenz bedeutet, es auch auf die personalen Selbstverhältnisse anzuwenden und sich zum ‚Unternehmer seiner Selbst‘ zu machen.

2.3 Der Unternehmer seiner Selbst

Die Einrichtung des Selbstunternehmertums knüpft in gewisser Weise an die Wiederbelebung des liberalen Homo oeconomicus an (vgl. GG II S. 314). Folgt man der Argumentation Gary S. Beckers, dessen Ausführungen hier stellvertretend für eine neoliberale Denkweise herangezogen werden, ist es dabei bedeutend anzuerkennen, dass der Mensch in dieser Verfasstheit angenommen wird, es also nicht Ziel sein muss, den Menschen zu eben jenem Verhalten zu erziehen oder ihn dahingehend zu bil-

sellschaft, es gibt nur Individuen.“ zeigt zwar den neuen Adressaten der Gouvernementalität an, verdeckt aber, dass die Gesellschaft auch weiterhin ein strategisches Moment des Regierens sein wird, indem hier die Machtbeziehungen eingewoben sind, die den Einzelnen führen.

²¹ Mit Ulrich Bröckling kann vergleichbar auf das Konzept des Managements als „[...] übergreifendes Dispositiv zeitgenössischer Menschenführung“ (Bröckling 2000, S. 133; Auslassung: K.L.) verwiesen werden.

den (vgl. Becker 1993, S. 6). Darüber hinaus ist das ökonomisch-rationale Handeln in dieser Lesart als allgegenwärtig zu begreifen, das demzufolge nicht zwischen Wichtigem und Unwichtigem differenziert. So formuliert Becker (1993) pointiert: „In der Tat bin ich zu der Auffassung gekommen, daß der ökonomische Ansatz so umfassend ist, daß er auf alles menschliche Verhalten anwendbar ist [...]“ (ebd. S. 7; Auslassung: K.L.)

Die an die Vorstellung des ökonomischen Verhaltens angelegte Subjektkonstruktion „[...] geht davon aus, daß der einzelne seine Wohlfahrt, *so wie er sie sieht*, maximiert – ob er nun egoistisch, altruistisch, loyal, boshaft oder masochistisch ist.“ (Becker 1996, S. 22; Auslassung: K.L.) Dabei ist der ökonomisch-rational Handelnde zukunftsorientiert und bestrebt, „[...] so gut er kann, die ungewissen Folgen seiner Handlungen vor auszusehen.“ (ebd.; Auslassung: K.L.) In diesem Sinne wird durchaus anerkannt oder vielmehr vorausgesetzt, dass die einzelnen Subjekte und damit die jeweiligen Bedürfnisse nicht gleich sind, aber vor allem unterscheiden sie sich bezüglich ihrer jeweiligen Ausstattung bzw. Disposition: „Der Handlungsspielraum des einzelnen wird durch Einkommen, Zeit, Mängel des Gedächtnisses und der Kalkulationsfähigkeit, andere begrenzte Mittel [wie etwa genetische Voraussetzungen, Bildungsniveau, Lebensort etc.] und auch durch die in der Wirtschaft und sonstwo verfügbaren Handlungsalternativen eingeschränkt [...]“ (ebd.; Einfügung und Auslassung: K.L.) Des Weiteren geht der ökonomische Handlungsansatz von einer gewissen Konstanz der Präferenzen aus, welche die „[...] grundlegende[n] Aspekte des Lebens, wie Gesundheit, Prestige, Sinnfreude, Wohlwollen, oder Neid [...]“ (Becker 1993, S. 4; Auslassung und Anpassung: K.L.) betreffen. Und schließlich wird eine „[...] Existenz von Märkten [angenommen], die mit wechselnder Effizienz die Handlungen der verschiedenen Beteiligten – Individuen, Unternehmen, ja Nationen – so koordinieren, daß sie miteinander in Einklang gebracht werden.“ (ebd. S. 3; Auslassung und Einfügung: K.L.) Gebündelt führen diese ‚Dogmen‘ des ökonomischen Ansatzes – das nutzenmaximierende Handeln, die Präferenzstabilität sowie die Überzeugung von einem Marktgleichgewicht – , dem neoliberalen Verständnis folgend, zu einer Vielzahl an „Theoreme[n]“ (ebd. S. 4; Anpassung: K.L.): Etwa dass „[...] eine Erhöhung des Preises die nachgefragte Menge re-

duziert [...]“, dass „[...] eine Erhöhung des Preises die angebotene Menge erhöht [...]“ oder dass die „[...] Märkte mit Wettbewerb die Bedürfnisse der Konsumenten wirkungsvoller befriedigen als monopolistische Märkte [...]“ (ebd.; Auslassung: K.L.).

Vor dem Hintergrund dieser vorangegangenen skizzierten Vorstellung ökonomischer Denk- und Handlungsschemata ist sodann der Konstruktion des Subjekts als Marktsubjekt in gewisser Weise ein Disziplinareffekt eingeschrieben; denn wenn man von keinem Verhalten ausgehen darf, das sich nicht in einem Kosten-Nutzen-Spektrum bewegt, dann ist die Wahlentscheidung gleichsam eine Wahlpflicht. „Der ökonomische Ansatz adressiert sie [die Menschen] immer schon als jene nutzenmaximierenden Marktsubjekte, zu denen sie erst gemacht werden und sich selbst machen sollen. Humankapital bedeutet in dieser Perspektive zunächst nichts anderes, als daß Wissen und Fertigkeiten, der Gesundheitszustand, aber auch äußeres Erscheinungsbild, Sozialprestige, Arbeitsethos und persönliche Gewohnheiten als knappe Ressourcen anzusehen sind, die aufzubauen, zu erhalten und zu steigern Investitionen erfordern.“ (Bröckling 2003, S. 18; Einfügung: K.L.)

Darüber hinaus kann der Einrichtung einer Gestalt des Marktes, die in gewisser Weise nichts anderes ist als eine Anonymisierung, ein wesentliches strategisches Moment unterstellt werden, „[...] um eine Recodierung von Ausbeutungs- und Herrschaftsverhältnissen [...]“ (Lemke/Krasmann/Bröckling 2000, S. 32; Auslassung: K.L.) zu legitimieren. Denn hält der Wohlfahrtsstaat, wie ausgeführt, die Schuldfrage noch vom einzelnen Subjekt fern, sucht die Gründe im Sozialen und legt auch hier die Mechanismen der Regulierung an, greift im Neoliberalismus nun vielmehr das „ständig[e] ökonomisch[e] Tribunal“ (GG II S. 342; Anpassung: K.L.). Jenes von Foucault in Anschlag gebrachte ökonomische Tribunal macht dabei keine Unterschiede zwischen arm und reich, vernachlässigt die jeweilige soziale Herkunft ebenso wie die verschiedenen genetischen Dispositionen der Individuen. Entsprechend der neoliberalen Logik ist jedes Ereignis die Folge von getroffenen Entscheidungen, die unter der Maßgabe von rational-ökonomisch Handelnden als Investitionsstrategien betrachtet werden müssen; im Falle von negativen Konsequenzen

können sie folglich als individuelle Fehleinschätzungen des Marktes bzw. als Fehlinvestitionen des jedem verfügbaren Kapitals angesehen werden. Das ‚Diktat‘ neoliberaler Vergesellschaftung gebietet es somit, sich immerwährend einem „[...] Wissensregime [zu unterwerfen], dessen Macht nicht zuletzt darin besteht, den Menschen eine Wahrheit über sich, über die Logik ihres Handelns und ihrer sozialen Beziehungen zu vermitteln.“ (Bröckling 2007a, S. 14; Auslassung: K.L.)

Gleichwohl die Akteure des Neoliberalismus der Annahme folgen, dass dem so formulierten ‚Unternehmer seiner Selbst‘ die Entdeckung einer natürlichen Veranlagung zugrunde gelegt werden kann, ist er im vorliegenden Kontext als eine erzeugte und sich selbst produzierende Subjektivierungsform zu denken. Es gilt darum, in der Analytik seiner Herstellung das sogenannte ‚Kraftfeld‘ zu beleuchten, in welches der generalisierte Homo oeconomicus eingespannt ist und in welchem die „[...] Strategien der Zurichtung und Selbstzurichtung [...]“ (ebd. S. 44; Auslassung: K.L.) sichtbar gemacht werden können. Zum einen lassen sich sogenannte „Subjektivierungsregisseure“ (ebd. S. 41) identifizieren: „Sie verleihen den Programmen Autorität, sie definieren die Aufgaben, vermitteln die Technologien zu ihrer Lösung, sie motivieren und sanktionieren, sie geben Feedbacks und evaluieren schließlich die Ergebnisse. Zu den klassischen Spezialisten wie Seelsorgern, Lehrern oder Ärzten ist inzwischen eine unübersehbare Zahl von Beratern, Gutachtern, Therapeuten und Trainern hinzugetreten.“ (ebd.) Zum anderen ist der Staat ein gewichtiger Akteur im Rahmen der Umgestaltung der Gesellschaft. Er bildet, wie schon zuvor betont, den Fixpunkt und Umschlagplatz einer Vielzahl von Gouvernamentalitäten. Das rational-ökonomische Handeln der Subjekte muss eingeübt werden, es bedarf einer ständigen Vergegenwärtigung, Unterstreichung und Reaktualisierung. Aufgrund dessen kann nicht von „[...] einem Abbau des Staates oder einer Beschränkung auf einen ‚Nachtwächterstaat‘ [gesprochen werden]; im Gegenteil übernimmt der Staat innerhalb des Neoliberalismus über seine traditionellen Funktionen hinaus neue Aufgaben.“ (Lemke 2000a, S. 37f.; Auslassung und Einfügung: K.L.) In seinem (neuen) Handeln ist der Staat dabei selbst einem Regime unterworfen, das darin besteht, alles Tun vor dem Hintergrund der Frage der Marktförderung zu

betrachten: „Es geht darum, jede Handlung der öffentlichen Gewalt in Begriffen der Wirksamkeit bezüglich der Vorgaben dieses Spiels, in Begriffen der Kosten, die ein bestimmter Eingriff der öffentlichen Gewalt in das Gebiet des Marktes impliziert, zu überprüfen.“ (GG II S. 341) Folglich konstituieren sich diese neuen Aufgaben des Staates darauf, – nicht zuletzt mittels seiner hoheitlichen Rechte etwa in Bereichen der Bildung, der Gesundheit, der Sicherheit etc. – eine (neue) Mentalität einzupflegen, die sich im Wechsel von einer „wohlfahrtsstaatlichen Integrationsorientierung“ hin zu einer „Aktivierungslogik“ (Kessl/Otto 2009, S. 13) abzeichnet.

Im Gefolge dieser Logik der Aktivierung, sind es nicht allein die ‚Subjektivierungsingenieure‘ oder der Staat, welche die Akteure in der Frage des Regierens darstellen. Es ist das Subjekt selbst, dem im Sinne der Selbstführung immer auch ein aktiver Teil innerhalb des Kraftfeldes zur Formung seiner Subjektivität zukommt – bedeutet denn Regieren nicht mehr nur direkter Eingriff, sondern operiert vielmehr über indirekte Techniken, um Individuen anzuleiten und zu führen (ohne jedoch Verantwortung zu tragen) (vgl. Lemke 2000a, S. 38). So nimmt das Subjekt „[...] die Kräfte auf, denen es ausgesetzt ist, und modifiziert ihre Ansatzpunkte, Richtlinien und Intensitäten. Dabei biegt es diese Kräfte nicht zuletzt um und richtet sie auf die eigene Person [...]“ (Bröckling 2007a, S. 20; Auslassung: K.L.)

So verfasst stellt das Subjekt allerdings immer auch einen gewissen Quell der Unsicherheit dar. Zum einen werden die Zugriffe auf das Subjekt immer auch verzerrt, so dass die tatsächlichen Ergebnisse immer nur eine gewisse Abstraktion des Programms darstellen, weil der Widerstand, wie bereits ausgeführt, immer auch Teil der Machtbeziehungen ist. Subjektkonstitutionen sind damit nicht als Endpunkt eines Kausalzusammenhangs zwischen ökonomischen oder gesellschaftlichen Prozessen und Subjektivitätsformen zu fassen, gleichwohl Praktiken der Subjektivierung in jene Mechanismen eingebunden sind (vgl. Lemke 1997, S. 313). Zum anderen ist es wichtig darauf zu verweisen, dass der Zugriff der Macht auf das Subjekt und die Spekulation auf dessen Resonanz immer „[...] die Möglichkeit eines Nein zu den gesellschaftlichen Subjektivitätsnormen“ (Bröckling 2007a,

S. 40; Auslassung: K.L.), sprich zur Ablehnung herausfordert, „[...] dermaßen regiert zu werden“ (WK S. 12; Auslassung: K.L.).

2.4 Neoliberalismus und Gesundheit

„ [...] [T]he notion of the individual-as-enterprise seems to have emerges as a basic premise of neo-liberal rationality. This requires the individual to adopt a calculative and prudent attitude in respect to risk and danger [...]. A manifestation of this is to be found in the phenomenon of 'healthism' [...].“ (Petersen 1997, S. 198; Auslassung und Anpassung: K.L.) Diesem hier von Petersen (1997) konstatierten Phänomen soll nun in den folgenden Ausführungen nachgegangen und damit die Dimension der neoliberalen Gouvernamentalität im Bereich Gesundheit²² fragmentarisch ausgeleuchtet werden.

Auch für den Bereich der Gesundheit kann die gleiche Annahme der Krise des Regierens in den 1970er und 80er Jahren, wie sie bereits angesprochen wurde, geltend gemacht werden. Die Umgestaltung innerhalb des Gesundheitsbereiches ist damit nicht als eine zielgerichtete neoliberale Zurichtung des Feldes zu lesen; vielmehr gesellt sich zu einer Kritik in Richtung überbordender Gesundheitskosten die Ablehnung einer als hegemonial identifizierten Biomedizin von Seiten der Bürgerinnen und Bürger. In gewisser Weise ist es das „Phänomen der endlosen Medizinierung“ (DE III S. 65; Auslassung: K.L.), das seinerzeit den Kern des gesellschaftlichen Unbehagens bildete und Bahn brach für die Etablierung einer mit den 1970er Jahren einsetzenden „neu[en] Kultur von Gesundheit“ (Brunnett 2007; Anpassung: K.L.; vgl. auch Rosenbrock/Gerlinger 2004, S. 29). Die Kritik an der Medizin richtet sich dabei gegen deren allgegenwärtige Vereinnahmung, die Überschreibung und Umdeutung von Prozessen und Erscheinungen (Schwangerschaft, Geburt, Altern, Tod etc.) zugunsten eines medizinisch-pathologischen Verständnisses sowie die zunehmende Kopplung der Bio-Medizin an Politik und Ökonomie.²³ Ab den 1980er Jahren wird diese Entwicklung mit

²² Sicher kann der Gegenstand Gesundheit als besonders exponiert ausgewiesen werden, will man an ihn das Raster einer foucaultsche Machtanalytik legen.

²³ Ausführlich dazu: Vgl. Illich 1995.

der Etablierung einer medizinherrschaftskritischen Gegenbewegung „[...] aus dem Kontext der Frauen-, Gesundheits- und Ökologiebewegung [...]“ (Brunnett 2007, S. 172; Auslassung: K.L.) beantwortet. Im Ergebnis formierten sich verschiedenste Initiativen und Projekte, welche darauf abstellten, einen alternativen Blick auf Gesundheit sowie Gesundheitspraktiken (Selbsthilfegruppen, Gesundheitszentren etc.) jenseits des genuin Medizinischen zu entwickeln und einzuführen (vgl. ebd.; vgl. auch Vobruba 1983).

Die Absetzbewegung von einem rein bio-medizinischen Verständnis zielt dabei auf einen Entwurf von Gesundheit ab, der auf dem subjektiven Wohlbefinden fußt und dabei sowohl psychologische, soziale, ökologische wie auch ökonomische Aspekte inkorporieren soll. In gewisser Weise ist die Etablierung der salutogenetischen Sichtweise ein Ausdruck jener Neuorientierung, die sich gegen die normative Sicht auf den Bereich der Gesundheit, wonach Krankheit eben als Abweichung von einer fixierten Norm zu begreifen sei, richtet. Während „[d]as Krankheitsverständnis der modernen Medizin [...] auf einem mechanistischen Modell [beruht] [...]“, demzufolge Defekte auf „[...] krankmachende Einflüsse [...]“, etwa Bakterien, Viren, gleichsam aber auch Stressoren, Risikofaktoren, zurückzuführen sind, und die es „[...] zu erkennen und durch gezielte Behandlung zu beheben“ (Bengel/Strittmacher/Willmann 2001, S. 26; Anpassung, Einfügung und Auslassung: K.L.) gilt, rückt die Salutogenese, im Entwurf Antonovskys, ihr „[...] Interesse nicht auf spezifische Symptome, sondern auf die Tatsache, dass ein Organismus seine Ordnung nicht mehr aufrechterhalten kann.“ (ebd. S. 27; Auslassung: K.L.) Gegen die Vorstellung, Gesundheit als ein Normengebilde zu fassen, setzt die Salutogenese einen Entwurf, demzufolge „[...] Gesundheit mehrdimensional betrachtet werden muss: Neben körperlichem Wohlbefinden (z.B. positives Körpergefühl, Fehlen von Beschwerden und Krankheitsanzeichen) und psychischem Wohlbefinden (z.B. Freude, Glück, Lebenszufriedenheit) gehören auch Leistungsfähigkeit, Selbstverwirklichung und Sinnfindung dazu. Gesundheit hängt ab vom Vorhandensein, von der Wahrnehmung und dem Umgang mit Belastungen, von Risiken und Gefährdungen durch die soziale und ökologische Umwelt sowie vom Vorhandensein, von der Wahrnehmung, Er-

schließung und Inanspruchnahme von Ressourcen.“ (ebd. S. 16; Auslassung: K.L.)

Eine übergreifende Anerkennung des neuen Gesundheitsverständnisses kann in der Verabschiedung der *Ottawa Charter for Health Promotion* der World Health Organization (WHO) im Jahre 1986 (vgl. WHO 1986) gesehen werden, welche die Förderung von Gesundheit zum neuen Leitbild der Gesundheitspolitik erklärt. Dabei kann die Charta, wie etwa von Schmidt/Kolip (2007), durchaus (positiv) als grundlegendes und richtungsweisendes Moment eines „[...] Paradigmenwechsel[s] von der individualszentrierten Krankheitsheilung zur ressourcenorientierten Gesundheitsförderung [...]“ (Schmidt/Kolip 2007, S. 9; Auslassung: K.L.) gelesen werden, doch gilt es im Kontext der Frage nach der neoliberalen Gouvernementalität vor allem das dahinter liegende und problematisierbare Prinzip zu dechiffrieren: Durch das Konzept der Gesundheitsförderung wird der Rahmen und Möglichkeitsraum der gesundheitsfokussierten Regierung der Subjekte erweitert und neu akzentuiert. Durch die Neuakzentuierung ist der Bereich Gesundheit in gewisser Weise wieder in die Spiele der Wahrheit eingeführt worden, sodass neben die (bio-)medizinische Deutungsmacht eine ganze Reihe verschiedenster Wissenschaften – und nicht nur Wissenschaften – in den Diskurs eingetreten sind. Man kann in dem Sinne von einer gewordenen Allgegenwärtigkeit (1) von Gesundheit ausgehen, einer Art ‚Healthism-Hydra‘. Als ein zweites wesentliches Merkmal des aktuellen Gesundheitsdispositivs kann die Marktförmigkeit herausgestellt werden. Durch die Neuformierung des (Sozial-) Staates, des Aktivierungsstaates ist der Bereich Gesundheit über die letzten dreißig Jahre so gesehen immer mehr dereguliert und privatisiert worden, ist Gesundheit von einem sozialstaatlich verankerten und rückversicherten Gut in das ökonomische Feld überführt worden (2). Schließlich kann eine dritte Akzentuierung des neoliberalen Gesundheitsverständnisses in der Responsibilisierung oder auch Aktivierung (3) ausgemacht werden. Diesbezüglich ist es als wesentlich zu erachten, dass Gesundheit heute nicht mehr allein im biomedizinischen Kontext beheimatet ist, sondern ganz dezidiert in einem Gestalt- und Machbarkeitskontext aufgehoben wird, der die Beteiligung und Pflicht der einzelnen Subjekte gewissermaßen verlangt.

Allgegenwärtigkeit von Gesundheit

Folgt man Ilona Kickbusch, einer der MeinungsführerInnen der gegenwärtigen Gesundheitsdiskussion, so leben wir heute im Zeitalter der „dritten Gesundheitsrevolution“ (Kickbusch 2006, S. 104); „Gesundheit ist grenzenlos, Gesundheit ist überall, Gesundheit ist machbar, und jede Entscheidung ist zugleich immer auch eine Gesundheitsentscheidung.“ (ebd. S. 10). Die neue Gesundheitskultur hat das zentrale Merkmal, entgrenzt zu sein. Im Sinne dieser Entgrenzung ist „Gesundheit [...] alles und alles ist Gesundheit [...]“ (Herzlich 1998, S. 176; Auslassung: K.L.), so dass man durchaus von einem „Mega-Trend“ (Schmidt 2010, S. 23) oder einer „neuen Alltagsreligion“ (Adamiak [u.a.] 2004, S. 8) sprechen kann, die „[...] als eine Art Code [funktioniert], der völlig disparate Bereiche des menschlichen Lebens und Arbeitens [...]“ (Brunnett 2007, S. 173; Auslassung und Umstellung: K.L.) umspannt und zugleich eine allseitig denkbare Verknüpfung ermöglicht. Jede Frage des Lebens, jede einzelne Praktik ist – gegebenenfalls über Umwege – mit der Frage nach der Gesundheit verbunden. Elementar hierfür ist eine Ausweitung und Ausbuchstabierung von Gesundheit, die des (ehemaligen) Gegenpols Krankheit nicht mehr zwingend bedarf; Gesundheit und Gesundheitsförderung sind mittlerweile gewissermaßen als selbstreferentiell zu begreifen.

Im Kontext jener Allgegenwärtigkeit von Gesundheit bleibt gleichwohl anzuerkennen, dass durch die Etablierung alternativer, neuer Gesundheitskonzepte und Praktiken (Homöopathie, Akkupunktur, Ayurveda, Selbsthilfeprogramme etc.) der Prozess der zunehmenden Medikalisierung der Gesellschaft keineswegs unterbrochen wird²⁴, vielmehr hat man von einer Ergänzung respektive Überlagerung auszugehen (vgl. ebd. S. 177).²⁵

²⁴ Im Gegenteil - die Medikalisierung hat in einigen speziellen Bereichen eher an Relevanz gewonnen. So zum Beispiel in Hinblick auf pränatale Untersuchungen während einer Schwangerschaft oder der Genetifizierung des Menschen (vgl. etwa Lemke 2000b; Lemke 2007).

²⁵ Beispielhaft spiegelt sich dies in der gestiegenen Anzahl alternativmedizinischer Zusatzausbildungen von Ärzten, welche sich, laut den Erhebungen im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung des Bundes, zwischen den Jahren 1995 und 2000 nahezu verdoppelte (vgl. Brunnett 2009, S. 78 Fn).

Dieses ‚neue‘ Gesundheitsbewusstsein, welches folglich weniger als ein konkreter Paradigmenwechsel denn vielmehr eine Erweiterung des bio-medizinischen Zugangs um alternative Sicht- und Handlungsweisen gefasst werden kann, impliziert eine stetig zunehmende Pluralisierung von Praktiken, Diensten und Akteuren, die sich im weiten Feld – oder besser auf dem Markt – der Gesundheit bewegen. Die Allgegenwärtigkeit von Gesundheit hat gleichsam zu einer enormen Schaffung und Ausbreitung von Wissen und dessen Einspeisung in verschiedenste Machtbeziehungen geführt. Die Zahl der Gesundheitsratgeber, TV-Sprechstunden, Informationssendungen oder anderen gesundheitsbezogenen Fernsehformaten lässt sich kaum noch überschauen – der Brückenschlag zur Gesundheit ist heute von überall aus möglich. So gesehen hat sich gegenwärtig das Kraftfeld, innerhalb dessen sich die Regierungsrationalität im Bereich der Gesundheit entwickelt, die Machtbeziehungen ihre gegenseitige Stützung wie auch ihre Reproblematisierung erfahren und Wissen produziert, gleichsam aber auch wieder verworfen wird, immens ausgeweitet. An diesem Punkt spannt sich der „[...] Raum des Sag- und Wissbaren [...]“ auf, der gleichsam ein Raum des „[...] Machbare[n]“ (Bröckling 2007a, S. 10; Auslassung und Anpassung: K.L.) ist.

Neben den Arzt sind heute Homöopathen, Feng-Shui-Berater, Thai-Chi-Lehrer, Ernährungs-Coaches oder Fitness-Trainer; Psychologen, (Sozial-) Pädagogen oder Sozialarbeiter getreten – ein Meer von „Gesundheitsingenieure[n]“ (Lemke 2007, S. 136; Anpassung: K.L.) und damit Priester und Pastoren im gouvernementalen Sinne. „Sie [alle] geben nicht nur Antworten auf die Frage ‚Was soll ich tun?‘, sondern vermitteln detaillierte Anweisungen, wie ich das, was ich tun *soll*, auch tun *kann*.“ (Bröckling 2007a, S. 10; Einfügung: K.L.)

Alle diese Stränge, die im Grunde versucht haben, sich sozusagen von dem streng medizinisch ausgerichteten Blick auf Gesundheit und Krankheit – von der Medizinierung der Gesellschaft – zu lösen bzw. diesen aufzuweichen, lassen sich gewissermaßen dahingehend kritisch befragen, inwieweit sie nicht vielmehr diese gesundheitliche Durchdringung und dadurch, mit Bezug auf

Foucault²⁶, auch unweigerlich der medizinische Blick – unter anderen Vorzeichen diesmal – fortführen.

Gesundheitsökonomie

Mit der Weitung des Verständnisses von Gesundheit sowie ihrer Allgegenwärtigkeit ist das Feld der hierin involvierten Akteure beachtlich angewachsen. Diese Vielschichtig- und Vielseitigkeit von Agenten innerhalb des Feldes Gesundheit hat zur Etablierung und Anerkennung eines regelrechten Gesundheitsmarktes geführt, in dessen Rahmen sich jene Gesundheitsakteure als Anbieter von Leistungen um das knappe Gut Gesundheit bewegen, ihn gestalten und fortwährend entwickeln. Im Gefolge jener ‚Markterfindung‘ ist der Bereich der Gesundheit heute als eine der Basisinnovationen zukünftiger gesellschaftlicher Entwicklungen anerkannt. So weist etwa Leo A. Nefiodow dem Bereich Gesundheit eine tragende Rolle im Rahmen der Gestaltung des sechsten Kondratieff-Zyklus‘ zu (vgl. Nefiodow 2001, S. 118ff.). Im Kern der Annahme steht dabei eine Expansion des Gesundheitsbereichs über das „herkömmliche Gesundheitswesen“ hinaus, hin zu einem „neu aufkommende[n] Gesundheitssektor“ (ebd. S. 120; Anpassung: K.L.). In diesem Sinne umfasst der Gesundheitsbereich alsdann nicht mehr nur die vertrauten Versatzstücke, sondern beispielsweise auch Aspekte des Umweltschutzes, der Biotechnologie, der Naturheilverfahren und Naturkost, Wellness und Freizeit, der Religion, Psychologie, Personal- und Managementberatung oder jene Strategien (des Regierens), welche darauf abstellen, die Krankheitsverursacher an den Behandlungskosten zu beteiligen (vgl. ebd.). Eine solche Verschränkung der Gesundheit mit der Ökonomie führt(e) sukzessive zur Verschmelzung dieser beiden Bereiche und damit dazu, dass sich das ehemalige Gut Gesundheit heute nicht mehr „[...] von anderen Gütern [unterscheiden lässt]: Sie wird durch den Einsatz von ökonomischen Ressourcen beeinflusst.“

²⁶ Schließlich können auch alternative Praktiken an medizinische Begriffe und Konzepte, an medizinische Wahrheiten rückgekoppelt werden. Für Foucault gibt es „[...] in einer medikalisierten Kultur keinen authentischen Zugang zu Körpern, keine Erfahrungen von Krankheit oder Gesundheit *jenseits* des medizinierten Konzepts [...]“ (Brunnett 2007, S. 175; Auslassung: K.L.)

(Hajen/Paetow/Schumacher 2010, S. 24; Auslassung und Einfügung: K.L.)

Mit Bezugnahme auf die neoliberale Rationalität werden demzufolge Gesundheit und Leben neu vermessen; sie sind nun „[...] keine über den ‚profanen‘ wirtschaftlichen Dingen stehende Kategorien [...] [mehr], sondern [...] [können] beide als *ökonomische* Güter aufgefasst werden [...] und [sind] somit [auch] einer Analyse mit dem Instrumentarium der Wirtschaftstheorie zugänglich [...]“ (Breyer/Zweifel/Kifmann 2004, S. 549, Auslassung und Einfügung: K.L.)

So kann etwa der bereits erwähnte Wirtschaftswissenschaftler Leo A. Nefiodow einschätzen, dass „[d]er Gesamtverlust, den die deutsche Wirtschaft aus krankheits- und unfallbedingter Abwesenheit sowie durch die vorgezogenen Renteneintritte aufgrund von Erwerbs- und Berufsunfähigkeit erleidet, [...] sich 1994 auf über 400 Mrd. DM [belieft]. Immer mehr Konzerne – vor allem amerikanische – fordern von ihren Mitarbeitern, daß sie mit dem Rauchen aufhören, auf Alkohol verzichten, abspecken, sich regelmäßig Gesundheitstests unterziehen und sich um ihre Gesundheit konsequent kümmern.“ (Nefiodow 2001, S. 119; Anpassung und Umstellung: K.L.) Der Einzelne mit all seinen „[...] angeborenen und [...] erworbenen Elementen“ (GG II S. 316; Auslassung: K.L.) kann demnach als eine anerkannte Wirtschaftsgröße, sowohl im positiven wie im negativen Sinne, gefasst werden. Für die modernen Gesellschaften ist der Mensch als Kapitalgröße, als Humankapital, veranschlagbar (vgl. Becker 1996, S. 220) und auf die Gesamtgesellschaft bzw. ihre Entwicklung verrechenbar, nicht zuletzt auch mit der (biopolitischen) Konsequenz, dass „[e]ine Gesellschaft mit niedriger Morbidität und Mortalität [grundsetzlich] als erfolgreicher bewertet [...]“ (Hajen/Paetow/Schumacher 2010, S. 23; Anpassung, Einfügung und Auslassung: K.L.) werden kann.

An dieser Stelle lässt sich erkennen, wie mikrosoziale Beziehungen, etwa die Beziehungen des einzelnen Subjekts zu seinem Arbeitgeber/seiner Firma, mit makrosozialen Fragen, dem Gesundheitszustand einer Gesamtgesellschaft, verknüpft sind und wie sich die Steuerungsmechanismen im Kleinen – die Strategien, den einzelnen Arbeiter zu einem gesundheitsbewussten Le-

ben anzuhalten – mit denen im Großen, auf der gesellschaftlichen Ebene, miteinander verschränken. So nehmen etwa die Krankenkassen, sich heute auch als Gesundheitskassen verstehend, eine übergreifende Steuerungs- und Regulierungsfunktion ein. Denn hier finden sich, auch protegiert durch ihre marktwirtschaftliche Selbsttransformation, zweifelsohne die weitestentwickelten Wissensformen und technologischen Strategien der Risikokalkulation wie auch des Risikomanagements. Exemplarisch kann hier eine jüngere Stellungnahme des CDU-Politikers Leonard Kuckart angeführt werden, der erklärte: „Statt immer mehr Geld in die Pflege zu pumpen, sollten wir verstärkt darüber nachdenken, wie Pflegebedürftigkeit und Siechtum verhindert werden können.“ (Kuckart; zit. in: Welt Online 2011) Dahingehend hatte der betagte Konservative insbesondere Raucher und Übergewichtige im Sinn, die er gern mit einem Risikozuschlag disziplinieren würde und hierbei die Krankenkassen als gouvernementale ‚Umsetzer‘ einzubeziehen trachtet: „Die Krankenkassen sollten [so] schon während des Arbeitslebens mit mehr Nachdruck als bisher eine verantwortungsbewusste Lebensweise fördern und honorieren“ (ebd.; Einfügung: K.L.), andererseits widerwillige Subjekte mit Risikozuschlägen belegen (vgl. Welt Online 2011; vgl. auch Gallwas 2001, S. 39).

Sicher sind die Krankenkassen nicht die einzigen Akteure in Hinblick auf die Regierung im Feld der Gesundheit, vielmehr stellen sie ein Moment innerhalb eines globalen neoliberalen Kraftfeldes dar, das über den gesellschaftsdurchdringenden Modus der Aktivierung (von Subjekten) agiert.

Aktivierung

Eines, wenn nicht gar *das* grundlegende Theorem des (gegenwärtigen) Aktivierungsdiskurses im Kontext von Gesundheit kann in der Dyade vom „Fordern und Fördern“ gesehen werden (vgl. etwa Schmidt 2007). In diesem Sinne wird das Subjekt nicht als Unterwerfener bzw. Ausgelieferter, sondern als aktiver und mitgestaltender Partner adressiert und aufgefasst. Dieses mittlerweile auf alle gesellschaftlichen Bereiche übergreifende Regierungs- und Regulierungspostulat verspricht nun allerdings mehr Freiheit als ihm tatsächlich immanent ist. Wie bereits dargestellt, geht es im neoliberalen Regierungsregime nicht um eine wahre

Freiheit, sondern um eine spezifische Form, die es angemessen zu gebrauchen gilt: „Die Menschen sollen nicht zu autonomer Lebensführungsfreiheit befähigt werden, sondern gefordert und gefördert wird die folgsame Umsetzung gesundheitlicher Normvorstellungen und Handlungsregularien [...]“ (Schmidt 2010, S. 24; Auslassung: K.L.) Eigenverantwortliche Entscheidungen und die Selbstbestimmung des Einzelnen soll demnach auf eine „[...] gesundheits- bzw. leistungsgerechte Lebensweise [...]“ und nicht auf „[...] einen genuss- und lustorientierten und ggf. gesundheitsriskanten Lebensstil“ (ebd.; Auslassung: K.L.) abzielen.

Die Grundlage der Aktivierung ist die suggerierte Beteiligung (Selbstführung) in Verbindung mit einer über verschiedene technologische Zugriffe implementierte Inpflichtnahme des Bürgers (Fremdführung) vor dem Hintergrund des Subjektivierungsmodus des Unternehmers seiner Selbst. Sich persönlich als ein Unternehmen zu begreifen und sich demnach selbst zu managen²⁷, heißt, die Verantwortung für sein Tun selbst zu übernehmen, und die Folgen seines Handelns (wie auch Nicht-Handelns) zu tragen. Dabei wird dem Subjekt eine kalkulierende Kompetenz unterstellt, welche zum einen (vorab) gefördert²⁸, andererseits (dann) als bewusster Ausdruck einer vollzogenen Kosten-Nutzen-Abwägung aufgefasst wird. In diesem Sinne obliegt es der Wahl des (mündigen) Subjekts, sich für oder gegen gesundheitsfördernde Maßnahmen zu entscheiden, die alsdann hinreichend ist, im gegebenen Fall die daraus resultierenden (Negativ-) Konsequenzen zu rechtfertigen (vgl. Brunnett 2007, S. 178f.). Damit wird eine jede Krankheit konkret und individualisierbar auf ein Subjekt rückführbar.

²⁷ An dieser Stelle sei nochmals auf das Konzept des Managements von Bröckling (2000) verwiesen: Neben Betrieben, Kunden und Arbeitsprozessen wird heutzutage weitaus mehr „gemanagt“; eine bedeutende Stellung nimmt dabei der eigene Körper und dessen Wohlergehen ein, den es durch ein gezieltes Selbstmanagement zu regieren und zu verwalten gilt. „[...] [D]ie Selbstverwaltung des individuellen Humankapitals [greift] auch weit über das Berufsleben hinaus und kennt weder Feierabend noch Privatsphäre“ (Bröckling 2000, S. 155; Auslassung, Anpassung und Einfügung: K.L.), sodass auch Freizeitaktivitäten und der Gesundheitszustand im Leitbild des Unternehmer seiner selbst konvergieren (vgl. Bührmann 2007, S. 67).

²⁸ Der strenge neoliberale „ökonomische Ansatz“ geht bereits von einer den Subjekten innewohnenden natürlichen Rationalität der Kosten-Nutzen-Maximierung aus, ähnlich dem „[...] Unbewußten in der modernen Psychologie [...]“ (Becker 1993, S. 6, Auslassung: K.L.).

Im Zuge dessen nivelliert der neoliberale Rationalitätstypus gewisse Aspekte, die in der unterschiedlichen Ausstattung und den verschiedenen Möglichkeiten der Subjekte liegen; sowohl auf der Ebene der angeborenen Dispositionen wie auch struktureller Gegebenheiten. Die Legitimation einer solchen Sichtweise liefert die Umdeutung von Krankheit von „[...] eine[r] konkret erfahrbare[n] körperlich-psychische[n] Veränderung [...]“ hin zu „[...] ein[em] technische[n] Problem“ (Lemke 2000b, S. 238; Auslassung und Anpassung: K.L.). Als ein technisches Problem oder als eine „Funktionsstörung“ (ebd.) begriffen, ist Krankheit eine Folge inadäquater Vorbeugung bzw. eines mangelhaften Risikomanagements. Dieser Annahme folgend, hat der Betroffene – falls es sich um eine erbliche Krankheit handelt gegebenenfalls auch dessen Eltern – eine ungenügende Kalkulation seines individuellen Risikos betrieben, wenigstens aber dahingehend unzureichende Vorbeugemaßnahmen getroffen. Dem risikokalkulierenden Subjekt fällt es zu, unentwegt sich selbst und seine personale Risikoveranlagung respektive die Risikofolgen seiner Praktiken zu entziffern und die notwendigen Maßnahmen zur Verhinderung der Folgen – also ein Präventionsmanagement – zu betreiben. In Anerkennung, dass Subjekte weder ein absolutes Wissen über den Markt der Prävention noch über die Entwicklung ihres individuellen Risikopotentials besitzen, bleibt das Risikomanagement konsequenterweise eine zweifelsfrei unabschließbare Aufgabe; das Minimum, welches es zu erreichen gilt, ist die alltägliche Optimierung: „Vorbeugen kann man nie genug und nie früh genug.“ (Bröckling 2008, S. 42) Die große Bedeutung der Selbstregulierung und -optimierung der Subjekte darf jedoch nicht zu der Annahme führen, der Staat sei verschwunden. Vielmehr kann davon ausgegangen werden, dass er sich in einem Transformationsprozess befindet, im Zuge dessen er verschiedene Aufgaben im Rahmen des Regierens abgibt bzw. verlagert. Doch sind die Momente, die Foucault mit der juridischen und disziplinarischen Macht besetzte, noch immer geltend und bedeutsam. Zu den machttechnologischen Instrumentarien der Fremdführung gehört so gesehen eine Ordnungen des Raumes, die Etablierung medizinischer Normen respektive Wahrheiten und ihre anerkennende Durchsetzung und ein juridisch-disziplinarer Apparat; hierunter sind u.a. Gesetze, Verordnungen verschiedenster Art zu fassen, welche wiederum durch bestehende Wis-

sensregime ihre Legitimation erfahren. Darüber hinaus ist die appellative Anrufung der Subjekte im Kontext von gesundheitsförderlichen und präventiven Strategien ein wesentliches Moment der Führung der Führungen.

Im Sinne eines Dispositivs ist es für die folgenden Ausführungen bezüglich des Rauchens so gesehen zentral, die Vielschichtigkeit des Zugriffs geltend zu machen. Schließlich ist die Aktivierung nicht als eine monokausale Beziehung zu denken; sondern es ist eine Frage des Kraftfeldes, in dem die Subjekte zahlreich regiert werden und sich selbst adäquat zu führen trachten.

3. Die Verflüchtigung des Genusses – Zur gesundheitlichen Problematisierung des Rauchens

„Der skeptische Mediziner wird fragen, ob man sich denn nun wirklich einbildet, daß beispielsweise ein Bauer, der 80 mikroskopische Präparate [...] angesehen hat, nun weiß, was Bakterien sind, und wie jeder Krankheitserreger aussieht. Darauf ist zu erwidern: das sollte auch gar nicht erreicht werden. Es genügte für den vorliegenden Zweck vollkommen, wenn der Besucher nach Beschauen aller Mikroskope nichts weiter profitierte als den Glauben an die Tatsache, daß es Bakterien gibt. Schon damit wäre unendlich viel gewonnen, mehr, als man glaubt [...].“

(Wolff 1930, S. 229; Auslassung: K.L.)

In der folgenden Darstellung soll in gewisser Weise die Entwicklungslinie der Problematisierung des Rauchens rekonstruiert und somit ausgelotet werden, welche Wissensformen sich um die Praxis des Rauchens organisiert haben, d.h. in welchem diskursiven Feld, in welchem Wahrheitsregime sich der Tabakkonsum entwickelte (3.1) und sich gegenwärtig bewegt (3.2).

Der hier eingepflegte Begriff der ‚Problematisierung‘ ist im gouvernementalitätsanalytischen Sinne sehr bedeutsam: „Problematisierung bedeutet nicht [...]“, so Foucault, „[...] die Darstellung eines zuvor existierenden Objekts, genauso wenig aber auch die Erschaffung eines nicht existierenden Objekts durch den Diskurs. Die Gesamtheit der diskursiven oder nicht-diskursiven Praktiken lässt etwas in das Spiel des Wahren und des Falschen eintreten und konstituiert es als Objekt für das Denken [...].“ (DE IV S. 826; Auslassung: K.L.) Im Kontext der Problematisierungsfrage geht es darum, die Frage von Grenzen des Regierens, die Unzulänglichkeit etablierter Rationalitäten plastisch zu machen, dies gleichwohl nicht in dem Sinne, dass sich das gesamte Kraftfeld verändert. Vielmehr übernimmt der problematisierende Diskurs

in den meisten Fällen die Funktion, „[...] die in Institutionen und Apparaten vergegenständlichten ‚Gegebenheiten‘ zu erhalten und zu stabilisieren [...]“ (Jäger/Jäger 2007, S. 254; Auslassung: K.L.) In gewisser Weise stellt er darauf ab, „die nicht-diskursiven Elemente zusammen (zu halten und zu stützen), indem er dafür sorgt, dass sie akzeptiert, erhalten bzw. neu etabliert werden.“ (ebd. S. 255) Man hat es somit nicht mit bruchhaften Erfahrungen zu tun, sondern mit gesellschaftlichen Such- und Bewältigungsprozessen, die nachhaltig auf der politischen Ebene wirksam sind.

3.1 Rauchen und die „Entdeckung“ von Gesundheits-schädlichkeit und Sucht

Galt Tabak im 16. Jahrhundert noch als universelles Heilmittel, der, verarbeitet in Salben oder Tinkturen, beispielsweise bei Hauterkrankungen und Atembeschwerden oder als universelles Desinfektionsmittel Anwendung fand (vgl. Hess/Kolte/Schmidt-Semisch 2004, S. 16), avancierte er bereits ab dem 17. Jahrhundert zu einem verbreiteten und sodann stets umstrittenen Genussmittel²⁹; Tabak steht damit im Grunde genommen fast seit seiner Entdeckung im Kreuzfeuer der Kritik: „So gesehen ist die Geschichte des beliebten Luxusgutes und Genussmittels Tabak immer auch eine Geschichte seiner Unerwünschtheit gewesen.“ (Kolte/Schmidt-Semisch 2003, S. 5) Die Kritikpunkte und demnach Gründe dieser „Unerwünschtheit“ des Rauchens waren seit seiner Verbreitung im europäischen Raum vielfältiger Natur: Ob religiös, moralisch oder vielmals ökonomisch begründet; ob der vom Rauchen ausgehenden Geruchsbelästigung sowie Brandgefahr oder seiner Gesundheitsschädlichkeit (vgl. ebd.).

Das letztgenannte Argument der Gesundheitsschädlichkeit, welches den gegenwärtigen Diskurs um das Rauchen maßgeblich (mit)beherrscht, gewinnt als problematisch zu betrachtender Aspekt jedoch erst verhältnismäßig spät an Relevanz. Denn neben der bereits erwähnten Funktion als Heilmittel, wurde Tabak auch als Genussmittel zeitweilig unter dem ihm attestierten Attribut,

²⁹ Für eine ausführliche Darstellung der Sozialgeschichte des Tabaks seit seiner Entdeckung und Kultivierung im Europa des 16./17. Jahrhunderts: Vgl. Hess 1987, S. 9-56 oder Hess/Kolte/Schmidt-Semisch 2004, S. 10-53.

eine positive Wirkung auf Körper und Geist zu haben, verhandelt. So führt etwa Schivelbusch (2005) bezugnehmend auf Text- und Bildmaterial des 17. und 18. Jahrhunderts aus, dass das Rauchen – im 17. Jahrhundert noch als Tabaktrinken bezeichnet (vgl. Schivelbusch 2005, S. 108) – für Besinnlichkeit, Beruhigung und Konzentration – pharmakologisch, motorisch und psychologisch gedacht – stand (vgl. ebd. S. 115). Auf Grund dessen galt Rauchen als Voraussetzung für gutes Studieren (vgl. ebd. S. 119). An dieser Stelle sei kurz angemerkt, dass hier deutlich das aufscheint, was Diskurse generell auszeichnet: Sie sind „[...] ‚Träger‘ von (jeweils gültigem) ‚Wissen‘ [...]“ (Jäger/Jäger 2007; S. 20; Auslassung: K.L.) und spiegeln sodann das jeweils Sagbare zu einem bestimmten Zeitpunkt; sie sind dadurch nicht als überzeitlich, alternativlos oder vernünftig zu begreifen. So muten jene positiven Zuschreibungen heute eher absurd an, als dass man ihnen einen Wahrheitsanspruch zuteil werden ließe.

Ungeachtet dessen war der Tabakkonsum trotz heterogen begründeter Widerstände spätestens ab dem 18. Jahrhundert in Europa etabliert, „[...] Pfeifen und Schnupftabak als neue Genußmittel nicht mehr wegzudenken.“ (Marquardt/Merkle 2003, S. 28; Auslassung: K.L.) Nicht mehr wegzudenken war gleichsam die Thematisierung und medizinische Auseinandersetzung mit einer eventuellen Gesundheitsschädlichkeit und Giftigkeit des Tabaks, welche bis in das 17. und 18. Jahrhundert zurückverfolgt werden kann; gleichwohl sie zu dieser Zeit noch eng an religiös-moralische Begründungen gekoppelt und ausschließlich einem elitären Kreis vorbehalten war (vgl. Schmidt-Semisch 2005, S. 125).

Ähnlich verhielt es sich auch mit jüngeren Studien der 30er und 40er Jahre des 20. Jahrhunderts: Zu Zeiten des Nationalsozialismus wurde die Gesundheitsschädlichkeit des Rauchens zwar stark beforscht, jedoch stießen die in Deutschland publizierten Arbeiten, welche auf Basis epidemiologischer Daten einen primär den Zusammenhang zwischen Lungenkrebs und Rauchen konstatierten sowie bereits die Suchtgefahr als „Nikotinizismus“ (Proctor 2002, S. 211) thematisierten, über die wissenschaftlichen Kreise hinaus nicht auf reges Interesse (vgl. Kolte 2006, S. 41). Verwiesen sei hierbei auf die Arbeiten zur krank machenden Wir-

kung im Allgemeinen sowie kanzerogenen Wirkung des Rauchens im Besonderen der deutschen Ärzte Fritz Lickint (z.B. *Tabak und Organismus* 1939) und Franz Hermann Müller sowie des Jenaer Wissenschaftlichen Instituts zur Erforschung der Tabakgefahren (vgl. Proctor 2002, S. 210-246). Die Gesundheitsschädlichkeit des Tabakkonsums wurde vornehmlich im Kontext der Rassenhygiene und Volksgesundheit neu verhandelt und zugleich instrumentalisiert, wobei „[...] das Nichtrauchen zur ‚nationalsozialistischen Pflicht‘“ (Hess/Kolte/Schmidt-Semisch 2004, S. 50; Auslassung: K.L.) erhoben wurde.³⁰

Zusammenfassend lässt sich bis hierhin festhalten, dass bis Mitte des 20. Jahrhunderts zwar immer wieder Stimmen laut wurden, welche aus unterschiedlichen Gründen den Tabak und das Rauchen kritisierten, jedoch die Intensität, die Reichweite und damit auch mögliche politische und gesamtgesellschaftliche Konsequenzen der Problematisierung des Rauchens begrenzt blieben (vgl. Schmidt-Semisch 2005, S. 126).³¹

Mit dem Ende des Zweiten Weltkrieges sollte sich dies jedoch ändern: Im Zusammenhang mit der Etablierung neuer empirischer Forschungsmethoden in den 1950er Jahren wird die Problematik des Rauchens neu im wissenschaftlichen – nun ausdrücklich medizinisch-bevölkerungspolitischen – Diskurs verankert. Mit Vergleichs- und Langzeitstudien wurde nun das Zigarettenrauchen bezüglich seiner Gesundheitsschädlichkeit und vor allem seiner Kanzerogenität beforscht. Die Ergebnisse jener bis dato durchgeführten Untersuchungen erlangten allerdings erst durch die zusammenfassende Darstellung des 1964 veröffentlichten „Terry-Reports“³², verfasst von dem gleichnamigen US-

³⁰ Im Widerspruch zur propagierten Schädlichkeit und Unsittlichkeit des Rauchens standen die regelmäßigen Zigarettenlieferungen an die Front. Während des zweiten Weltkriegs war der Tabakkonsum für die Soldaten ein probates Mittel gegen den Hunger und stellte dadurch das seitens der nationalsozialistischen Tabakpolitik formulierte Ziel einer Abschaffung des Rauchens in weite Ferne (vgl. Hess/Kolte/Schmidt-Semisch 2004, S. 50).

³¹ Vertiefend zum geschichtlichen Abriss der unterschiedlichen Gegnerschaften des Rauchens bis Mitte des 20. Jahrhunderts vgl. Marquardt/Merkle 2003, S. 26-34 oder Dieterich 1998, S. 11-24.

³² Zu den inhaltlichen Ausführungen des Terry-Reports vgl. U.S Department of Health, Education, and Welfare 1964.

amerikanischen Surgeon General Luther Terry³³, für internationales Aufsehen. Die Auseinandersetzungen mit der Schädlichkeit des Rauchens im Allgemeinen sowie dem pathologischen Begründungszusammenhang zwischen Krebs und Rauchen im Besonderen haben hier einen diskursiven Fixpunkt erreicht (vgl. Kolte 2006, S. 41f.).

Das strategische Moment des Terry-Reports kann sicher – bezogen auf die Diskursivierung des Rauchens – für sich betrachtet werden, doch bliebe so ein Großteil des Hintergrunds unausgeleuchtet, schließlich kann das Ende des Zweiten Weltkriegs in gewisser Weise als Epochenschwelle in der Geschichte der gesamten Gesundheitsproblematik betrachtet werden. Mit dem Eintritt in dieses, um im Foucaultschen Duktus zu bleiben, neue Zeitalter der „Somatokratie“ (DE III S. 58), werden die Überlegungen zu Gesundheit, Krankheit, Risiko – und damit natürlich auch Prävention – von „[...] makroökonomischen Berechnungen“ (ebd. S. 56f.; Auslassung: K.L.) (mit)bestimmt. Nach 1945 setzte im europäischen Raum der konsequente Aufbau von Sozialstaaten mit seinen zentralen Achsen der ökonomischen Umverteilung und politischen Gleichberechtigung ein. Dies ist jedoch zuvorderst ein Effekt, dessen Wurzeln in der Umkehrung eines politischen Grundverständnisses verortet werden können: „[I]n der modernen westlichen Welt [...] [der] Jahre 1940-1950 [...]“ ist die Etablierung eines „[...] neuen Rechts, [...] [einer] neuen Moral, [...] [einer] neuen Politik und [...] [einer] neuen Ökonomie des Körpers [...]“ (ebd. S. 57f.; Anpassung, Auslassung und Einfügung: K.L.) zu konstatieren. „Seit damals ist der Körper des Individuums zu einem der Hauptziele für den staatlichen Eingriff und zu einem der großen Gegenstände geworden, für den der Staat selbst die Verantwortung übernehmen muss.“ (ebd. S. 58)

Trotz dass die Publikation des Terry-Reports keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Tabakkonsum nach sich zog, wurde dadurch der Diskurs um die Gefahr des Rauchens gewisserma-

³³ „Der Schlüssel zum Erfolg der Problemwahrnehmung liegt in politischen Multiplikatoren, welche die medizinischen Erkenntnisse verbreiten.“ (Kersh/Morone 2008, S. 92) In diesem Fall ist es der oberste Arzt Surgeon General Terry, welcher die Rolle des ‚Architekten der Gesellschaft‘ eingenommen hat.

ßen festgezurret, in die breite Öffentlichkeit gestreut sowie die Entstehung einer neuen Nichtraucherbewegung in den USA auf den Weg gebracht (vgl. Schmidt-Semisch 2005, S. 127f.). Vertreter von Gesundheits- und Nichtraucherorganisationen, Wissenschaftler, Regierungsbeamte sowie Politiker waren seit Anfang der 1980er Jahre an dieser Bewegung und darüber hinaus an der Professionalisierung der Debatte um den Tabak beteiligt. Bis 1986 Surgeon General Everett Koop den ersten Report über die Gefahren des Passivrauchens – “[...] a critical review of all the available scientific evidence pertaining to the health effects of ETS [environmental tobacco smoke] exposure on nonsmokers” (U.S. Department of Health and Human Services 1986, S. IX; Auslassung und Anpassung: K.L.) – veröffentlichte und darin zu einer rauchfreien Welt aufrief, erschienen in den Folgejahren des 1964 herausgegebenen Terry-Reports bisweilen mehrmals jährlich weitere Publikationen des US-Departments zum Thema Gesundheitsschädigung durch das Rauchen.³⁴ Seit den 1970er Jahren befasste sich auch die internationale World Health Organization (WHO) intensiver mit der Thematik Tabak und sollte damit eine führende Position im globalen Kampf gegen den Tabak einnehmen (vgl. Hess/Kolte/Schmidt-Semisch 2004, S. 69).

Ein Blick in die jüngere Geschichte der Problematisierung des Rauchens lässt eine thematische Verschiebung innerhalb der amerikanischen Nichtraucherbewegung aufscheinen und eröffnet einen neuen Argumentationsstrang bzw. Diskursstrang gegen den Tabak, der bis heute die Diskussion um das Rauchen maßgeblich mitgestaltet: Das Konzept der Sucht.³⁵ Gehörte der Konsum von Tabakwaren, ungeachtet seiner vielfältig – und später ausdrücklich medizinisch – begründeten Unerwünschtheit, auch bis in die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg noch zu den akzep-

³⁴ Eine Auflistung der gesamten Publikationen: Vgl. U.S. Department of Health & Human Services o.J.

³⁵ Gleichwohl an dieser Stelle anzumerken ist, dass durchaus eine weitere Diskurslinie in der jüngeren Geschichte an Kontur gewinnt, die des Passivrauchens, richtet sich die Aufmerksamkeit im Folgenden vordergründig auf das aktiv rauchende Subjekt selbst. Zur Problematik des Passivrauchens sei sowohl auf Dieterich (1998, S. 76-87) als auch auf Jackson (1995) verwiesen. Der letztgenannte Autor diskutiert die Entwicklung der Problematisierung des Passivrauchens als Bedrohung für die öffentliche Gesundheit, indem er der Produktion und dem Verhaftetsein medizinischen Wissens um die Gefährlichkeit des Passivrauchens im Diskurs sowie in Praktiken nachgeht.

tierten oder gar kultivierten Verhaltensweisen, wird die Problematisierung des Rauchens und damit der Diskurs um dessen Schädlichkeit Ende der 1980er um jenen der Sucht ergänzt und gewinnt somit an Kontur sowie Intensität (vgl. Hess/Kolte/Schmidt-Semisch 2004, S. 8).

Im Jahre 1986 wird Tabak seitens der World Health Assembly (WHA) zum ersten Mal unter die süchtig machenden Drogen gefasst (WHA 1986).³⁶ 1988 wurde dies, zumal etwas eindringlicher, auch von Surgeon General Koop konstatiert: "The report further concludes that the processes that determine tobacco addiction are similar to those that determine addiction to other drugs such as heroin and cocaine." (U.S. Department of Health and Human Services 1988) Indem Tabak in diesem Report in eine Reihe mit Heroin oder Kokain gestellt wird, lässt sich die Tendenz, Rauchen ausschließlich auf die Aufnahme von Nikotin zu reduzieren, herauslesen. Da scheint es nur konsequent, wenn ein Bericht der WHO im selben Jahr die Gefahr der Abhängigkeit nicht mehr nur für rauchbaren Tabak, sondern auch für alle anderen Formen des Tabakgebrauchs (z.B. Schnupf- oder Kautabak) thematisiert (vgl. WHO 1988).

Die Thematisierung und Problematisierung des Rauchens (bzw. des Tabakkonsums) im Kontext der Sucht wird 1989 wirkmächtig verdichtet: Tabak wurde, so auf der WHO-Konferenz in Genf beschlossen, ab der 10. Revision der „International Classification of Diseases and Related Health Problems“ (ICD-10) in die Liste der „Dependence-producing drug[s]“ (vgl. WHO 1993, S. 6; Anpassung: K.L.) aufgenommen (vgl. Kolte 2006, S. 49). Seit dem Inkrafttreten dieses Beschlusses am 1. Januar 1993 ist Tabak „[i]m offiziellen Sprachgebrauch der WHO und der ICD (sowie der Ärzte und Therapeuten, die sie benutzen) [...] also zu einer sowohl dependence-producing als auch psychoactive drug geworden.“ (Schmidt-Semisch 2005, S. 131; Anpassung und Auslassung: K.L.) Es folgte im Jahr 1998 die Gründung der so genannten „Tobacco Free Initiative“ (TFI) der WHO, welche eine tabakfreie

³⁶ Paradoxerweise wurde Tabak bis zu diesem Zeitpunkt aus der Kategorie abhängig machender Substanzen aussortiert, da „[a]ny such psychotoxic effects produced by tobacco, even when it is used in large amounts, are slight compared with those of the types of dependence-producing drugs listed above.“ (WHO 1974, S.15f.; Anpassung: K.L.)

Welt zu ihrem obersten Ziel erklärt, um bereits ein Jahr darauf die Ausarbeitung einer „Framework Convention on Tobacco Control“ (FCTC) zu beschließen, die folglich 2003 durch die WHA verabschiedet wurde und 2005 in Kraft trat (vgl. WHO 2003, S. VI).

3.2 Tabakkonsum im gegenwärtigen Diskurs

Bei einem Blick auf die gegenwärtige Situation lässt sich zuvorderst festhalten, dass sich die Problematisierung des Tabaks sowie die daraus resultierende Forderung seiner konsequenten Abschaffung als bedeutende Bestandteile der Arbeit der Weltgesundheitsorganisation (WHO) manifestiert haben, sich sozusagen in einer komplexen Strategie der WHO bündeln. Neben jener internationalen Auseinandersetzung wird der problematisierende Diskurs um den Tabak, die Schädlichkeit und das Suchtpotenzial gleichermaßen durch die Ausrichtung und Fülle aktueller bzw. jüngerer deutschsprachiger³⁷ Fachpublikationen gespiegelt.

Rauchen ist demnach nicht mehr bloß als ein gesundheitsschädliches Laster zu begreifen: „Hoher Konsum von Tabakwaren [...] [ist einer der] wichtigsten ‚Krankmacher‘.“ (Hajen/Paetow/Schumacher 2010, S. 44; Auslassung und Einfügung: K.L.) Diese Formulierung lässt darauf schließen, dass der Konsum von Tabakerzeugnissen zu einer folgenschweren, riskanten Verhaltensweise, einem Risikofaktor (vgl. etwa Franzkowiak 2011) avanciert ist. Rauchen als „[...] größte[s] vermeidbare[s] Gesundheitsrisiko unserer Zeit“ (Deutsches Krebsforschungszentrum 2009; Auslassung und Anpassung: K.L.) geltend zu machen, ist an die Anreicherung und den Ausbau medizinischer Bezugspunkte des problematisierenden Diskurses um die Gesundheitsschädlichkeit gekoppelt. Die Fülle pathologischer Folgeerscheinungen, die gegenwärtig auf den Konsum von Tabak zurückzuführen sind, füllt ebenso viele wissenschaftliche Veröffentlichungen (vgl. etwa Kolenda 2006; Alberti 2009). Plastisch wird dies beispielsweise bei Haustein/Groneberg (2008), die dieser

³⁷ Weltweit betrachtet geht Helmert (2003) von über 40.000 Forschungsarbeiten über die Gesundheitsrisiken des Tabakkonsums aus; bei Hengartner (1999) ist sogar von mehr als 70.000 Untersuchungen zur Thematik die Rede (vgl. Helmert 2003, S. 121; vgl. Hengartner 1999, S. 172).

Fülle an „tobacco related diseases“, wie Herz-Kreislauf- und Atemwegserkrankungen, Fertilitäts- und Immunitätsbeeinträchtigungen sowie verschiedensten Karzinombildungen, in ihrer Monographie auf über 200 Seiten dezidiert beleuchten. Die Thematisierung eines stetigen Anstiegs tabakbedingter Todesopfer, wober vor allem die WHO operiert, ist da ein, die Problematisierung vorantreibender Nebeneffekt: Wurde 1986 die Zahl der jährlichen Todesopfer durch Tabak in der Veröffentlichung der World Health Assembly (WHA) noch mit einer Million angegeben, ergaben die Schätzungen der WHA im Jahr 1990 bereits drei Millionen tabakbedingte Todesfälle (vgl. WHA 1986; vgl. WHA 1990), um dann 2011 von sechs Millionen „Tabakopfern“ zu schreiben (vgl. WHO o.J.a) und zu prognostizieren, dass „[...] smoking and other forms of tobacco use [...] is expected to cause at least 10 million deaths a year by 2030.“ (WHA 1999; Auslassung: K.L.)

Rauchen als Kulturtechnik, als eine kulturell geformte Verhaltensoption zu verhandeln, erscheint hier sodann als ein verhältnismäßig schwieriger Vorgang. Mit Verweis auf das im zweiten Kapitel skizzierte Verständnis von Gesundheit in Bezug auf das zeitgenössische Rationalitätsregime hat u.a. die Kategorie (Gesundheits-) Risiko die Möglichkeit, sich der Tabakfrage aus einer kultur- oder sozialwissenschaftlichen Perspektive zu nähern, weitestgehend überschattet bzw. gänzlich disqualifiziert (vgl. Hengartner 1999, S. 173).

Die gegenwärtige Problematisierung des Rauchens bewegt sich jedoch nicht ausschließlich im vielschichtigen und weiten Feld der medizinisch begründeten Gesundheitsschädlichkeit; Rauchen wird ebenso umfänglich im therapeutischen Kontext, im Rahmen der Sucht, verortet und verhandelt. Ob in Form von Monographien (vgl. etwa Heinz/Batra 2003; Kröger/Lohmann 2007; Haustein/Groneberg 2008), als Beitrag in Suchtzeitschriften (vgl. etwa Baumeister [u.a.] 2008; Hämmig 2010), Thema von Tagungen und Kongressen, wie etwa die „5. Konferenz zu Rauchen und Gesundheit im Rahmen des deutschen Suchtkongresses 2011“ (vgl. Deutsche Gesellschaft für Nikotin- und Tabakforschung e.V. 2011) oder als Schwerpunktthema bzw. mittlerweile raumgreifender Bestandteil des jährlich erscheinenden Sucht-

und Drogenberichts der Suchtbeauftragten der Bundesregierung (vgl. Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung 2004; vgl. Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung 2011) – „[i]m Diskurs über Tabak [...] und im Diskurs über Drogen werden [längst nicht mehr] zwei verschiedene Sprachen gesprochen [...]“ (Hess 1987, S. 174; Anpassung, Auslassung und Einfügung: K.L.) Von der 1987 von Hess noch als „doppelte Buchführung“ (ebd.) bezeichneten Differenzierung einer Genussmittelsprache auf der einen Seite und einer Rauschgiftsprache auf der anderen Seite, kann im gegenwärtigen Diskurs also nicht mehr die Rede sein. Neben der Thematisierung der allgemeinen Gesundheitsschädlichkeit des Rauchens sowie Passivrauchens gibt der Kontext Sucht und Abhängigkeit dem Tabakdiskurs eine neue Rahmung³⁸ und erweitert die Problematisierung des Rauchens um eine zusätzliche pathologisierende Komponente: „[S]o ist heute der Raucher zum Suchtkranken und das Rauchen selbst zur Krankheit geworden, die diagnostiziert, behandelt und der vorgebeugt werden muss.“ (Schmidt-Semisch 2005, S. 131; Anpassung: K.L.)

Dieser hier formulierte Appell, dem Rauchen vorbeugen zu müssen, impliziert, dass an den scheinbar nicht abbrechen wollenen, auf vielfältige Weise gestreuten und damit sich stetig verfestigenden Diskurs der immerwährende Ruf nach verbindlichen Maßnahmen und Programmen gegen den Tabak gekoppelt ist. Dabei fungieren Institutionen, die sich im Feld gegen den Tabak bewegen, nicht nur als bedeutende Organe der Diskursführung; vielmehr sind sie Schnittstellen zwischen diskursiven und nicht-diskursiven Machtmechanismen. Schließlich sind Diskurse nicht ohne Machtverhältnisse und damit nicht ohne explizite Praktiken zu denken: „Die Macht befindet sich also nicht außerhalb des Diskurses. Die Macht ist weder Quelle noch Ursprung des Diskurses. Die Macht vollzieht sich über den Diskurs, denn der Diskurs ist selbst ein Element in einem strategischen Dispositiv aus Machtbeziehungen.“ (DE III S. 595) Um weiter aus Foucaultscher Perspektive zu blicken, handelt es sich hierbei „[...] um ein kom-

³⁸ Der auf das in Tabakwaren enthaltene und als Suchtmittel definierte Nikotin gerichtete Fokus markiert, so Kolte/Schmidt-Semisch (2003), damit auch eine grundsätzliche Wandlung der Tabakpolitik (vgl. Kolte/Schmidt-Semisch 2003, S. 5).

plexes und wechselhaftes Spiel, in dem der Diskurs gleichzeitig Machtinstrument und –effekt sein kann, aber auch Hindernis, Gegenlager, Widerstandspunkt und Ausgangspunkt für eine entgegengesetzte Strategie. Der Diskurs befördert und produziert Macht; er verstärkt sie, aber er unterminiert sie auch, er setzt sie aufs Spiel, macht sie zerbrechlich und aufhaltsam.“ (SW I S. 122; Auslassung und Einfügung: K.L.) Ungeachtet dessen, dass dem Gehalt jener Aussage in diesem Rahmen nicht in der notwendigen Differenziertheit Rechnung getragen werden kann, lässt beispielsweise ein Blick auf die Publikationen des Deutschen Krebsforschungszentrums (DKFZ) zum Thema Rauchen jenen Macht-Wissen-Komplex unmissverständlich deutlich werden: So sind es nicht nur Berichte, Broschüren, Factsheets oder wissenschaftliche Fachartikel, welche mehrmals jährlich über die Schädlichkeit des Tabakkonsums und Passivrauchens informieren; darüber hinaus veröffentlicht das DKFZ auch die *Rote Reihe Tabakprävention und Tabakkontrolle* sowie *Aus der Wissenschaft – für die Politik*, in deren Rahmen wissenschaftliche Erkenntnisse regelmäßig aktualisiert werden, um in einem nächsten Schritt konkrete Handlungsempfehlungen und politische Konsequenzen zu diskutieren und anzustoßen (vgl. DKFZ o.J.b).

Wissensinhalte folglich in politische Strategien und Regularien zu gießen, wird an dieser Stelle explizit. Hier scheint das Zusammenspiel zwischen Wissensproduktion bzw. dem problematisierenden Diskurs und möglichen machtstrategischen Praktiken auf, welche sich um den Tabak organisiert haben, um dessen Gebrauch zu kontrollieren, zu sanktionieren oder zu verbieten und deren Beleuchtung nachfolgend gesonderte Aufmerksamkeit zuteil werden soll.

4. Von Schädlichkeit und Sucht zu Sanktion und Verbot – Zu repressiven Mechanismen der Macht um das Rauchen

„Coffee and Cigarettes‘ von Jim Jarmusch erweckt beim Zuschauer den Eindruck eines riskanten Unternehmens. Man hat das Gefühl, [...] einen verbotenen Film zu sehen, in der bangen Erwartung, dass jeden Augenblick [...] die Sittenwächter hereinstürmen, um die keimende Rebellion gegen die mächtige Antikoffein- und Antinikotin-Republik zu ersticken. Egal, wo sich das Kino befindet, scheint uns der Film zu sagen [...]: Teheran ist überall, zumindest in Fragen der Gesundheit.“

(Mazumdar 2004, S. 11; Auslassung: K.L.)

Um die Problematik des Rauchens haben sich sukzessive Technologien der Sicherheit etabliert, die auf verschiedenen Ebenen zu platzen sind und in ihrer Gesamtkonstruktion in gewisser Weise ‚Maschen‘ oder auch ‚Netze‘ der Macht ausbilden, die im folgenden Kapitel Gegenstand der Auseinandersetzung sein sollen. Dabei ist es bedeutsam, sich noch einmal zu vergegenwärtigen, dass Foucault im Kontext der Geschichte der Gouvernementalität betont, dass es „[...] keine Aufeinanderfolge gibt: Gesetz, alsdann Disziplin, alsdann Sicherheit; die Sicherheit ist vielmehr eine bestimmte Art und Weise, zusätzlich zu den eigentlichen Sicherheitsmechanismen die alten Stützen von Gesetz und Disziplin zu ergänzen, in Gang zu bringen.“ (GG I S. 26; Auslassung: K.L.)

Techniken im Sinne der juristischen und disziplinären Macht, d.h. Gesetze und repressiv regulierende und sanktionierende Machtzugriffe sind damit als Teil der gouvernementalen Strategie im Bereich des Rauchens auszuweisen, die hier – entkoppelt von den ‚weichen Techniken‘ der Macht – für sich betrachtet werden sollen (4.1), gleichwohl diese Stringenz aus operationalen Gründen nicht immer aufrecht erhalten werden kann. Zudem gilt es jenen Zugriff der Macht im Zusammenhang mit Exklusionspro-

zessen sowie einem diesbezüglichen Exkurs in mediale Welten weiter auszuführen (4.2) und darüber zu schärfen, wie machtsstrategische Techniken und Regulierungsmechanismen um die Problematik des Rauchens es vermögen, Gegenwart zu strukturieren.

4.1 Ein Streifzug durch die Gesetzeslage um das Rauchen

Um der im Kontext der Problematisierung des Rauchens konstatierten „[...] Tabakepidemie Einhalt zu gebieten“ (The World Bank 2003; Auslassung: K.L.) und damit sozusagen „[...] das Suchtproblem Nr. 1“ (Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V. 2003, S. 3; Auslassung: K.L.) zu lösen, fungieren, in Folge des Gesetzesbeschlusses zu dem Rahmenübereinkommen der World Health Organization (WHO) vom 21. Mai 2003 zur Eindämmung des Tabakgebrauchs (vgl. Bundesgesetzblatt 2004), die Vorgaben der bereits erwähnten „Framework Convention on Tobacco Control“³⁹ (FCTC) der WHO als zentrale Bezugspunkte für das mittlerweile engmaschig gewebte Netz tabakpolitischer Maßnahmen der Bundesrepublik. Die Bundesrepublik Deutschland, als eines der Unterzeichnerstaaten jener Rahmenkonvention, verpflichtete sich demnach „[...] [to] adopt and implement effective legislative, executive, administrative and/or other measures [...]“ (WHO 2003, S. 7; Auslassung und Einfügung: K.L.). Sie sollten, um es noch eindringlicher zu formulieren, „[...] consider taking legislative action or promoting their existing laws, where necessary, to deal with criminal and civil liability [...]“ (ebd. S. 17; Auslassung: K.L.), um gegenwärtige und zukünftige Generationen vor „[...] the devastating health, social, environmental and economic consequences of tobacco consumption and exposure to tobacco smoke [...]“ (ebd. S. 5; Auslassung: K.L.) zu schützen. Die in der FCTC aufgeführten Maßnahmen zielen neben der Re-

³⁹ Mit der Rahmenkonvention erarbeitete die WHO zudem zum ersten Mal auf Basis des Artikels 19 ihrer Verfassung eine internationale Konvention (vgl. Schmidt-Semisch 2006, S. 174 Fn 2): „The Health Assembly shall have authority to adopt conventions or agreements with respect to any matter within the competence of the Organization. A two-thirds vote of the Health Assembly shall be required for the adoption of such conventions or agreements, which shall come into force for each Member when accepted by it in accordance with its constitutional processes.“ (WHO 1946, S. 7)

duzierung des Angebots primär auf die Verminderung der Nachfrage von Tabakwaren. Dahingehend wird nicht nur die Etablierung so genannter „weicher“ Technologien gefordert, die – im Foucaultschen Sinne – auf eine Anleitung zur Selbstführung abzielen⁴⁰, sondern es sind auch Forderungen, die mit Foucault vielmehr als Herrschaftsverhältnisse gedeutet werden können. Die Rede ist von derartigen Maßnahmen, die das Rauchverhalten durch einen umfänglichen Katalog an restriktiven und sanktionierenden Strategien steuern sollen (vgl. ebd. S. 7-13).

Neben den Ausführungen der Rahmenkonvention zu Maßnahmen gegen illegalen Handel und damit der Steuerung des Tabakangebots (vgl. ebd. S. 13ff.), wird die Implementierung preisbezogener und fiskalischer Maßnahmen für legale Tabakerzeugnisse festgeschrieben, um die Nachfrage zu regulieren. Bezugnehmend auf den sechsten Artikel der FCTC wurde im Nachgang dessen beispielsweise im Dezember 2010 eine kontinuierliche Tabaksteuererhöhung, durch die Änderung des Tabaksteuergesetzes (TabStG)⁴¹, für den bundesdeutschen Raum erwirkt, um, so die Stellungnahme der Drogenbeauftragten der Bundesregierung, die Attraktivität des Rauchens, im Besonderen von verhältnismäßig günstigem Feinschnitttabak, vor allem bei Kindern und Jugendlichen zu senken und somit den Tabakkonsum generell zu reduzieren (vgl. §2 Abs. 1 TabStG; vgl. Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung o.J.).⁴² Die Problematik Minderjährige und Tabak wurde sodann in Artikel 16 mit gesonderter Aufmerksamkeit bearbeitet. Um etwa der Forderung nachzukommen, dass „[e]ach Party shall adopt and implement effective [...] measures [...] to prohibit the sales of tobacco products to persons under the age [...] eighteen“ (WHO 2003, S. 15; Anpassung und Aus-

⁴⁰ Darunter sind sich jene Forderung nach Aufklärungs-, Präventions- sowie Beratungsangeboten und dementsprechenden gesundheitsbezogenen Kampagnen zu subsumieren, um die Aufgabe des Rauchens zu fördern sowie die Bevölkerung bezüglich der Gesundheitsschädlichkeit bzw. des Suchtpotenzials von Tabak zu sensibilisieren. Im Rahmen der FCTC finden diese in Artikel 12 und 14 ihre Entsprechung (vgl. WHO 2003, S. 10-13).

⁴¹ Infolge des ersten Artikels des „Fünften Gesetzes zur Änderung von Verbrauchsteuergesetzen“ (5. VStÄndG) wurde das TabStG in der Form abgeändert, dass vornehmlich die Steuer (und damit implizit der Preis) für Feinschnitttabak jährlich bis zum Jahr 2015 sukzessive angehoben werden soll.

⁴² Ganz davon abgesehen, inwieweit von den erhöhten Steuereinnahmen zu profitieren und damit ein ökonomisches Kalkül zu unterstellen ist.

lassung: K.L.), ist, infolge von Änderungen des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) in den Jahren 2007 sowie 2009, gegenwärtig sowohl die Abgabe als auch der öffentliche Konsum von Tabakwaren für unter 18-jährige in der BRD verboten (vgl. §10 JuSchG).

Ungeachtet der Festlegungen der FCTC, lieferte bereits die im Jahr 2001 verabschiedete Europäische Tabakproduktrichtlinie (Richtlinie 2001/37/EG) eine umfängliche Grundlage für zukünftige gesetzliche Maßnahmen zur Regulierung des Tabaks in Deutschland. Jene EU-Richtlinie „[...] zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Herstellung, die Aufmachung und den Verkauf von Tabakerzeugnissen“ (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften 2001, S. 26; Auslassung: K.L.) findet ihre aktuelle Umsetzung für den bundesdeutschen Raum maßgeblich in der Tabakprodukt-Verordnung (TabProdV) sowie dem Vorläufigen Tabakgesetz (LMBG). Damit sind u.a. die verpflichtenden gesundheitsrelevanten Warnhinweise auf Tabakwaren sowie deren Aufmachung (vgl. §7 und §8 TabProdV) und das Verbot von irreführenden Tabakproduktbezeichnungen im Sinne von „Light“ oder „Mild“ (vgl. §9 TabProdV; §17 LMBG) gesetzlich implementiert. Um folglich eine Reduzierung der Tabaknachfrage zu erwirken, operiert die letztgenannte Vorgabe über das Verbot von „falschen“ Informationen, die etwa – wie auch die FCTC nochmals ausdrücklich formulierte – z.B. „[...] directly or indirectly creat[e] the false impression that a particular tobacco product is less harmful than other tobacco products“ (WHO 2003, S. 9; Auslassung und Anpassung: K.L.). Im Gegensatz dazu zielt die verpflichtende Etikettierung von Tabakwaren mit gesundheitlichen Warnhinweisen gemäß §7 der Tabakprodukt-Verordnung auf die offensichtliche Bereitstellung von „richtigen“ Informationen. Um mit Foucault zu argumentieren, ist die „richtige“ Information gekoppelt an die Wahrheit, eine Wahrheit die weniger eine „allgemeine Norm“ (DE III S. 525) als vielmehr die unter einer bestimmten Bedingung – die der Problematisierung des Rauchens, wie im vorangegangenen Kapitel ausgeleuchtet – bereitgestellte Denkweise darstellt. Neben einem allgemeinen Warnhinweis, der z.B. durch die Aussage „Rauchen ist tödlich.“ (§7 Abs. 1, Nr. 1 TabProdV) zum Ausdruck gebracht wird, ist die Beschriftung von Tabakwaren durch einen

ergänzenden Warnhinweis vorgeschrieben, welcher den Einzelnen teilweise explizit adressiert: Mit Formulierungen wie „Rauchen macht sehr schnell abhängig: Fangen Sie gar nicht erst an!“ oder „Ihr Arzt oder Apotheker kann Ihnen dabei helfen, das Rauchen aufzugeben.“ (§7 Abs. 2 TabProdV) wird in direkter Ansprache an das rauchende Subjekt appelliert bzw. ihm die Beendigung seiner Selbst- sowie Fremdschädigung nahegelegt. Zudem treibt jene Praktik des gesetzlich vorgeschriebenen Etikettierens die Problematisierung des Rauchens weiter voran, indem sie etwa den Diskurs um Schönheit, „Rauchen lässt Ihre Haut altern.“ (§7 Abs. 2 TabProdV), oder Verantwortung, „Schützen Sie Kinder – Lassen Sie sie nicht Ihren Tabakrauch einatmen!“ (§7 Abs. 2 TabProdV) in den in Warnhinweise gegossenen Diskurs um Gesundheitsschädlichkeit des Rauchens integriert.

An dieser Stelle kann die Verwobenheit von strukturellen und kommunikativen Maßnahmen und damit der unterschiedlichen Ebenen regulierender Strategien noch einmal plastisch gemacht werden: Das im Rahmen der Problematisierung konservierte und aufbereitete Wissen über Schädlichkeit und Suchtpotenzial des Rauchens wird, übersetzt in prägnant und abschreckend formulierte Warnhinweise, in die für Tabakhersteller *zwingende* Praktik der Etikettierung eingepflegt, um dann „[...] das Verhalten [des Einzelnen] *nicht* durch Zwang, sondern durch die Macht der Wahrheit [und] die Wirksamkeit der Vernunft [...]“ (Miller/Rose 1994, S. 87; Auslassung, Hervorhebung und Einfügung: K.L.) über die Techniken der Selbstsorge und Selbstoptimierung im Sinne der zugrundeliegenden Rationalitäten zu formen.

4.2 Rauchen als exkludiertes und exkludierendes Phänomen

„United for a tobacco free world“ – so der Titel des „World No Tobacco Days“ des Jahres 1997 (vgl. WHO o.J.b). Mit dieser Aussage, die gleichsam als allumfassende Zielsetzung im Raum steht, „[...] wird [...] auf individueller, gesellschaftlicher und globaler Ebene ein Abstinenzparadigma installiert [...]“ (Hess/Kolte/Schmidt-Semisch 2004, S. 75; Auslassung: K.L.), das sich in Maßnahmen zur „Beseitigung“ des Rauchens respektive des Rauchers aus dem öffentlichen Raum materialisiert hat.

„*Recognizing* that scientific evidence has unequivocally established that [...] exposure to tobacco smoke cause[s] death, disease and disability [...]“ (WHO 2003, S. 1; Auslassung und Anpassung: K.L.), ist nicht allein die gesundheitliche Selbstschädigung des Rauchers Gegenstand des Tabakproblems; durch die Problematisierung des „Environmental Tobacco Smoke“ (ETS), sprich des Passivrauchens (vgl. Haustein/Groneberg 2008, S. 411-475; vgl. WHO 2009), tritt der Aspekt der Fremdschädigung hinzu. Dieses Moment liefert eine Grundlage für die einstige Forderung eines flächendeckenden Nichtraucher-schutzes und des mittlerweile stetigen Ausbau des selbigen. Um „[...] the right of all people to the highest standard of health“ (WHO 2003, S. V; Auslassung: K.L.) zu garantieren, wie die Weltgesundheitsorganisation (WHO) in der Rahmenkonvention zur Tabakkontrolle (FCTC) so treffend formuliert, gilt es Raucher in bestimmten, ihnen zugewiesenen Räumen zu aggregieren und abzuschirmen.

Für die Bundesrepublik Deutschland realisiert sich diese Beschneidung des öffentlichen Raums seit Inkrafttreten des Bundesnichtraucherschutzgesetzes – des „Gesetzes zur Einführung eines Rauchverbotes in Einrichtungen des Bundes und öffentlichen Verkehrsmitteln“ (BNichtrSchG) – im September 2007. Raucher werden von Nichtrauchern generell oder zumindest vorübergehend (für die Dauer der Zigarette) räumlich getrennt. Die, in einer mittlerweile fast gänzlich rauchfreien Öffentlichkeit installierten „[...] Raucherräum[e] [...]“ (BNichtrSchG §1 Abs. 4), etwa auf Flughäfen oder Bahnhöfen, illustrieren zudem einmal mehr die Dominanz des Suchtdiskurses (vgl. Kolte 2006, S.48; vgl. auch Hess/Kolte/Schmidt-Semisch 2004, S. 68), welcher im Zusammenhang mit Tabakgebrauch geführt wird: Es wird ein Raum bzw. ein gekennzeichnetes Areal zur Verfügung gestellt, sodass der Einzelne – mit reduziertem Blick auf die Sucht – sich in Kürze Nikotin zuführen kann. Weitere gesetzlich implementierte Strukturierungen von gesellschaftlichen Räumen, wie etwa in der Gastronomie, der medizinischen Versorgung, in pädagogischen Einrichtungen oder Sportstätten, wird auf Länderebene geregelt und findet z.B. für Sachsen im Sächsischen Nichtraucher-schutzgesetz (SächsNSG) Gestalt. „Zweck des Gesetzes ist der Schutz der menschlichen Gesundheit vor den Gefahren des Passivrauchens. Darüber hinaus zielt das Gesetz darauf, den Ta-

bakkonsum bei Kindern und Jugendlichen zu verringern.“ (SächsNSG § 1) Wie hier in der Zweckbestimmung des SächsNSG artikuliert, zielen die Bestimmungen zum Rauchverbot nicht ausschließlich auf den Schutz der nichtrauchenden Bevölkerung, sondern können zudem als Schutz des (potenziellen) Rauchers vor sich selbst lesbar gemacht werden. Indem riskante und sodann verleitende Situationen (und Subjekte) begrenzt oder eliminiert werden, sind die Rahmenbedingungen für eine adäquate, das heißt verantwortungsbewusste und gesundheitliche Selbstführung geschaffen. Unter dem Aspekt, dass „[w]ork and leisure should be a source of health for people“ (WHO 1986), wird – rückgekoppelt an die Zielsetzungen im Rahmen der *Ottawa Charter for Health Promotion* – eine gesundheitsförderliche, da rauchfreie Lebenswelt eingerichtet, deren Erhalt und Ausbau durch das Gesetz ein verpflichtendes Instrument gegeben ist.

Diese (Raucher-) Räume sind heute mehr als rar geworden; dass Lindenberg/Schmidt-Semisch (1996) in ihrem Aufsatz noch auf Raucherwaggons in Zügen oder Rauchertaxen verweisen (vgl. Lindenberg/Schmidt-Semisch 1996, S. 198), erinnert mittlerweile an als nostalgisch zu bezeichnende Zustände. Rauchen wird sukzessive zu einer Privatsache, gleichsam in privaten Räumen. Zumindest scheint der Privatbereich jenen gesetzlichen Sanktionen des Rauchens (noch) nicht zugänglich zu sein; so heißt es im SächsNSG, dass „[d]as allgemeine Rauchverbot [...] nicht in Räumen [gilt], die Personen ausschließlich zur Nutzung als Wohnung oder Unterkunft überlassen sind [...]“ (SächsNSG § 3; Anpassung, Umstellung und Auslassung: K.L.) Ein Blick auf die Darstellung aktueller Debatten des alltäglichen Diskurses (Printmedien) lässt jedoch den Schluss zu, dass in Zukunft auch diese Räume der Regulierung nicht mehr entzogen werden sollen. So ist im Zuge einer gesundheitsförderlichen Gesamtpolitik in den letzten Jahren aus unterschiedlichen politischen Reihen die Forderung eines Rauchverbots in privaten PKWs zu vernehmen, welche sich neben der gesundheitlichen Problematisierung mit dem Aspekt der Sicherheit – der sich hier anders ausgerichtet auch auf den Straßenverkehr bezieht – verschränken lässt (vgl. Moetsch 2007; vgl. auch N24 2011). Die Ausweitung des Rauchverbots auf Privaträume, die in der Bundesrepublik noch als Forderung formuliert wird und zur Diskussion im Raum steht,

hat sich in einigen Teilen der Vereinigten Staaten von Amerika bereits gesetzlich realisiert; das Rauchen in privaten Wohnanlagen steht u.a. im kalifornischen Belmont unter Verbot (vgl. Spohr 2007; vgl. auch Blackstone 2009).

Rauchen als Exklusionsmechanismus zu denken, durch welchen dem Einzelnen bestimmte Räume explizit zugewiesen oder verwehrt werden, ist überdies in eine weitere Richtung denkbar, indem das Attribut Rauchen Zugänge zu Bildung oder Arbeit und damit ökonomische (Überlebens-) Räume verschließt (vgl. Lindenberg/Schmidt-Semisch 1996, S. 200f.). In Anschluss an eine ökonomisch ausgerichtete Regierungsrationalität und der Logik des Risikos wird der Konsum von Tabak noch unter einem weiteren Gesichtspunkt problematisiert – dem der Kostenbelastung (vgl. Haustein/Groneberg 2008, S. 651ff.; vgl. auch Deutsches Krebsforschungszentrum 2009).⁴³ So macht u.a. das Deutsche Krebsforschungszentrum (DKFZ) die Rechnung auf, dass 24,89 Milliarden Euro indirekte Kosten, auf Grund von Nichtmarktstätigkeit, Frühberentung, Arbeitsunfähigkeit oder Zigarettenpausen, im Jahr 2007 auf den Konsum von Tabak zurückgeführt werden können (vgl. DKFZ 2009). Ein rauchender Mitarbeiter stellt, dieser Lesart folgend, eine finanzielle Belastung für ein Unternehmen dar. Ungeachtet dessen, dass ein „[n]euer Warnhinweis. Rauchen kostet den Arbeitsplatz“ (Linder 2005), so der Titel eines Artikels der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, für den deutschsprachigen Raum (noch) keine Relevanz hat bzw. lediglich ein Rauchverbot an einer Vielzahl von Arbeitsplätzen – laut aktualisiertem fünften Paragraph der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) zum Nichtraucherschutz – herrscht, sind es auch hier die USA, wo Rauchen in einigen Unternehmen bereits zum Ausschlusskriterium auf dem Arbeitsmarkt gehört (vgl. ebd.; vgl. auch Hess/Kolte/Schmidt-Semisch 2004, S. 111), und dies vornehmlich nicht, „[...] weil [Tabak]konsum verwerflich ist, sondern weil er als Risikofaktor für Sicherheit und Produktivität in das Risikokombinatorium des Individuums eingeht.“

⁴³ Die Kostenbelastung durch das Rauchen ist eng verknüpft mit dem, was bereits im zweiten Kapitel verhandelt wurde und beispielsweise in Überlegungen zum Selbstverschuldungsprinzip, sprich der Krankenkassenbeitragserrhöhung für Risikogruppen (hier die Gruppe der Raucher) eingeht; der Einzelne schadet mit seinem Risikoverhalten nicht nur sich selbst, sondern dem Versicherungskollektiv (vgl. Hess/Kolte/Schmidt-Semisch 2004, S. 112-116).

(Hess/Kolte/Schmidt-Semisch 2004, S. 109; Auslassung und Anpassung: K.L.)

Exkurs: Tabakfreie Unterhaltung

Das von Hess/Kolte/Schmidt-Semisch (2004) in Anschlag gebrachte Abstinenzparadigma, welches den Ausführungen vorangestellt wurde, kann, anders gelesen, um den Bereich der Medien erweitert werden. Wie vorangegangen in den Blick genommen, wird Tabak beharrlich aus dem Alltagsleben verdrängt; insofern Film, Fernsehen und Zeitschriften Teil dieser Alltagswelt sind, betrifft dies auch Unterhaltungsmedien.

“Each Party shall [...] undertake a comprehensive ban of all tobacco advertising, promotion and sponsorship” (WHO 2003, S. 11; Auslassung: K.L.), so die formulierte Forderung der Weltgesundheitsorganisation in Artikel 13 der Framework Convention on Tobacco Control (FCTC). Für den bundesdeutschen Raum konkretisierte sich dieser Aufruf im Nachgang der am 26. Mai 2003 beschlossenen Tabak-Werberichtlinie (2003/33/EG) sowie der Änderungsrichtlinie 2007/65/EG vom 21. Dezember 2007 zur Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste 89/552/EWG des Jahres 1989: Im Dezember 2006 sowie Juli 2010 wurde das Vorläufige Tabakgesetz (LMBG) in Hinblick auf medienspezifische Verbote novelliert. Diese in Folge der EU-Richtlinien erfolgten Gesetzesänderungen – Erstes und Zweites Gesetz zur Änderung des Vorläufigen Tabakgesetzes (1. und 2. LMBGÄndG) – sehen ein Verbot von Tabakwerbung vor, das sich nahezu gänzlich über die gesamte Medienlandschaft erstreckt: Für Tabakprodukte zu werben – Werbung definiert als „[...] jede Art kommerzieller Kommunikation mit dem Ziel oder der direkten oder indirekten Wirkung, den Verkauf eines Tabakerzeugnisses zu fördern [...]“ (Amtsblatt der Europäischen Union 2003, S. 18; Auslassung: K.L.), ist seither in Printmedien, Rundfunksendungen und Diensten der Informationsgesellschaft einem gesetzlichen Verbot unterlegen (vgl. §21a Abs. 3-5 LMBG). Tabakwerbverbot im Bereich audiovisueller Mediendienste wird unter Paragraph 21b LMBG gesondert verhandelt und erklärt nahezu jegliche Form au-

diovisueller kommerzieller Kommunikation⁴⁴ für Tabakerzeugnisse als unzulässig (vgl. §21b LMBG).

Gleichwohl die Stellungnahmen zum Einfluss von Tabakwarenwerbung auf das tatsächliche Konsumverhalten kein einheitliches Bild liefern⁴⁵, sind die oben skizzierten Verbote für ein explizites Werben für Tabakwaren in einen hegemonialen gesundheitsbezogenen Diskurs eingebettet, der Werbung – mit Rückschluss auf einen konservativen Medienwirkungsansatz – ein hohes Maß an Wirksamkeit diesbezüglich attestiert (vgl. Hanewinkel/Pohl 1998; vgl. WHO 2008, S. 36ff.; vgl. Hanewinkel 2009; vgl. Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung 2011, S. 44f.). Überdies sind es die bloße mediale Thematisierung, Darstellung bzw. Darbietung des Rauchens oder rauchender Personen, welche, vornehmlich sehr engagiert im US-amerikanischen Raum, aus einer ähnlichen Perspektive diskutiert werden. Dem Konsum von Tabakwaren auf Leinwänden (oder auch Papier) wird im Diskurs um mögliche Maßnahmen gegen den Tabak eine negative Einflussnahme auf das Gesundheitsverhalten von speziell jugendlichen Rezipienten beigemessen (vgl. etwa Maruska/Hanewinkel 2010). Diesbezüglich publizierte die Weltgesundheitsorganisation (WHO) eine kompakte Darstellung der Problematik unter dem Titel „Smoke-free movies: From evidence to action“ (WHO 2011a), welche die grundlegende Strategie, gesundheitsbezogene Informationen und Bilder nicht nur durch Werbeverbote, sondern zudem auch durch die rauchfreie Gestaltung von Filmen zu steuern, zusammenfasst: „As a truly toxic and addictive product, [...] to-

⁴⁴ Audiovisuelle kommerzielle Kommunikation definiert sich gemäß der Richtlinie 2007/65/EG, auf welche sich der benannte Gesetzestext bezieht, wie folgt: „Bilder mit oder ohne Ton, die der unmittelbaren oder mittelbaren Förderung des Absatzes von Waren und Dienstleistungen oder des Erscheinungsbilds natürlicher oder juristischer Personen, die einer wirtschaftlichen Tätigkeit nachgehen, dienen. Diese Bilder sind einer Sendung gegen Entgelt oder eine ähnliche Gegenleistung oder als Eigenwerbung beigefügt oder darin enthalten. Zur audiovisuellen kommerziellen Kommunikation zählen unter anderem Fernsehwerbung, Sponsoring, Teleshopping und Produktplatzierung [...]“ (Amtsblatt der Europäischen Union 2007, S. 36; Auslassung: K.L.)

⁴⁵ Im Unterschied zu den von Haustein/Groneberg (2008) in ihren Ausführungen zur Wirkung von Tabakwerbepbotschaften herangezogenen Studien, verweisen Marquardt/Merkle (2003) auf die Untersuchung von Behnke 1997, in welcher der Zigarettenwerbung vielmehr ein Einfluss auf die Nachfrage bestimmter Zigarettenmarken und auf die Verschiebung diesbezüglich als eine generelle Ausweitung des Konsums beigemessen wird (vgl. Marquardt/Merkle 2003, S. 35).

bacco has no place in films that are marketed to youth.“ (ebd. S. 26; Auslassung und Einfügung: K.L.) Vordergründig sind es minderjährige Rezipienten, die vor Raucherszenen und damit dem Anreiz, selbst Tabak zu konsumieren, geschützt werden sollen. Neben der Empfehlung, dass „[p]olicy should motivate change in the film industry’s behaviour so as to reduce harmful content at the source [...]“ (ebd. S. 11; Anpassung und Auslassung: K.L.), zielen die Forderungen u.a. auf eine vermehrte und konsequente Ausstrahlung von Anti-Raucher-Werbespots (vor allem vor und nach Filmen, in denen geraucht wird oder Tabakerzeugnisse gezeigt werden) sowie auf eine Kategorisierung und dementsprechende Altersbeschränkung für “[...] any films that refers to, shows or implies tobacco use, a tobacco product or a tobacco brand [...]“ (ebd. S. 13; Auslassung: K.L.). So wird seitens der WHO angeraten, dass zukünftig erscheinende Filme mit Raucherszenen als “adult rating” eingestuft werden, d.h. “[...] that individuals younger than that age (18 years of age in many countries) are not allowed to see the movie or that the viewer under the age of majority must be accompanied by a parent or adult guardian.“ (ebd. S. 15; Auslassung: K.L.) Die Forderungen nach einem Rauchverbot in Filmproduktionen bzw. Maßnahmen, die diesem Problem begegnen, gewinnt dadurch Kontur und Gehalt, als dass sie mit verpflichtenden Bestimmungen des 13. Artikels der Rahmenkonvention zur Tabakkontrolle (FCTC) kurzgeschlossen werden können (vgl. ebd. S. 10f.; vgl. auch WHO 2011b, S.89f.).

Verfolgt man die Argumentationen der WHO, bleibt abzuwarten, wie lange sie die formulierten Einschränkungen, ältere Filmproduktionen nicht nachträglich bezüglich der Altersfreigabe begrenzen zu wollen (vgl. WHO 2011a, S. 15f.) und ein Retuschieren von Rauch- sowie Tabakbildern zu den „Measures with potentially limited effect“ (ebd. S. 16) zu zählen, aufrecht erhalten und so dann Sherlock Holmes, Audrey Hepburn in *Breakfast at Tiffany’s* oder Humphrey Bogart in *Casablanca* noch mit ihrer Zigarette oder Pfeife zu sehen sind. Denn nicht nur Paul McCartney wurde von amerikanischen Plakat-Unternehmen auf dem Poster zum Album *Abbey Road* seiner Zigarette entledigt (vgl. BBC News 2003), auch im Bereich der Printmedien hat die Problematik des Rauchens bereits zu Nachbearbeitungen geführt; einer der be-

kanntesten Comic-Helden – Lucky Luke – musste seine selbstgedrehte Zigarette gegen einen Grashalm eintauschen.

Als 1983 die dritte Verfilmung der Lucky Luke Serie *Les Dalton en Cavale* in den kalifornischen Hanna-Barbera-Studios produziert werden sollte, war dies nur unter der Bedingung möglich, dass Lucky Luke zum Nichtraucher wurde (vgl. Thomas 2006, S. 71). Auf Grund dessen, dass auch im europäischen Raum die Anti-Raucher-Bewegung zunehmend Dichte und Struktur gewann, wurde Lucky Lukes Rauchverhalten nun auch im Europa der 1980er Jahre nicht mehr gern gesehen und so selbst der gedruckte Comic diesbezüglich modifiziert; seither kaut Lucky Luke vornehmlich auf einem Grashalm (vgl. ebd. S. 71f.).⁴⁶ Folgt man den Ausführungen von Thomas (2006), welche die Comicserie Lucky Luke hinsichtlich der Darstellung, Rezeption und Zensur von Drogen untersuchte, hat der Comicheld infolge jener grundlegenden Zäsur seines Rauchverhaltens dem Tabak zwar nicht gänzlich abgeschworen, jedoch ist eine merkliche Veränderung bezüglich des Umgangs mit der Thematik Rauchen im Comic zu verzeichnen. So konstatiert Thomas (2006), dass Lucky Luke z.B. durchaus angebotene Tabakerzeugnisse ablehnt und an mancher Stelle seine Verlobte Jenny gesundheitserzieherisch ins Bild tritt, indem sie Luke über die Gesundheitsschädlichkeit⁴⁷ des Rauchens aufklärt (vgl. ebd. S. 96f.). Dieses von Thomas (2006) identifizierte Einflechten gesundheitsrelevanter Themen in die Comichandlung geht einher mit der gesundheitsförderlichen Strategie der Entertainment-Education. Sie stellt darauf ab, „[...] für diese [gesundheitsrelevanten] Themen zu sensibilisieren, wünschenswertes Verhalten zu bestärken bzw. Verhaltensände-

⁴⁶ Zur Umsetzung des Rauchverbots für Lucky Luke auf dem deutschsprachigen Markt: Vgl. Thomas 2006, S. 73ff.

⁴⁷ Thomas (2006) verweist in diesem Zusammenhang jedoch darauf, dass diese, auf die Gesundheitsschädlichkeit des Rauchens abstellende Argumentation nicht in den zeitlichen Kontext der Geschichte passe. Die Comic-Geschichten spielen ca. zwischen 1850 und 1900; zu dieser Zeit steht vornehmlich die Moral im Begründungszusammenhang mit der Kritik an Tabakerzeugnissen (vgl. Thomas 2006, S. 114). Ende des 19. Jahrhunderts waren es vornehmlich protestantische Fundamentalisten, welche sich unter dem Namen „Corn and Bibel Belt“ zusammenfanden und in ihrem Kreuzzug gegen Genuss und Vergnügen u.a. für ein striktes Rauchverbot eintraten (vgl. Hess/Kolte/Schmidt-Semisch 2004, S. 47).

„...anzustoßen.“ (Theunert 2008, S. 218; Auslassung und Einfügung: K.L.)⁴⁸

So wie sie hier auch zuletzt im Kontext des Comics angezeigt werden konnte, ist das Regieren des Rauchens immer an die Kombination verschiedener Techniken und Mechanismen gebunden. Das (anti-) tabakpolitische Vorgehen konstituiert sich demnach durch einen vielfältigen Machtapparat und ist kein singulärer Zugriff über Herrschaftsverhältnisse und das souveräne Recht, gleichwohl dieser Zugriff durch eine bemerkenswerte Beharrlichkeit, Vielschichtigkeit und Umfänglichkeit gekennzeichnet ist.⁴⁹ Folglich ist jenes Feld repressiver, reglementierender und sanktionierender politischer Techniken, welches es hier zu beleuchten galt, schließlich und vornehmlich im Foucaultschen Sinn vielmehr als (rigoroses) orchestrierendes Element zu denken; es flankiert gewissermaßen und ist verwoben mit jenen Mechanismen der Macht, die es im folgenden und beschließenden Kapitel mit gesonderter Aufmerksamkeit zu erhellen gilt: Die Technologien des Regierens oder besser des Führens von Individuen auf Distanz, welche gegenwärtig maßgeblich in den Strukturen von Prävention und Gesundheitsförderung aufgehen.

⁴⁸ Maurice de Bévère (*Morris*), der Autor der Comicserie *Lucky Luke*, wurde für den nun nicht mehr rauchenden Cowboy 1988 von der Weltgesundheitsorganisation mit einer Medaille ausgezeichnet (vgl. Thomas 2006, S. 72).

⁴⁹ In gewisser Weise ist der erste Schritt hin zu einer prohibitiven Tabakpolitik bereits getan: „Die Mitgliedstaaten verbieten das Inverkehrbringen von Tabak zum oralen Gebrauch [...]“ (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften 2001, S. 31; Auslassung: K.L.), so der achte Artikel der EU-Richtlinie 2001/37/EG.

5. Zum Führen und Geführtwerden im Feld der Raucherprävention – Eine Diskussion

„[...] und die Zeiten sind längst vorbei, wo die Staatsautorität die Maßnahmen, die auf die Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität des einzelnen Menschen hinzielen, anordnen konnte, oder wo diese Vorschriften als religiöse Handlungen anbefohlen werden durften. Die heutige Menschheit mit ihrem modernen Trieb der Selbstbestimmung und der Selbstregierung würde sich eine solche Bevormundung nicht mehr gefallen lassen. Aber uns steht heute ein ganz anderes viel gewaltigeres Machtmittel zu Gebote: das ist die Überzeugung. Der moderne Mensch will selbst beurteilen, was er tun und lassen kann, er nimmt Belehrung entgegen und richtet danach sein Tun ein.“

(Lingner 1912, S. 10f.)

Gleichwohl immer neue Wege geebnet und kreierte werden, um auf restriktive und repressive Weise der Problematik des Rauchens zu begegnen, in das Leben des Einzelnen oder gar in gesamtgesellschaftliche Strukturen einzugreifen, so bleibt dennoch anzuerkennen, dass „[z]eitgenössische Machtpraktiken [...] im Wesentlichen durch mittelbare Formen der Anleitung und Führung [operieren].“ (Bröckling/Krasmann/Lemke 2004, S. 9f.; Anpassung und Umstellung: K.L.)

Mit Rückschluss auf die bereits identifizierten neoliberalen Rationalitäten (vor allem im Bereich der Gesundheit) und der damit einhergehenden Transformation vom Sozial- zum Aktivierungsstaat können den – um mit Foucault zu sprechen – Machttechnologien des „Führen[s] der Führungen“ (Foucault 1994, S. 255; Anpassung: K.L.) eine bedeutende Stellung im Umgang mit der Praxis des Rauchens zugewiesen werden. So werden dem Einzelnen im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention – „[...] als unverzichtbare Bausteine effizienter Gesundheitspolitik“ (Höfling/Gieseke 2001; Auslassung: K.L.) – ganz entschieden „mögli-

che Handlungsfeld[er]“ (DE IV S. 288; Anpassung: K.L.) im Sinne des Regierungskonzepts eröffnet bzw. strukturiert. Mittels eben jener Steuerungsmechanismen der gesundheitsförderlichen und krankheitspräventiven Intervention, hier unter Gesundheitskommunikation zu fassen⁵⁰, werden explizit gewisse Verhaltensweisen zu bestärkt, von anderen hingegen abgelenkt, sie weniger wahrscheinlich gemacht.

Im folgenden und letzten Kapitel soll sodann jener ‚weiche‘ Machtzugriff auf eine anschauliche und praktisch rückgebundene Weise in den Blick genommen werden, indem explizit Raucherpräventionsbroschüren⁵¹ nach ihrer Funktion als gouvernementales Instrumentarium der Macht innerhalb der neoliberalen Logik befragt werden.

5.1 Prävention als individualisierter und individualisierender Machtmechanismus

Ist Prävention einerseits mit einer Auflösung des konkreten Subjekts verbunden, indem sie es durch ein Konglomerat von Risikofaktoren ersetzt (vgl. Castel 1983, S. 51), operieren präventive Strategien andererseits gerade damit, das Subjekt in den Fokus zu nehmen, um es in einem finalen Schritt als selbstver-

⁵⁰ Damit sei das, was im Folgenden unter Prävention zu verstehen ist, von jenen, ebenso unter Prävention oder Gesundheitsförderung verhandelten juristisch-diziplinaren Techniken abzugrenzen, die in Kapitel vier Gegenstand der Auseinandersetzung waren (vgl. etwa Bühringer/Bühler 2010, S. 253f.). Dabei ist darauf verwiesen, dass in der folgenden Diskussion auf eine trennscharfe Abgrenzung und Zuordnung des vorliegenden Materials in primär-, sekundärpräventiver oder gesundheitsförderlicher Intervention verzichtet wird; ist doch die, allen Interventionsformen eigene Zielsetzung – individueller sowie kollektiver Gesundheitsgewinn – als zentral auszuweisen. Gleichwohl die Interventionsformen in der deutschsprachigen Literatur explizit differenziert werden (vgl. etwa Stamm 2001, S. 129; Hurrelmann 2006, S. 148ff.), wird auch im fachspezifischen Diskurs eingeräumt, dass vor allem im Kontext von Suchtinterventionsprogrammen die Grenzen zwischen Prävention und Gesundheitsförderung zum einen und einzelnen Präventionsstufen zum anderen fließend sind und sich sodann eine Unterscheidung oftmals schwierig gestaltet (vgl. etwa Leppin 2010, S. 37; Altgeld/Kolip 2010, S. 46) .

⁵¹ Unter Berücksichtigung dessen, dass für das Anliegen der vorliegenden Darstellung die zur Abbildung zu bringende Strategie zentral ist, sind die folgenden Ausführungen, was der Titel des Kapitels bereits vermuten lässt, als eine analytische ‚Probebohrung‘ innerhalb des Problemfeldes zu lesen. Die verwendeten Broschüren sind im Anhang der Arbeit beigefügt; die bibliographischen Angaben finden sich im Quellenverzeichnis unter dem Titel Diskussionsmaterial.

antwortlichen Manager seiner eigenen Lebensführung wiederzubeleben. Prävention ist dementsprechend als totalisierende und zugleich individualisierende Machttechnik im Kontext eines Regierens von Bevölkerung fassbar; ist denn davon auszugehen, dass das Konzept der gesundheitlichen Prävention gänzlich im statistischen Risiko und damit der Epidemiologie aufgeht (vgl. etwa Petersen 1997, S. 197), generell alles und alle zu erfassen sucht aber dennoch im Blick behalten muss, das einzelne Subjekt – als Teil einer Risikogruppe – zu erreichen. Der zielführende präventive Zugriff auf das einzelne Subjekt verlangt in erster Instanz eine ansprechende Adressierung des selbigen. An dieser Stelle kann ein wichtiger Akteur der Raucherprävention des bundesdeutschen Raums, die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), ins Feld geführt werden, die versucht, u.a. im Rahmen der Gesundheitskampagne „rauchfrei“ dieser Forderung Rechnung zu tragen.

Die BZgA stellt Materialien und Angebote bereit, die sowohl auf die Verhinderung eines Rauchbeginns als auch auf die Förderung des Rauchverzichts abzielen und gegebenenfalls bei einer Tabakentwöhnung unterstützen. Teil dieses Präventionsmaterials sind die beiden Broschüren *Let's talk about smoking!* (LTS) und *Stop Smoking – Girls* (SSG), welche sich maßgeblich an die ‚Risiko-Gruppe‘ der Jugendlichen⁵² richten. Während erstgenanntes Material seitens der BZgA als „Basis-Broschüre“ (BZgA o.J.b) ausgewiesen wird, welche den „[...] Leserinnen und Leser[n] [...] über Rauchergewöhnung, Nikotinabhängigkeit und die Gefahren des Passivrauchens“ (ebd.; Auslassung und Anpassung: K.L.) informiert, ist die zweitgenannte Broschüre als Anregung zu verstehen, ein bereits existierendes Rauchverhalten „[...] zu über-

⁵² Gleichwohl oder vielleicht sogar gerade aufgrund dessen, dass der Lebensphase Jugend sicher eine besondere Stellung hinsichtlich riskanter und damit eventuell gesundheitsschädlicher Verhaltensweisen zugestanden werden kann (vgl. etwa Pinquart/Silbereisen 2010, S. 71ff.), sind diese Broschüren beispielhaft für einen frühen Zugriff auf individuelles Gesundheitsverhalten anzusehen. So konstatiert etwa Quensel überspitzt, dass man sich im Zuge gesundheitspolitischer Maßnahmen „[I]angfristige Erfolge erhofft [...], wenn solches Wissen früh in jungen Köpfen verankert werden kann. ‚Suchtprävention‘ heißt dies, die schon im Kindergarten und spätestens im Grundschulalter vor den Gefahren von Sucht, Abhängigkeit und jugendlicher Mündigkeit warnen soll. Gelänge dies, erreichte man das gesuchte *Abstinenz*-Ziel besser als durch offen oder verdeckt arbeitende repressive Maßnahmen.“ (Quensel 2007, S. 70; Anpassung und Auslassung: K.L.)

denken, den Ausstieg zu planen und erfolgreich durchzuführen.“ (BZgA o.J.c; Auslassung: K.L.) Beide Broschüren sind, wie vor allem die Ansprache „Girls“ des Titels von SSG vermuten lässt, explizit für die Zielgruppe der 12- bis 17-Jährigen (vgl. BZgA o.J.c) konzipiert, wobei sich *Stop Smoking – Girls* eindeutig an weibliche sowie ausstiegsbereite Rezipienten dieser Altersgruppe richtet. Ist die Zielgruppe hinsichtlich des Alters relativ klar definiert, wird jene Adressatengruppe jedoch bezüglich ihres derzeitigen Rauchverhaltens nicht weiter spezifiziert: So richtet sich die Broschüre *Let’s talk about smoking!* sowohl an rauchende als auch an nicht rauchende Jugendliche sowie Ex-Raucher (vgl. LTS S. 3). *Stop Smoking – Girls* ist dahingehend ebenso recht weit angelegt; vor allem insofern die seitens der BZgA angegebenen Kategorien, in welchen die Zielgruppe angesprochen wird, einen gewissen definitorischen Spielraum zulassen: So beinhaltet die Kategorisierung der BZgA neben „[...] ,regelmäßige[n] Raucher[n]’, ,Gewohnheitsraucher[n]’ und ,starke[n] Raucher[n]’ [...]“ (BZgA o.J.c; Auslassung und Anpassung: K.L.) auch die Kategorie Gelegenheitsraucher, die in einer sehr offenen Lesart so dann alle Jugendlichen erfasst, die in irgendeiner Form bereits in Kontakt mit Tabak gekommen sind bzw. Tabakprodukte konsumiert haben. Scheint hier der totalisierende Charakter des Präventionsmaterials durch, indem das (potenzielle) Risikoverhalten als Grundlage präventiven Eingreifens fungiert und somit alle (potenziellen) Raucher adressiert werden sollen, kann Prävention als individualisierende Technik ein zielgruppenorientiertes, individualisiertes Arbeiten zugewiesen werden, was die dementsprechende Aufarbeitung der Thematik Rauchen und Raucherentwöhnung; d.h. zum einen auf der bild- und textgestalterischen, zum anderen sprachlich-rhetorischen Ebene, spiegelt.

Nimmt man hinsichtlich der bild- und textgestalterischen Ebene in einem ersten Schritt das eingesetzte Bildmaterial von *Let’s talk about smoking!* und *Stop Smoking – Girls* in den Blick, so arbeiten beide Broschüren über Bilder und Symbole jugendlicher Lebenswelten. Bildgestalterisch äußert sich dies bei *Stop Smoking – Girls* durch das sich wiederholende Fotomotiv junger Mädchen, womit der jugendliche Leser bereits auf dem Deckblatt konfrontiert wird. Präzisiert betrachtet, sind auf sechs von sieben Fotos lachende Mädchen, entweder zu zweit oder in der Gruppe,

abgebildet, die zudem in engem Körperkontakt zueinander (vgl. SSG Cover und S. 10, 14, 17) oder Rad fahrend in der Natur gezeigt werden (vgl. ebd. Einband und S. 13). Ähnlich positiv konnotiertes Bildmaterial ist auch in *Let's talk about smoking!* zu finden. Ist diese Broschüre jedoch an keine geschlechtsspezifische Ausrichtung gebunden, zeigen die der Broschüre inhärenten Bilder vielmals geschlechtlich heterogene Gruppen oder einzelne Jugendliche, die in Bezug auf die jeweils angesprochenen Themengebiete agieren. So ist beispielsweise ein Bild, das eine Gruppe von Mädchen und Jungen zeigt, die gemeinsam auf einen Computerbildschirm schauen (vgl. LTS S. 11), an den Verweis auf die Internet-Präsenz sowie den Aufruf gekoppelt, sich in der sogenannten *rauchfrei*-Community mit anderen über „gute Gründe“ (ebd.) zum Nichtrauchen auszutauschen.⁵³ Widmet man sich in einem zweiten Schritt der Textgestaltung, kann festgehalten werden, dass der gedruckte Text beider Broschüren durch die Variation der Schriftart und -größe (vgl. etwa SSG S. 6, 8f., 16), handschriftliche Kommentare und Hervorhebungen (vgl. etwa LTS S. 1, 10, 12, 16, 18) sowie durch mehrfach punktuell eingefügte Aussprüche, die den Anschein einer beigefügten Notiz erwecken (vgl. etwa SSG Cover und S. 1, 3, 20 und vgl. etwa LTS Cover und S. 12f., 16, 19), aufgelockert werden. Hinsichtlich der Textgestaltung ist es folglich erneut möglich, einen lebensweltlichen Bezug zu identifizieren, der stilistisch etwa durch die Verwendung jener Notizen, die auf abgerissenen College-Block Zetteln geschrieben sind, zum Bereich Schule hergestellt wird.

Mit einem Blick auf die rhetorisch-inhaltliche Ebene der Broschüren kann das strategische Moment einer spezifischen Zuwendung und Ansprache jugendlicher (potenzieller) Raucher weiter konkretisiert werden. Bereits in der Wahl der Titel ersichtlich – *Let's talk about smoking!* und *Stop Smoking – Girls* – arbeiten beide Broschüren über Anglizismen sowie jugendtypische Ausdrucksformen. So wird beispielsweise in der zweitgenannten Broschüre die Problematisierung des Rauchens über die Kategorien „In & Out“ (SSG S. 6) verhandelt; dem Nichtrauchen werden demnach vorteilhafte Eigenschaften zugeordnet und im Gegen-

⁵³ Zur weiteren Auseinandersetzung mit dem Bildmaterial der Broschüren: Vgl. 5.4.

zug werden dem Rauchen negative Attribute beigemessen. Diesem rhetorischen Stil folgend, wird „Rauchen bei Mädchen und Frauen [...]“ als „[...] mega-out“ (ebd. S. 7; Auslassung: K.L.) betitelt, wird man zur Suche nach „neue[r] Action“ (ebd. S. 18; Anpassung: K.L.) oder dem Sparen von jener „Kohle“ (ebd. S. 19) angeregt, die man durch den Verzicht auf Tabakerzeugnisse einbehält. In der Broschüre *Let's talk about smoking!* ist auch von „Kippen“ (LTS S. 15f.) anstelle von Zigaretten die Rede und verwiesen wird auf „aktuelle News“ sowie „interessante Facts“ (ebd. S. 3), die einen auf der Internetseite *rauchfrei* erwarten. Überdies verwenden beide Broschüren die direkte Anrede, sprich die Personalpronomina der zweiten Person Singular, um die entsprechenden Inhalte zu vermitteln. So sucht „[d]ie Zigarettenindustrie [...] dich!“ (ebd. S. 4; Anpassung, Auslassung und Hervorhebung: K.L.), um einen Raucher aus dir zu machen; „[...] du riechst [...] aus dem Mund“ (ebd. S. 10; Auslassung und Hervorhebung: K.L.) und wenn sie – sprich Zigarettenindustrie und Abhängigkeit – dich haben und du Hilfe benötigst (vgl. LTS S. 16), dann ist „[d]ein persönliches Ausstiegsprogramm [...] dazu bereits online [...]“ (ebd. S. 18; Anpassung, Auslassung und Hervorhebung: K.L.). Ebenso personalisiert richtet sich auch die Broschüre *Stop Smoking – Girls* an das jeweilige Individuum: So ist die Rede von „deine[r] Entscheidung“ (SSG S. 1; Anpassung und Hervorhebung: K.L.), „deine[m] Weg“ (ebd. S. 8; Anpassung und Hervorhebung: K.L.), „deine[r] Vorbereitung“ (ebd. S. 9; Anpassung und Hervorhebung: K.L.), „deine[n] Risikosituationen“ (ebd. S. 11; Anpassung und Hervorhebung: K.L.) und schlussendlich „dein[em] Körper“ (ebd. S. 17; Anpassung und Hervorhebung: K.L.), der sich durch den Rauchstopp erholt. Es wird somit eine gewisse Nähe zwischen den vermittelten Informationen und dem Rezipienten etabliert, die an anderer Stelle auch Aspekte der individuellen Lebenswelt des adressierten Lesers in die Argumentationsstränge einbezieht. So ist es beispielsweise der Wandertag, bei dem die konditionellen Einschränkungen, verursacht durch das Rauchen, zu spüren sind (vgl. LTS S. 10); es wird die Frage nach eigenen Geschwistern gestellt, um auf die Schädlichkeit des Passivrauchens vor allem für Kinder und die diesbezügliche Verantwortung des jeweiligen Rezipienten zu thematisieren (vgl. ebd. S. 12) oder etwa Ängste und Sorgen speziell Jugendlicher bzw. junger Raucher vorab entkräftet, wel-

che vielmals fälschlicher Weise mit dem Aufhören des Rauchens assoziiert werden (vgl. etwa LTS S. 10 und SSG S. 11, 19).

Diese vorangegangene dargestellte Fokussierung und Einbindung des Subjekts sowie des unmittelbaren Lebenskontexts der gesamten Zielgruppe auf bild- und textgestalterischer sowie rhetorisch-inhaltlicher Ebene des Präventionsmaterials, kann die Intention zugesprochen werden, die Beziehungsebene zwischen Leser und präventiver Absicht immerwährend zu aktualisieren. Dem Einzelnen und seinem individuellen Verhalten somit eine gewisse Bedeutsamkeit zu vermitteln, gibt sodann auch dem Vorhaben eines künftigen Rauchverzichts gewissermaßen einen verpflichtenden Charakter, dahingehend verpflichtend, sich selbst entsprechend zu führen.

5.2 Prävention als Aufruf zur Selbstführung

Denkt man den in Anschlag gebrachten Aspekt der individualisierenden Macht weiter, so kann dieser im Kontext der inhaltlichen Ebene der Broschüren im Sinne des Aufrufs zur individuellen Selbstführung lesbar gemacht werden: „Prävention wird wichtiger denn je, aber sie wird zunehmend zur Sache der Individuen, die gehalten sind, sich selbst ökonomisch zu regieren.“ (Bröckling 2002, S. 49) Die vorab identifizierte konkrete Adressierung des Lesers ist damit an ein, der (Verhaltens-) Prävention gewissermaßen konzeptionell vorgegebenes Ziel geknüpft, den Einzelnen derart anzusprechen, dass er seine Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungsschemata und damit gewissermaßen seine ‚Selbstführung‘ reflektiert, um gegebenenfalls Verhaltensweisen gesundheitlich positiv zu verändern (vgl. etwa Leppin 2010, S. 39). Ist im Rahmen des Foucaultschen Regierungsverständnisses die Freiheit der Individuen ein tragendes Moment, so liefert Prävention als subtil und sensibel steuernde Technik des „Regieren[s] über Freiheit“ (Krasmann 1999; Anpassung: K.L.) ein dienliches Instrument, Individuen, diesmal nicht mittels Zwangsmaßnahmen, einen ganz bestimmten Gebrauch ihrer Freiheit und damit auch eine ganz bestimmte Selbstführung nahelegen. Im Kontext der zur Diskussion stehenden Broschüren bedeutet dies, individuelle Freiheit zugunsten des konsequenten Nichtrauchens zu gebrauchen und den Verzicht auf Tabak und

Zigaretten entweder beizubehalten oder anzustreben (vgl. LTS S. 3; vgl. SSG S. 1).⁵⁴

Der grundlegende Aspekt der Selbstführung im Kontext von Prävention ist folglich an den Aufruf geknüpft, sich in einen Dialog mit sich selbst zu begeben bzw. – wie bereits erwähnt – sich und sein Handeln zu reflektieren, oder, um an das Foucaultsche Verständnis anzuschließen, einer „Sorge um sich“ (SW III) nachzugehen. Verlängert in den Kontext neoliberaler Rationalitätsordnung heißt dies, dass Prävention den Einzelnen als Unternehmer seiner selbst adressiert und gleichsam hervorzubringen trachtet.

Widmet man sich den beiden unterschiedlichen Broschüren zur Prävention vor dem Hintergrund der Selbstsorge bzw. des gesundheitlichen Unternehmertums und dessen Anrufung, können etwaige Elemente bereits in der so definierten aufklärenden Basisbroschüre *Let's talk about smoking!* ausgemacht werden.

Aufgrund dessen, dass einem die Zigarette täglich begegnet, kommt es folglich darauf an „[...] wie du ihr begegnest.“ (LTS S. 4; Auslassung: K.L.) Unter der Überschrift „Die Versuchung ist groß...“ (ebd.) wird der Leser mit bestimmten Situationen konfrontiert, die ihm das Nichtrauchen erschweren bzw. ihn möglicherweise zum Rauchen verleiten. Jede „Risikosituation“ wird so gleich dadurch entkräftet oder entschärft, indem entweder explizit Argumente gegen das Rauchen angeführt oder situativ passende, den Einzelnen bestärkende – oder besser empowernde – ‚Ratschläge‘ gegeben werden. So folgt beispielsweise dem dargelegten Risiko, etwa durch die Gleichaltrigengruppe zum Rauchen gebracht zu werden die rhetorische Frage danach, ob Freundschaft immer bedeutet, „[...] alles zu machen, was die anderen tun? Ihr tragt ja auch nicht alle die gleichen Klamotten.“ (ebd.; Auslassung: K.L.) In gewisser Weise werden hier in reduzierter Form Bewältigungsstrategien vermittelt, die im Foucaultschen Sinn als Selbsttechniken zu entziffern sind, welche dem Einzelnen dazu dienen, das Nichtrauchen für sich zu legitimieren, ausgemachte Risikosituationen zugunsten des Rauchverzichts zu meistern und sich demnach gesundheitsbewusst zu führen.

⁵⁴ Der Diskussionsstrang zum spezifischen Gebrauch von Freiheit wird Kap. 5.3 noch einmal aufgenommen und näher beleuchtet.

Des Weiteren ist in der Broschüre *Let's talk about smoking!* die reduzierte Darstellung einer „typische[n] Raucher-Karriere“ (ebd. S. 15; Anpassung: K.L.) zu finden, welche drei Phasen differenziert und kurz ausführt, indem jede dieser drei Phasen u.a. mit spezifischen Verhaltensbeispielen eines (potenziell) abhängigen Rauchers veranschaulicht wird (vgl. ebd. S. 15f.). Dechiffriert man diesen inhaltlichen Abschnitt der Broschüre im vorliegenden Zusammenhang, stellt sich für den Rezipienten hiermit eine Möglichkeit, sich selbst und sein eventuell bereits existierendes Rauchverhalten gemäß des vorliegenden Schemas auszuloten, indem er dargestellte bzw. ähnliche Situationen auf sich projiziert, zumal auch an dieser Stelle stilistisch über die persönliche Ansprache des Lesers gearbeitet wird, welche die transportierte Aussage an adäquater Stelle noch einmal zu schärfen scheint. Verhaltensweisen, wie „Du hörst dich plötzlich öfter fragen: ‚Hast du mal ´ne Zigarette?‘ Oder du fängst selbst an, dir welche zu kaufen“ (ebd. S. 15), können, laut Broschüre, eine bereits erfolgte Gewöhnung an das Rauchen anzeigen. Verfolgt man die Argumentation weiter, wird schließlich das Rauchen vor dem Frühstück oder das Überschreiten einer bestimmten Zigarettenanzahl pro Tag unter dem Vorzeichen einer heftigen Nikotinsucht verhandelt (vgl. ebd. S. 16). Es werden sozusagen im Rahmen dieses kurzen Phasenmodells gewisse Normative gesetzt, um den Blick des Einzelnen auf sich selbst zu richten und ihn so dafür zu sensibilisieren, welche eigenen Handlungsweisen als risikant im Kontext von Abhängigkeit wahrgenommen werden können (oder besser sollten).

Die Broschüre *Stop Smoking – Girls* präzisiert diese Anrufung des Subjekts bezüglich seiner Selbstsorge und dementsprechenden Selbstführung noch einmal ganz entschieden, richtet sie sich konzeptionell ohnehin vornehmlich an bereits Rauchende mit einem gewissen Interesse am Rauchverzicht. Wird also in der Broschüre *Let's talk about smoking!* lediglich auf anleitendes Material bzw. die virtuelle Variante eines Ausstiegsprogramms, sprich das *rauchfrei*-Programm, verwiesen und dieses grob geschildert (vgl. ebd. S. 17f.), versteht sich die Broschüre *Stop Smoking – Girls* selbst als solch eine basale Anleitung zum Nichtrauchen. Bereits auf der zweiten Seite dieser Broschüre wird der Leser mit den Worten „Mach den Test“ (SSG S. 2) aufgefordert, „[m]it dem

folgenden Test [...] zu überprüfen, wie sehr [...] [ihn] die Zigarette schon in ihren Bann gezogen hat.“ (ebd.; Anpassung, Auslassung und Einfügung: K.L.) Mit Foucault gelesen, kann dieser erste Aufruf zur Selbstüberprüfung als Bestandteil einer ‚modernisierten‘ pastoralen Führungstechnik entziffert werden. Vergewärtigt man sich an dieser Stelle noch einmal den derzeitigen Stellenwert von Gesundheit unter Bezugnahme der Formulierung von Adamiak [u.a.] (2004), scheint diese ins Feld geführte Entsprechung schon auf: „Gesundheit ist zur neuen Alltagsreligion geworden, [...] und ihre Priesterschaft rekrutiert sich aus der Medizin.“ (Adamiak [u.a.] 2004, S. 8; Auslassung: K.L.) Übersetzt man diese Formulierung mit dem Foucaultschen Verständnis von Macht bzw. Machtverhältnissen, übernimmt – dem vorliegenden Kontext entsprechend – die Medizin oder Psychologie in der modernen Gesellschaft die Funktion der pastoralen Macht. Im Kontext der präventiven Führung des Individuums, hier nun nicht mehr zum Heil im Jenseits, sondern zu diesseitiger Gesundheit und Wohlfühl durch den Rauchverzicht⁵⁵, versteht sich dabei der zu Beginn der Broschüre befindliche Test als moderne Beicht- bzw. Geständnispraktik sich selbst gegenüber. Mit Hilfe dieser Selbstbefragung, etwa nach gescheiterten Aufhörversuchen oder einem Verlangen nach Tabakerzeugnissen, gelangt der Einzelne zu seiner persönlichen Wahrheit über sein Rauch- respektive Suchtverhalten – er gelangt sozusagen zur Wahrheit seiner Selbst.⁵⁶

Verfolgt man nun die inhaltliche Ebene dieser Broschüre weiter, so gibt sie anschlussig an den benannten Test einen bzw. „deinen Weg“ (SSG S. 8) vor, der den Einzelnen nun zum Ziel in Form des Rauchverzichts ‚führt‘. Dazu gehört, dass der jeweilige Leser seine individuellen Risikosituationen für das Rauchen identifiziert, indem er „[...] vor [s]einem endgültigen Ausstieg noch einmal genau beobachte[t], bei welchen Gelegenheiten [...] [er]

⁵⁵ Zu entsprechenden Subjektivierungsmodi in den Broschüren: Vgl. 5.4.

⁵⁶ In Folge der Auswertung findet man ‚seine Wahrheit‘ in einer von drei vorgegebenen Ergebniskategorien. Zu bemerken ist hierbei, dass ganz gleich, zu welcher Kategorie einen das Testergebnis zugehörig erklärt, eine zukünftige Abstinenz und damit ein Versuch der Beendigung des Rauchens nahegelegt wird und sich ein Weiterlesen der Broschüre *Stop Smoking – Girls* somit von selbst legitimiert. Zur weiteren Auseinandersetzung mit dem hier thematisierten Test: Vgl. 5.3.

rauch[t].“ (ebd. S. 10; Auslassung, Anpassung und Einfügung: K.L.) Dieser Selbstbeobachtung folgen zuvorderst Anregungen zur Bewältigung jener Risikosituationen (vgl. ebd. S. 12), um für die Zeit nach dem so betitelten „Stopp-Tag“ (ebd. S. 16) weitere Instruktionen sowie „Tipps und Tricks“ (ebd. S. 18f.) für den Einzelnen bereitzustellen, um auch zukünftig „standhaft zu bleiben“ (ebd. S. 18). Darüber hinaus wird das Subjekt vor sowie während „seines Weges“ in die Rauchfreiheit zur Selbstreflexion aufgerufen, um die persönlich „wichtigsten Gründe aufzuhören“ (ebd. S. 6) in einem, der Broschüre inhärenten, Ausstiegsplan zu notieren. Der Einzelne wird weiter angehalten, diesen Plan stets bei sich zu führen und sich dieser wichtigsten Gründe in riskanten Situationen – „[...] wenn du merkst, dass du schwach wirst“ (ebd. S. 18; Auslassung: K.L.) – zu erinnern.

Falls die durch die Broschüre *Stop Smoking – Girls* angeleitete Selbstführung nicht den nötigen Erfolg zeigt bzw. weiterer Unterstützung bedarf, wird der Leser zum einen am Ende der Broschüre erneut dazu aufgerufen, sein so gesehen ‚schwächelndes‘ Verhalten mittels Selbstbefragung zu analysieren (vgl. ebd. S. 20), zum anderen wird er mittels wiederkehrender Hinweise auf die Beratungshotline (vgl. etwa ebd. Cover und S. 1, 5, 20) darüber in Kenntnis gesetzt, dass Berater oder die von Ulrich Bröckling so betitelte „Subjektivierungsregisseure“ (Bröckling 2007a, S. 41) in Anspruch genommen werden können, um sich „Rat und Hilfe“ (SSG S. 1) zu holen. Um noch einmal auf die pastorale Analogie zurückzukommen, übernehmen demnach hier die Berater die Funktion des modernen ‚Hirtenamts‘, denen es sich zu öffnen und von denen es in ein rauchfreies Leben ‚geführt‘ zu werden gilt.⁵⁷ Schließlich kann für die Broschüre *Stop Smoking – Girls* konstatiert werden, dass der Einzelne durch selbige mit Techniken vertraut gemacht wird, die ihm helfen sollen, „[s]eine Rauchsituationen“, sprich sein Verhalten und schließlich sich selbst, „in den Griff“ (ebd. S. 12; Anpassung: K.L.) zu bekommen. Nähert man sich den vorab diskutierten Elementen über

⁵⁷ An dieser Stelle sei auf das Paradox im Kontext etwaiger (Gesundheits-) Experten hingewiesen, „[...] dass [...] [sie] die anderen anleite[n] [...], sich selbst zu regieren. Deshalb hat man eine Selbsttechnik, die mit einer Technik der Regierung anderer verbunden scheint.“ (DE IV S. 495, Auslassung, Einfügung und Anpassung: K.L.; vgl. auch Bröckling 2007b, S. 133)

den Foucaultschen Zugang, so können sie als solche Techniken bezeichnet werden, „[...] die den Individuen gestatten, selbst eine Reihe von Operationen mit ihrem Körper, ihrer Seele, ihren Gedanken, ihrem Verhalten vorzunehmen, sie auf diese Weise zu verwandeln oder zu verändern und einen bestimmten Zustand der Vollkommenheit, des Glücks, der Reinheit oder der übernatürlichen Macht zu erreichen. Nennen wir diese Techniken Selbsttechniken.“ (DE IV S. 210; Auslassung: K.L.)

Ausgehend von der Selbsterkenntnis, gestatten es diese Selbsttechniken also, durch eine stete Selbstthematization und Selbstsorge, Selbstdisziplinierung sowie Verhaltensregulierung sich selbst(verantwortlich) und adäquat, d.h. gesundheitsbewusst in „die Rauchfreiheit“ (SSG S. 4) zu führen.

5.3 Prävention als Ort der Wahrheit

„In jeder Kultur [...]“, so konstatiert Foucault, „[...] impliziert die Selbsttechnik eine Reihe von Verpflichtungen auf die Wahrheit: Man muss die Wahrheit entdecken, von der Wahrheit erleuchtet werden, die Wahrheit sagen.“ (DE IV S. 211; Auslassung: K.L.) Wurde das Erlangen einer Wahrheit über sich selbst im Kontext von Prävention bereits vorangegangen im Zusammenhang mit der Selbstführung beleuchtet, soll im Folgenden der Fokus auf einer anderen Wahrheit liegen; einer übergeordneten Wahrheit, die gewissermaßen jeglicher Selbstsorge und demnach jeglichen Selbsttechniken vorausgeht und der Raucherprävention an sich zu allererst einmal ihr Fundament legt: Es ist die Rede von ‚Wahrheiten‘ über das Rauchen.

Wissen und damit Wahrheiten zu vermitteln, den Rezipienten zu informieren oder vielmehr aufzuklären können, als wesentliche Methode von Prävention bezeichnet werden, um schließlich ein gewünschtes – dem präventiven Vorhaben entsprechendes – Bewusstsein über eine spezifische Problematik zu erwecken, den Einzelnen zu aktivieren und demnach – falls nötig – eine Verhaltensänderung zu initiieren (vgl. etwa Leppin 2004, S. 37). Mit einem Blick auf die zur Diskussion stehenden Broschüren der BZgA lässt sich dies bezüglich der Thematik Rauchen plastisch machen; so wird rauchenden und nicht rauchenden Lesern vor allem im Rahmen der *Broschüre Let's talk about smoking!* „[...]

kritische[r] Gesprächsstoff rund um das Thema ‚Nichtrauchen‘ (BZgA o.J.b) geboten, so die BZgA. „Diese Broschüre haben wir gemacht, damit du beim Thema Rauchen Bescheid weißt.“ (LTS S. 3), heißt es auf der ersten Textseite der Broschüre. Sie bietet dem Rezipienten sozusagen die Möglichkeit, um im Foucaultschen Duktus zu bleiben, sich mit Wahrheiten über das Rauchen auszustatten: Denn „[d]ie Selbstsorge ist selbstverständlich Selbsterkenntnis [...], aber sie besteht auch in der Kenntnis einer bestimmten Anzahl von Verhaltensregeln oder von Prinzipien, die zugleich Wahrheiten und Vorschriften sind. Sich um sich selbst sorgen heißt, sich mit diesen Wahrheiten auszurüsten [...].“ (DE IV S. 881; Anpassung und Auslassung: K.L.)

Diese Foucaultschen ‚Wahrheiten‘ können im Kontext der Broschüren als transportierte Wissensformen entziffert werden, wobei hier die zwei Problematisierungsstränge bezüglich des Rauchens, Gesundheitsschädlichkeit sowie Sucht, maßgeblich bedient werden. In der Broschüre *Let’s talk about smoking!* werden unter der Überschrift „Viel Rauch viel Chemie“ (LTS S. 6) zuvorderst die schädlichen Inhaltsstoffe von Zigaretten thematisiert (vgl. ebd. S. 6-9). Neben allgemeinen Erläuterungen zu drei ausgewählten Schadstoffen – Nikotin, Teer und Kohlenmonoxid – sowie Hinweisen bezüglich deren Wirkung, werden weitere chemische Stoffe, welche Zigaretten beinhalten, im Zusammenhang mit ihrem sonstigen Vorkommen oder weiteren Verwendungszwecken benannt (vgl. ebd. S. 8). Der Problematisierung des Rauchens wird dabei nicht allein durch das bloße Kenntlichmachen gesundheitsschädlicher Substanzen, sondern vielmehr durch eine spezifische rhetorische Inszenierung der dargebotenen Informationen Ausdruck verliehen. Zum einen gewinnt die Schädlichkeit des Konsums von Zigaretten durch die ins Spiel gebrachte Analogie zum Konsum von alltäglichen Giftstoffen Plastizität. So wird der Rezipient auf der achten Seite der Broschüre mit der Frage konfrontiert, ob er bereits Reinigungsmittel getrunken hätte, um ihm pointierend einen „[...] hübschen Cocktail aus Mottengift, Lösungsmittel und Batterieinnereien“ (ebd.; Auslassung: K.L.) vorzuschlagen. Zum anderen wird der Leser über scheinbar zusätzliche, prinzipiell im Verborgenen liegende Gegebenheiten bezüglich Zigaretten tabak aufgeklärt und zugleich mit seiner eigenen Unwissenheit konfrontiert. Konkret be-

deutet dies, dass einleitend sowie die Ausführungen abschließend, dargelegt wird, dass die Informationen auf Zigarettenpackungen zu eben jenen chemischen Stoffen nicht von Vollständigkeit zeugen; so heißt es in der Broschüre, dass „[du] [v]on den über 250 weiteren giftigen und teilweise krebserregenden Substanzen im Zigarettenrauch [...] nichts [liest]“ (ebd. S. 9; Umstellung und Anpassung: K.L.), wobei auch hier der Leser durch die persönliche Ansprache als bislang unwissendes Subjekt in die Darstellung einbezogen wird. Zudem wird über „[...] kleine gemeine Tricks bei der Zigarettenproduktion, die [ebenso] auf keiner Zigarettenpackung stehen“ (ebd. S. 7; Auslassung und Einfügung: K.L.) aufgeklärt, unter die beispielsweise die Zugabe von Zuckeranteilen, um das Suchtpotenzial zu erhöhen, gefasst wird (vgl. ebd.). Dem Jugendlichen wird demnach mittels der nun erhaltenen Informationen ein ‚Mehr‘ an Wissen ein- bzw. seine bisherige Unwissenheit aus dem Weg geräumt, was ihn – berücksichtigt man die präventive Absicht – nun befähigt, als Ex-Raucher „stark zu bleiben“ oder als Nichtraucher „[...] auch künftig de[n] bessere[n] Weg [...]“ (ebd. S. 3; Auslassung: K.L.) zu gehen.

Im weiteren Verlauf der Broschüre werden anhand einer Auflistung von „10 gute[n] Gründe[n], es bleiben zu lassen“ (ebd. S. 10; Anpassung: K.L.), die Vorteile des Nichtrauchens bzw. die Nachteile des Rauchens zusammengefasst dargestellt. Wird bei 60 Prozent der genannten Gründe mit Bezugnahme auf gesundheitliche Beeinträchtigungen aufgrund des Tabakkonsums argumentiert, werden zwei jener 10 Punkte mit Rückschluss auf die Nikotinsucht untermauert (vgl. ebd. S. 10f.). Zugleich werden im Kontext jener Aufstellung mögliche bzw. assoziierte positive Aspekte bezüglich des Rauchens wie beispielsweise der Abnehm-Effekt entschärft und dementiert (vgl. ebd. S. 10). In diesem Sinne werden auch hier nicht nur Wissensinhalte vermittelt, sondern vielmehr die Unkenntnis des Lesers und damit bestimmte Wahrheiten als „fehlerhaft“ entschlüsselt und gemäß dem hegemonialen, problematisierenden Diskurs reformuliert. Richtet man die Aufmerksamkeit ausschließlich auf die Thematisierung der Eigenschädigung des rauchenden Subjekts, widmet sich die Broschüre abschließend dem Suchtpotenzial des Rauchens. Wie vorangegangen bereits erwähnt, wird unter der Überschrift „Die

typische Raucher-Karriere“ (ebd. S. 15) der Weg in die Nikotinabhängigkeit skizziert, woran sich Hinweise zu weiterem Informationsmaterial, Beratungsmöglichkeiten sowie zu dem Online-Ausstiegsprogramm anschließen (vgl. ebd. S. 15-18).

Ebenso wie in *Let's talk about smoking!* ist es der problematisierende Diskurs und die diesbezüglichen Wissensformen, von denen die Broschüre *Stop Smoking – Girls* bestimmt wird. Gleichwohl konstatiert werden kann, dass sich die transportierten Wissensinhalte über die Gesundheitsschädlichkeit sowie das Suchtpotenzial des Tabaks grundlegend ähneln, geben die inhaltlichen Ausführungen der Broschüre *Stop Smoking – Girls* zusätzlich Raum, nicht nur eine bloße Aufbereitung und Vermittlung spezifischer ‚Wahrheiten‘ zu identifizieren (vgl. etwa SSG S. 3, 7), sondern einen einleitend bereits tangierten Aspekt wieder aufzugreifen und weiterzuführen. Denn Wissen wird im Kontext von Prävention nicht nur im Sinne von Aufklärung bereitgestellt, sondern geht selbst in jene präventive oder gesundheitsförderliche Technologie ein, sodass jene Wissensformen hinsichtlich des Rauchens als bestimmtes, den Argumentationen zugrunde gelegtes Wahrheitsregime entziffert werden können. Dies kann etwa über Elemente der Broschüre kenntlich gemacht werden, die auf den Suchtdiskurs⁵⁸, der – wie im dritten Kapitel der vorliegenden Arbeit ausgeführt – als maßgeblich im Zusammenhang mit Rauchen angesehen werden kann, rekurrieren. So scheint dessen Dominanz im Rahmen der Broschüre *Stop Smoking – Girls* bereits auf der rhetorischen Ebene durch, wenn das Aufhören mit dem Rauchen zum ‚Ausstieg‘ – als geläufiger Terminus in Hinblick auf den Konsum von illegalen Drogen – aus der Nikotinsucht wird und es demnach eines „Ausstiegsplan[s]“ (ebd. S. 6; Anpassung: K.L.) sowie eventuell eines umfassenderen „Ausstiegsprogramm[s]“ (ebd. S. 1, 9, 20; Anpassung: K.L.) bedarf.

An dieser Stelle kann erneut der bereits diskutierte Test aufgegriffen werden, mit dem der Leser den Grad seiner Nikotinab-

⁵⁸ Bezugnehmend auf die Arbeiten von Frenk/Dar (2000) zur Kritik an der Nikotinsucht sei in diesem Zusammenhang auf kritische Auseinandersetzungen mit dem Suchtkonzept im Kontext des Rauchens verwiesen, die einen alternativen Zugang zum Thema liefern (vgl. etwa Kolte/Schmidt-Semisch 2003, S. 10-17; Hess/Kolte/Schmidt-Semisch 2004, S. 118-127; Kolte 2006, S.55-61).

hängigkeit in Erfahrung bringen kann (vgl. ebd. S. 2). Die Durchführung des Tests erfolgt derart, dass der Rezipient sich einer Art Selbstbefragung unterziehen muss, indem er sich zu den 10 vorgegebenen geschlossenen Fragestellungen – mit Rückschluss auf sein individuelles Rauchverhalten – positioniert. Für jede positiv beantwortete Frage wird ein Punkt vergeben, deren Summe dann im Zuge der Auswertung des Tests auf eines von drei möglichen Ergebnissen verweist. Hat sich im Falle von null Punkten, so die Broschüre, „[...] noch keine Abhängigkeit entwickelt“ und ist bei einer Punktzahl zwischen eins und drei die Rede von „[...] Anzeichen einer Abhängigkeit [...]“, so wird dem Einzelnen bereit ab vier Punkten „[...] eine deutliche Abhängigkeit vom Nikotin [...]“ (ebd.; Auslassung: K.L.) attestiert. Berücksichtigt man die vorgegebenen Fragen, so ist es im Kontext dieses Tests kaum möglich, überhaupt wohlbewusst Tabak zu konsumieren, ohne sich mindestens zur zweiten Auswertungskategorie zugehörig zu zählen und damit bereits als latent abhängig bewertet zu werden. Mit der dem Test angefügten Notiz mit der Aufschrift „UND WIE ABHÄNGIG BIST DU?“ (ebd. S. 3) wird der hier postulierten Determiniertheit der möglichen Ergebnisse in Richtung Sucht gewissermaßen vorweggegriffen; so steht nicht die Frage nach einem ‚ob‘, sondern nach dem Ausmaß der Sucht zu Beginn der Broschüre im Raum.⁵⁹ Dem Konzept der Sucht folgend, wird dem Leser sodann unabhängig vom individuellen Ergebnis in jeder dieser drei Auswertungskategorien nahegelegt, das Rauchen sofort bzw. schnellstmöglich aufzugeben (vgl. ebd. S. 2). Die unterschiedlichen Appellative, „Probier es doch einfach!“, „Hör jetzt auf, es wird sonst immer schwerer!“ und es ist „[...] höchste Zeit, sich von der Zigarette zu trennen!“ (ebd.; Auslassung: K.L.) können in Richtung eines zugrundegelegten Abstinenzparadigmas⁶⁰ lesbar gemacht werden, welches sich sodann in der weite-

⁵⁹ Die Struktur sowie die möglichen Ergebnisse des Tests lassen Parallelen zum so genannten „Fagerströmtest“, dem international angewandten Test zur Bestimmung von Nikotinabhängigkeit, bzw. der Kritik an selbigem zu. So haben Hess/Kolte/Schmidt-Semisch (2004) kritisch herausgestellt, dass es laut dem Fagerströmtest „[...] keinen Zigarettenkonsum zu geben (sollen) scheint, der nicht zumindest mit einer ‚sehr geringen Abhängigkeit‘ zu assoziieren wäre: Jeder Zigarettenkonsum [...] gründet und mündet in einer Nikotinabhängigkeit [...].“ (Hess/Kolte/Schmidt-Semisch 2004, S. 126; Auslassung: K.L.).

⁶⁰ Als ein alternativer Umgang wäre das kontrollierte oder reduzierte Rauchen zu nennen, das paradoxerweise auch seitens der BZgA einmal als „Therapieziel“ anerkannt wurde und somit nicht ausschließlich das abstinenzorientierte

ren Argumentation sowie dem Aufbau der Broschüre widerspiegelt. So beschreibt die BZgA bezüglich der *Broschüre Stop Smoking – Girls* zwar, dass sie es den Leserinnen ermöglicht, „[...] den *passenden* Ausstiegsweg [zu] wählen und entsprechende Vorbereitungsmaßnahmen [zu] treffen“ (BZgA o.J.c; Auslassung, Einfügung und Hervorhebung: K.L.), jedoch realisiert sich diese hier zugestandene „Wahlfreiheit“ des passenden Weges in der Wahlpflicht eines zukünftig konsequenten Rauchverzichts⁶¹. Im Anschluss an den Test zur Bestimmung der individuellen Nikotinsucht, wird dem Rezipienten ein weiterer Test dargeboten; mit „Bist du bereit?“ (SSG S. 4) wird dem Einzelnen nahegelegt, die Intensität seines Wunsches zur Rauchfreiheit noch einmal zu überprüfen (vgl. SSG S. 4). Die drei Ergebnisoptionen, zu welchen eine gewisse Punktzahl führt, können als ebenso zielführend hinsichtlich der Absicht, den Einzelnen zu einem generellen Rauchverzicht zu führen, gedeutet werden. Falls also die Entscheidung, das Rauchen gänzlich aufzugeben, gemäß des Testergebnisses noch nicht gefestigt ist, wird es als sinnvoll erachtet, dass sich der Leser „[...] mit dem Thema Rauchen weiter auseinandersetzt“ und überprüft, „[...] ob [...] [ihm] das Rauchen wirklich so viel bedeutet oder ob nicht doch die Vorteile des Nichtrauchens überwiegen.“ (ebd. S. 5; Auslassung und Einfügung: K.L.) Im Falle einer alternativen Entscheidung oder Unsicherheit bezüglich der Rauchfreiheit wird schließlich vermittelt, dass der Einzelne noch nicht zur erwünschten Erkenntnis gelangt ist und es hier noch einer weiteren Bearbeitung des Themas Rauchen bedarf, um jeweilige Wissensformen auch für sich anzunehmen – sich demnach zu führen.

Wie bereits erwähnt, ist der Broschüre *Stop Smoking – Girls* eine kurze Anleitung als Weg zum Nichtrauchen inhärent, die mit der Aufforderung „Wähle deinen Weg“ (ebd. S. 8) überschrieben ist. In diesem Zusammenhang lässt sich der Aspekt der „Wahlfreiheit“ weiter verfolgen. Wird im Folgenden dem Jugendlichen mit der Ansprache „Los geht’s mit deiner Entscheidung. Du hast zwei

Programm - wie es gegenwärtig der Fall ist - geltend war (vgl. Hess/Kolte/Schmidt-Semisch 2004, S. 135 Fn 11).

⁶¹ Ganz abgesehen davon, dass, wie bereits konstatiert, mit der Begrifflichkeit „Ausstieg“ bereits das kategorische Aufhören des Rauchens angezeigt wird und für die Broschüre maßgebend und richtungsweisend ist.

Möglichkeiten“ (ebd. S. 9) zwar die Option einer Wahl zwischen dem reduzierten Rauchen einerseits und einem gänzlichen Rauchverzicht andererseits eingeräumt. So ist die erstgenannte Möglichkeit jedoch nach einer knappen fünfzeiligen Erläuterung mehr oder weniger disqualifiziert: „Möglicherweise ist der totale Rauchstopp doch der leichtere Weg.“ (ebd.) Indem die „Schlusspunkt-Methode“ zudem als „[...] die mit Abstand erfolgreichste Art, mit der Zigarette Schluss zu machen“ (ebd.; Auslassung: K.L.) ausgewiesen wird und die Möglichkeit, den Zigarettenkonsum zu reduzieren, in den weiteren inhaltlichen Ausführungen nicht noch einmal aufgegriffen wird, ist die eingangs postulierte Wahlmöglichkeit im Rahmen dieser Broschüre gewissermaßen als hinfällig zu betrachten.

Gleichwohl präventive und gesundheitsförderliche Maßnahmen als Technologien gefasst werden können, die ohne Zwang, sondern vielmehr über die freie Entscheidung der Subjekte operieren und ihnen selbige zugestehen, ist es für den Einzelnen angezeigt, die „richtige Entscheidung“ stets im Sinne einer positiven Beeinflussung der Gesundheit und damit ausgerichtet an einem bestimmten Wissensregime zu treffen, einem Wissensregime über die Gesundheitsschädlichkeit und das Suchtpotenzial des Rauchens, das – nimmt man hier erneut den Diskussionsstrang über das Pastorat auf – als Bestandteil der modernen pastoralen Macht geltend gemacht werden kann. Jenem, im Rahmen beider Broschüren vermittelten Wissen wird nicht nur mittels oben dargestellter rhetorischer Mittel, einer bestimmten Gesamtstruktur oder inhaltlicher Beschränkungen gewisser Nachdruck verliehen, sondern es wird auch mit dem Verweis auf medizinische (oder vielmehr moralische) Autoritäten, etwa die WHO (vgl. etwa LTS S.12; SSG S. 3) bzw. deren Instrumente, z.B. Studien und Untersuchungen (vgl. etwa LTS S. 5, 10, 12; SSG S. 3), (vertrauenswürdig) abgesichert. Hier wirken so genannte Experten als „[...] mächtige Übersetzungsinstanzen zwischen ‚Autoritäten‘ und ‚Individuen‘ [...], indem sie das Verhalten nicht durch Zwang, sondern durch die Macht der Wahrheit, die Wirksamkeit der Vernunft und die verlockenden Versprechungen der Effektivität form[en].“ (Miller/Rose 1994, S. 87; Auslassung und Anpassung: K.L.)

5.4 Raucherprävention als Ort der Subjektivierung

Wenn man von Machtausübung im Feld der Raucherprävention als eine Form, „Führung zu lenken“ (DE IV S. 286) sprechen kann, dann impliziert dies nicht nur, Wissen über Gesundheits-schädlichkeit und Suchtgefahr des Rauchens zu vermitteln und damit über negative gesundheitliche Konsequenzen oder gar bildliche Schreckensszenarien zu operieren. Vielmehr kann die Anrufung des Einzelnen über erstrebenswerte, positive Entwürfe von Subjektivität sowie Lebensgestaltung als bedeutende strategische Vorgehensweise von Prävention identifiziert werden. Das Rauchverhalten abzulegen oder es gar nicht erst zu etablieren, soll demnach dadurch erwirkt werden, ein Bewusstsein über die „[...] benefits of the cessation of tobacco use and tobacco-free lifestyles [...]“ (WHO 2003, S. 10; Auslassung: K.L.) herzustellen. Das Bewerben eben jenes tabakfreien Lebensstils im Rahmen präventiver Programme kann damit als ein Moment gefasst werden, Subjektivierungsprozesse hin zum gesundheitsbewussten Subjekt zu strukturieren. Konkret heißt dies, dass dem Einzelnen im Kontext der vorliegenden Broschüren bestimmte Modi angeboten werden, sich selbst zu konstituieren. Dabei kann von zwei Subjektivierungsoptionen ausgegangen werden, die jedoch, wie es nachfolgend zu diskutieren gilt, auf unterschiedlichste Weise angereichert werden: Verkürzt ist es das grundlegend negativ zu besetzende Image des Rauchers auf der einen und das positiv konnotierte Bild des Nichtraucherers auf der anderen Seite.

Im Rahmen der vorangegangenen Auseinandersetzung wurde bereits die generelle Konstitution als so gesehen wissendes bzw. informiertes Subjekt, einerseits in Bezug auf sich selbst und andererseits hinsichtlich medizinischer Wahrheiten um das Rauchen, ausführlich thematisiert. Sich mit Wissen auszustatten deutet in dem Sinne darauf, in einem ersten Schritt Verantwortung gegenüber sich selbst zu übernehmen, sich hin zu einem verantwortungsbewussten, aktiven und selbstreflektierten Subjekt zu entwickeln. In diesem Zusammenhang kann hier noch einmal herausgestellt werden, dass verantwortliches Handeln sich aus der richtigen, d.h. dem betreffenden Wahrheitsregime folgenden Selektion von Informationen jenseits informationeller Autonomie und postulierter Selbstbestimmung gründet. „Der Wil-

le zum Nichtwissen [...]“ (Lemke 2007, S. 144; Auslassung: K.L.) ist dahingehend nicht legitim. So wird der Leser etwa auf einer der letzten Seiten der Broschüre *Stop Smoking – Girls* durch positive gesundheitliche Konsequenzen – der Erholung explizit *seines* Körpers – im Zuge des Verzichts auf Tabak oder diesbezüglicher Bemühungen aufgefangen, indem seine verantwortungsvolle Führung, seine informierte Selbstbestimmung und schließlich Formierung durch medizinische ‚Tatsachen‘ Bestätigung erfährt (vgl. SSG S. 17). Die in den Broschüren offerierten Optionen, sich im Sinne eines verantwortlichen Subjekts zu formieren, können in einem zweiten Schritt auch im verantwortungsbewussten Handeln gegenüber der Gesellschaft, dem Kollektiv aufgelöst werden. Dies geschieht vornehmlich über den Zugang der Fremdschädigung durch Passivrauchen und arbeitet damit über einen Negativentwurf der Subjektconstitution – in dem Falle als verantwortungsloser Raucher. In der primär aufklärenden Broschüre *Let’s talk about smoking!* wird dieser Aspekt unter der Überschrift „Rauchende Nichtraucher – gibt’s das?“ (LTS S. 12) verhandelt. So liest man zu Beginn der Ausführungen, dass „[ü]berall, wo Raucherinnen und Raucher ihrer Sucht nachgehen, [...] die Umgebung ungewollt – also passiv – mit[raucht]“ und damit jedermann „[...] gefährlichen Nichtraucher-Fallen“ (ebd., Anpassung, Umstellung und Auslassung: K.L.) ausgeliefert ist. Weiter argumentiert die Broschüre mit gesundheitlichen Schädigungen, die durch das Einatmen des Nebenstromrauchs hervorgerufen werden können und stellt darüber die Analogie zur „Körperverletzung“ (ebd.) her, die der Raucher beim Tabakkonsum in Gegenwart anderer Menschen begeht. Die Ausführungen beschließend, wird die „[...] echte und nachhaltige Bedrohung durch das Passivrauchen gerade für Kinder“ (ebd.; Auslassung: K.L.) thematisiert, indem der Adressat aktiv durch die Frage nach Geschwistern in die Argumentation eingebunden wird. Zudem sind die hier zitierten Stellen in der Broschüre durch einkreisende Markierungen optisch hervorgehoben. Neben dieser gestalterischen Akzentuierung, ist es vordergründig die rhetorische Inszenierung, die den Raucher als bedrohliches oder gar gefährliches und folglich verantwortungsloses respektive „[...] nicht fair[es]“ (ebd. S. 12f.; Auslassung und Anpassung: K.L.)

Subjekt ausweist.⁶² In Folge dessen kann nicht nur das „rational-kalkulierend[e]“, sondern zudem das „verantwortlich-moralisch[e] Subjekt“ (Lemke 2000a, S. 38) als, im Kontext von Raucherprävention anvisierte Subjektivierungsoption entschlüsselt werden. Dieser Lesart folgend, führen die identifizierten Stränge der Verantwortung, zum einen sich selbst sowie zum anderen der Gesellschaft gegenüber, dazu, von einer „Rückkehr der Moral“ (DE IV S. 859-872) im Kontext von Prävention sprechen zu können.

Diskutiert man die Broschüren in dem Sinne weiter, dass sie dem Einzelnen positive Subjektivierungsangebote bezüglich des Nichtrauchens offerieren, so kann dabei die Vermittlung eines grundsätzlichen Wohlgefühls durch den Rauchverzicht als raumgreifend identifiziert werden. Führt man diesbezüglich die bereits thematisierte bildgestalterische Ebene der Broschüren ins Feld, so lässt das verwendete Fotomaterial der Broschüre *Stop Smoking – Girls* Assoziationen mit Freundschaft, Gemeinschaft, Aktivität und Lebensfreude zu. Vor allem die starke Nähe der abgebildeten Mädchen untereinander kann in Verbindung mit Halt, Beistand und Geborgenheit gebracht werden. Die Inszenierung von Fröhlichkeit und Wohlbefinden durch das Motiv lachender Mädchen besticht nicht zuletzt dadurch, dass das einzige Foto mit einer im Vordergrund alleinig abgebildeten und gleichsam nicht lachenden Person das Thema des Abwägens über das Vorhaben der Raucherentwöhnung bildlich unterlegt (vgl. SSG S. 7). Bezüglich der Broschüre *Let's talk about smoking!* kann an dieser Stelle vor allem das letzte Bild herausgestellt werden, welches den Informationen zur Tabakentwöhnung sowie der Notiz „Du schaffst es!“ (LTS S. 19) nachgestellt ist. Es zeigt ein heterosexuelles Paar, das sich lächelnd in die Augen blickt. Das blonde Mädchen hat zudem die Arme und den Hals des Jungen gelegt, wonach sie durchaus als Liebespaar identifiziert werden können (vgl. ebd. S. 20). Auch hier liegt der Schluss nahe, dass die ge-

⁶² Sich nicht als verantwortliches Subjekt in Bezug auf die gesamte Gesellschaft zu führen, geht darüberhinaus mit dem gesellschaftlich-ökonomischen Aspekt einher, der im zweiten Kapitel verhandelt wurde: „Unter den Bedingungen unseres Sozialstaates ist die grundrechtlich verbürgte Freiheit, [...] nicht gesundheitsbewusst zu leben, [...] vor allem deshalb ein problematisches Recht, weil es ein Recht zu Lasten der Solidargemeinschaft ist.“ (Gallwas 2001, S. 36; Auslassung: K.L.)

nerelle Positivkonnotation des Nichtrauchens bildlich durch das Motiv der Nähe und Liebe in einer abschließenden Bildszene noch einmal unterstrichen werden soll. Diese Inszenierung von so gedeuteten ‚Momenten des Glücks‘ können als derart angelegt verstanden werden, dass sie den jugendlichen Rezipienten nicht nur bildlich in seinem eigenen Lebenskontext vermögen aufzufangen und abzuholen, sondern vielmehr die schöne, weil rauchfreie neue Welt visuell untermauert in Aussicht stellen. Passend dazu liest man in der Broschüre *Let's talk about smoking!*, dass man cool, wild und beliebt auch ohne Zigarette sein kann, „[i]ndem man neugierig auf das Leben ist, seinen eigenen Stil entwickelt und sich eine coole Clique sucht.“ (ebd. S. 15; Anpassung: K.L.)

Widmet man sich diesbezüglich der inhaltlichen Ebene, so können vor allem in den Ausführungen der Broschüre *Stop Smoking – Girls* verschiedenste Subjektivierungsangebote entziffert werden, die sich um den Aspekt des Wohlfühlens arrangieren und zudem explizit durch die diskursive Kopplung an Bereiche wie Schönheit, Anerkennung und Erfolg angereichert und gestützt werden.⁶³ Ganz offensichtlich geschieht dies bereits auf der dritten Seite der Broschüre: Unter dem Titel „Nichtrauchende Jugendliche kommen besser an“ (SSG S. 3) wird mit Berufung auf eine Studie konstatiert, dass Nichtraucher als „kontaktfreudiger, cooler, attraktiver, erfolgreicher“ gelten, wohingegen rauchenden Personen unterstellt wird, „nervöser, unsicherer, unzufriedener, aggressiver“ (ebd.) zu sein. Jene unmittelbaren Zuschreibungen bezüglich des rauchenden sowie des nichtrauchenden Subjekts werden in der Gegenüberstellung von „Nichtrauchen ist In“ und „Rauchen ist Out“ (ebd. S. 6) differenzierter ausgeführt. So wird das Rauchen mehrmals mit negativen Eigenschaften in Verbindung gebracht, die sich auf Äußerlichkeiten beziehen; wie beispielsweise schlechter Atem, gelb verfärbte Zähne und Finger oder „stinkende Klamotten“ (ebd.). Im Gegensatz dazu geht das Attribut, nicht zu rauchen, einher mit gutem Aussehen, gesunder Haut, mehr Geld und der Anerkennung – oder besser Bewunderung, wie an anderer Stelle angeführt (vgl. ebd. S. 16) – seitens des Freundeskreises (vgl. ebd. 6). Dabei gewinnt auch hier die

⁶³ In der Broschüre *Let's talk about smoking!* werden ähnliche Inhalte innerhalb der Ausführungen zu „10 gute Gründe, es bleiben zu lassen“ (LTS S. 10f.) auf mittelbare wie unmittelbare Weise verarbeitet.

Argumentationen durch die Verknüpfung mit Thematiken der jugendlichen Lebenswelt, wie Partnerschaft („nicht jeder Junge küsst gerne eine Raucherin“), (Generations-) Konflikte (ein Rauchverzicht wird mit „weniger Stress mit Eltern [und] Lehrern [...]“ assoziiert) oder finanzielle Sorgenfreiheit (ohne den Tabak hat der Einzelne mehr Geld etwa für „[...] Kino, Computerspiele, CDs“ (ebd. S. 6; Einfügung und Auslassung: K.L.), an Plastizität und Relevanz. Nähert man sich dieser Aufstellung im Zusammenhang der Subjektivierungsmöglichkeiten, die dem Einzelnen im Feld des Rauchens gestellt werden, so steht für den Leser hier gewissermaßen plakativ zur Wahl, zukünftig „In“ oder „Out“ zu sein; sprich durch den positiven Selbstentwurf als Nichtraucher sich im gänzlichen Wohlfühl wiederzufinden oder weiterhin als defizitäres, da rauchendes Subjekt in Erscheinung zu treten.

Schließlich kann im Rahmen der vorliegenden Auseinandersetzung ein letzter Bereich entschlüsselt werden, in dessen Kontext Subjektivierungsprozesse in Gang gesetzt werden und damit dem Einzelnen Optionen geboten werden, sich selbst zu verorten oder zukünftig verorten zu können: Der Bereich Nikotinsucht. Wie bereits vorangegangen ausführlich beleuchtet, kann als tragendes Moment beider Broschüren der BZgA der Diskurs um die Nikotinsucht kenntlich gemacht werden, worüber sich hier die Subjektivierungsmodi des positiv konnotierten nicht Süchtigen einerseits und des negativ besetzten süchtigen Subjekt andererseits lesbar machen lassen. In der Broschüre *Stop Smoking – Girls* wird der Rezipient auf der ersten Seite in seiner Entscheidung, das Rauchen eventuell aufzugeben, mit den Worten bestärkt, „[z]um Thema Rauchen [...] auf jeden Fall die richtige Entscheidung getroffen [zu haben]: Du wählst die Unabhängigkeit und willst deinen eigenen Weg gehen.“ (ebd. S. 1; Anpassung, Auslassung und Einfügung: K.L.) Das Argument der Unabhängigkeit und damit Freiheit durch das Nichtrauchen kommt auch in der Gegenüberstellung „In & Out“ (ebd. S. 6) zum Tragen, zumal das nicht Abhängig-Sein von Tabakerzeugnissen an dieser Stelle mit der Kopplung an persönliche Stärke noch einmal entschieden aufgewertet wird: Nicht zu rauchen heißt, „unabhängig sein“ – „stärker [zu sein] als die Zigarette“ (ebd.; Einfügung: K.L.). Dass das rauchende und damit süchtige Subjekt im Umkehrschluss (Willens-) Schwäche aufweist, kann auch in den

einleitenden Ausführungen der Broschüre *Let's talk about smoking!* entziffert werden; so definiert die Broschüre ihre informierende und aufklärende Absicht dahingehend, dass „Ex-Raucher erfahren [sollen], warum es sich lohnt, stark zu bleiben [...]“ (LTS S. 3; Auslassung und Einfügung: K.L.)

Vor allem mit Bezugnahme auf die neoliberale Logik, ist das Präventionsziel beider Broschüren – dem Rauchen vorzubeugen und das Nichtrauchen zu fördern – daran gebunden zu betrachten, willensstarke, unabhängige und selbstdisziplinierte Subjekte zu bestärken bzw. erst einmal hervorzubringen und Subjektivierungsprozesse dementsprechend zu strukturieren. Denn „[i]n der gesellschaftlichen Bewertung steht außer Zweifel, daß mangelnde Selbstkontrolle mit einem Makel behaftet ist, nicht zuletzt deshalb, weil sie das System angreifen könnte, aber auch, weil sie dem Idealbild des aufgeklärten, durchreflektierten Individuums widerspricht.“ (Sonnenfeld 1992, S. 82; Anpassung: K.L.)

Führt man nun abschließend alle vorab beleuchteten Stränge zusammen, so stellt Prävention derartige Optionen zur Selbstformierung bereit, die den Einzelnen sich als unternehmerisches Subjekt bezüglich seiner Gesundheit konstituieren lassen, sprich als attraktiv, wohlhabend, anerkannt, erfolgreich, leistungsfähig, stark, diszipliniert, unabhängig, als informiert eigenverantwortlich und damit „[...] socially acceptable and contended (Lupton 1995, S. 129; Auslassung: K.L.), all dem grundlegend – als nicht rauchend.

Die vorangegangene analytische Interpretation zweier Raucherpräventionsbroschüren lässt nun den Schluss zu, dass das, „[w]as Michel Foucault über die Ausübung von Macht im allgemeinen sagt, [...] auch für die Präventionsmacht im besonderen“ (Bröckling 2002, S. 41; Anpassung, Auslassung: K.L.) geltend gemacht werden kann:

Prävention operiert als zentrale Risikotechnologie der neoliberalen Rationalität einerseits über das Subjekt des „Unternehmer seiner Selbst“ und versucht dieses andererseits immerwährend hervorzubringen. Des Weiteren nehmen präventive Techniken Wahrheitsregime auf, arbeiten über selbige und leisten aufgrund ihrer Omnipräsenz einen Beitrag zur stetigen Problematisierung

(hier des Rauchens). Und schließlich kann Prävention als ‚verordnete‘ Regierung auf Distanz, als strategische Machtkonzeption produktiven Charakters gefasst werden, welche Handlungsfelder von Subjekten strukturiert und sie sodann dahingehend anleitet, sich selbst zu führen.

Schlussbetrachtung

„Im Gegensatz zum Tier kann ich mich über die Zwänge der Natur erheben. Ich kann Sex haben, ohne mich vermehren zu wollen. Ich kann Substanzen konsumieren, die mich für eine Weile von der sklavischen Ankerung an den Körper erlösen. Ich kann den Überlebenstrieb und mich in Gefahr bringen, allein um den Reiz der Herausforderung willen. Dem wahren Menschen genügt das Dasein nicht, wenn es ein bloßes Hier-Sein meint. Der Mensch muss sein Dasein erfahren. Im Schmerz. Im Rausch. Im Scheitern. Im Höhenflug. Im Gefühl der vollständigen Machtfülle über die eigene Existenz. Über das eigene Leben und den eigenen Tod. Das, meine arme, vertrocknete Mia Holl, ist Liebe.“

(Juli Zeh: *Corpus Delicti*, S. 92)

Eine jede Arbeit sollte von dem Anspruch getragen sein, etwas über das Geschriebene – und die damit verbundene monetäre oder anderweitig honorable Anerkennung – hinaus zu leisten. Foucault hatte einmal erklärt, er wünsche sich von seinen Büchern, sie mögen als „Instrumente, Werkzeuge [oder] Waffen“ (DE II S. 651; Einfügung: K.L.) Verwendung finden, um die vorliegenden Macht- und Herrschaftsverhältnisse, wenn nicht selbst zu sprengen, so doch ein dahingehendes Hilfsmittel zu sein. Eine im Rahmen des Diplomierungsverfahrens erstellte Arbeit kann einen solchen Anspruch sicher nicht erheben, aber sie sollte gleichsam etwas bewegen – und sei es nur, die Welt selbst im Nachgang etwas anders zu sehen. Das Denken, Lesen und Schreiben im Zuge einer Diplomarbeit wäre in diesem Sinne als eine Art Praxis zu begreifen (vgl. etwa DE IV S. 824), die eine Veränderung bewirkt, eine Art (Selbst-) Aufklärung.

In seinem letzten Lebensjahr hielt Foucault einen Vortrag mit eben jenem geschichtsträchtigen Namen *Was ist Aufklärung?*, der in gewisser Weise als eine Konkretisierung oder auch Erweiterung eines vorangegangenen Vortrages aus dem Jahre 1978

Was ist Kritik? gelesen werden kann. Beide Dokumente sollen im Rahmen der Schlussbetrachtung mit in die Diskussion einbezogen werden.

In der vorliegenden Arbeit sollte es darum gehen, die Gouvernementalität des Rauchens im Kontext neoliberaler Rationalitäten einer machtanalytischen ‚Probebohrung‘ zu unterziehen. Die Praxis des Rauchens stellt in diesem Sinne einen exemplarischen Zugang zur allgemeinen Problematisierung von Gesundheit und ihrer zeitgenössischen Bearbeitung dar. Im Zuge dessen, konnte herausgestellt werden, dass sich ein gesundheitsbezogenes sowie (sucht)therapeutisches Wahrheitsregime um den Konsum von Tabak etabliert und sodann in mannigfaltigen und miteinander verwobenen Praktiken und Mechanismen des Regierens um das Rauchen Eingang gefunden hat. Mit Bezug auf das gegenwärtige Rationalitätsregime kann schließlich für das Feld des Rauchens konstatiert werden, dass die Schlagworte Prävention – hier als Zusammenschluss all ihrer repressiven und produktiven Machttechnologien gedacht – und Aktivierung, als Anforderungen der Gegenwart, darauf verweisen, dass „[...] Kontrolle omnipräsent und Selbstoptimierung unabschließbar geworden sind.“ (Bröckling/Krasmann/Lemke 2004, S. 14; Auslassung und Einfügung: K.L.)

Können über die vergangenen Jahre, analog zum Rauchen, auch Problematisierungen in Hinblick auf andere soziale Praktiken beobachtet werden, so ist die Aufschließung verschiedener Bereiche der gouvernementalen Regierung und des Kontinuums von Regiert-Werden und Sich-Selbst-Regieren, die in der vorliegenden Arbeit im Kontext des Rauchens vollzogen wurde, durchaus übertragbar. Zumal dahingehend bemerkenswert ist, dass die Bearbeitung weiterer Felder offensichtlich Anleihe zu nehmen scheinen bei den ‚Vorleistungen‘ von Seiten der Anti-Raucherprogramme⁶⁴. So werden etwa „[...] nun auch im Bereich Ernährung zahlreiche Maßnahmen ergriffen oder in die Debatte eingebracht, die man bereits aus dem Kampf gegen den Tabak kennt: Nach dem Motto ‚copy and paste‘ werden Warnhinweise gefor-

⁶⁴ So werden diese in der Literatur vielfach als gelungene Beispiele struktureller Strategien im Bereich der Gesundheitspolitik ausgewiesen (vgl. Hurrelmann 2006, S. 177f.; vgl. auch Kickbusch 2006, S. 56.).

dert, Sündensteuern diskutiert, Überwachungs- und Kontrollsysteme installiert sowie räumliche Verbotszonen und andere Verkaufsbeschränkungen eingeführt [...]“ (Schmidt-Semisch/Schorb 2008, S. 13; Auslassung: K.L.)

Unabhängig davon, dass hier die passive Gefährdung Unbeteiligter entfällt, nimmt der „Kreuzzug gegen Fette“, wie der Sammelband von Schmidt-Semisch/Schorb (2008) passend überschrieben ist, (vor allem im angloamerikanischen Raum) Fahrt auf. Analog zur Anti-Raucher-Politik ist eine starke Durcharbeitung des Feldes von Risiko- und Problemkalkulationen zu verzeichnen. Vor dem Hintergrund einer biopolitischen Problematisierung findet man so etwa in Großbritannien Bestrebungen räumlicher Sanktionen für „Fish & Chips“-Verkauf, Überwachung des Ernährungsverhaltens von Kindern an Schulen (vgl. ebd. S. 8) sowie Werbeverbote für bestimmte Lebensmittel im Kontext von Kindersendungen (vgl. ebd. S. 9) vor. In Deutschland wiederum ist vor dem Hintergrund der Gesundheitsinitiative „OptiKids“ in Schleswig-Holstein ein Frühwarnsystem zur Prävention von Übergewicht in Kindertageseinrichtungen installiert worden (vgl. Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. 2007), des Weiteren aber auch Warnhinweise für besonders ungesunde und fette Lebensmittel geplant (vgl. Kreisky 2008). Dänemark liefert ein weiteres Beispiel, indem hier ein Verbot von Transfettsäuren durchgesetzt wurde (vgl. Schmidt-Semisch/Schorb 2008, S. 9), dessen Gebrauch auch in New York seit 2007 gesetzlich untersagt ist (vgl. Kersh/Morone 2008, S. 101). Verbleibt man im US-amerikanischen Raum, so kann schließlich noch darauf verwiesen werden, dass seit 2005 Essens- und Getränkeangebote an kalifornischen Schulen reglementiert werden (vgl. Kickbusch 2006, S. 60) und in einigen Bundesstaaten bereits so genannte Adipositas-Verordnungen verabschiedet wurden (vgl. Kersh/Morone 2008, S. 101).

Man sieht, in welchem vielschichtigen Spannungsfeld Gesundheit heute vorzufinden ist; bei aller Betonung von Freiheit in unserer Gesellschaft, der biopolitische Optimierungswille bringt flächendeckend die disziplinierenden und juristischen Optionen in Anschlag, gleichwohl doch unter gouvernementalem Fokus der Staat „[...] durch eine Gestaltung der Rahmenbedingungen len-

kend auf die Selbststeuerungskapazitäten der ‚autonomen Individuen‘ in einer ‚arrangierten‘ Freiheit einzuwirken [...]“ trachtet und es so vielmals vermeidet, „[...] selbst direkt intervenierend in Erscheinung zu treten.“ (Ziegler 2001, S. 18; Auslassung: K.L.)

Foucaults Gouvernementalitätskonzept kann als ein Angebot verstanden werden, als ein Set aus der schon angesprochenen „Werkzeugkiste“, das für die Entzifferung gewisser Problemkonstellationen oder Phänomene (der Gegenwart) verwendet werden darf. Ungeachtet dessen bleibt anzuerkennen, dass die Arbeiten Foucaults, aber auch die hieran anschließigen Untersuchungen, gleichsam ihre Schwächen haben und es darüber kritisch zu reflektieren gilt. Arbeiten im Rahmen der „Governmentality Studies“ stehen etwa dahingehend in der Kritik, dass sie sich hinsichtlich ihrer Bezugnahme auf Foucaults Auseinandersetzungen – je nach AutorIn – unsystematisch zeigen und ihnen gewisse analytische Grenzen gesetzt sind. Sie vermögen zum einen die Frage nach der Entstehung von Diskursen und ihre Verbindung untereinander sowie zu verschiedenen Praktiken nicht zu beantworten und zum anderen die Prozesse der Selbstkonstitution und Selbstführung nicht zu entschlüsseln (vgl. Müller 2003, S. 99ff.). Andere kritische Stimmen betonen des Weiteren „theoretisch-begriffliche Probleme“ (Langmeyer 2002, S. 365). Weniger Foucault als vielmehr dessen Interpreten ist die bisweilen vorzufindende Verkürzung der Machtanalytik anzulasten, dass sie „[...] das Bild einer homogenen Gesellschaft, in die sich die Programme lediglich einschreiben müssten“ (Müller 2003, S. 105; Einfügung: K.L.), zeichnen und es unterlassen, die Widerstände der Subjekte und damit ihre Mitgestaltung des Kraftfeldes einzubeziehen; wie auch, dass Programme niemals in der anvisierten Radikalität zum Tragen kommen und das Ergebnis nur als eine ‚blasse Blaupause‘ des ursprünglichen Planes begriffen werden kann.

Als zielführender scheint es allerdings, sich eher die Haben- denn die Soll-Seite eines Analysekonzepts zu vergegenwärtigen und herauszustellen, dass das Gouvernementalitätskonzept „[t]rotz [...] [aller] Defizite [...] einen wichtigen Beitrag zur Untersuchung neoliberaler Machttechniken [leistet] und [...] über viele andere Gegenwartsdiagnosen hinaus[weist].“ (Lem-

ke/Krasmann/Bröckling 2000, S. 18; Anpassung, Auslassungen und Einfügung: K.L.) Gleichsam gilt es, in positiver Weise den wissenschaftlichen Zugewinn in Hinblick auf die methodisch-theoretischen Prinzipien und die empirisch-forschungsstrategische Ausrichtung, zudem aber auch die politisch-kritischen Perspektiven des gouvernementalen Regierungsverständnisses als produktiv wegweisend anzuerkennen (vgl. Lemke 2000a, S. 32).

Letztere ist insbesondere über den in gewisser Weise emanzipatorischen Anspruch, Kritik als „die Kunst nicht dermaßen regiert zu werden“ (WK S. 12) zu begreifen und zu praktizieren. Die Betonung sollte hierbei auf das Wörtchen *dermaßen* gelegt werden. Es wäre eine Illusion, den Terminus Regieren zu kritisieren; regiert wird immer und an allen Orten, überall da, wo es Macht- und Wissensunterschiede gibt. Folgt man den Ausführungen Foucaults, so ist es ihm wichtig, den Begriff Macht zu entdämonisieren, ihm sozusagen eine positive Rezeption zu ermöglichen und genau hierauf kommt es an. Nichts spricht dagegen, jemand anderen zu führen wie auch, von jemand anderem geführt zu werden. Die Macht ist nicht das Böse, sie ist lediglich etwas Gefährliches, da ihr das Potenzial zu Teil ist, immer missbraucht zu werden oder in die Verengung der Herrschaftsbeziehungen geraten zu können (vgl. DE IV S. 855).

In Bezug auf das methodisch-forschungsstrategische Potenzial der Foucaultschen Perspektive ist des Weiteren darauf zu verweisen, dass es sicher eines äußerst detaillierten historischen Rekurses bedarf, um die jeweilige Entwicklung gewisser Felder zu rekonstruieren und so die Gewordenheit der Verhältnisse, die Verknüpfung von Wissen und Macht und damit, um im Foucaultschen Duktus zu bleiben, die hier stattfindenden Spiele in ihrer spezifischen Weise, die wiederum keineswegs die einzige mögliche Option (gewesen) ist, zur Abbildung zu bringen. Dies impliziert nicht eine Denunzierung der Wahrheit an sich; jedoch hätte eine genealogische Rekonstruktion die Aufgabe, zum einen die Willkürlichkeit in den Spielen der Wahrheit anzuzeigen und zum anderen die hieraus gerinnenden Effekte der Macht kenntlich zu machen. So gesehen ginge es darum, den „[...] Nexus von Macht-Wissen zu charakterisieren, mit dem sich die Akzeptabilität eines Systems – sei es das System der Geisteskrankheit, der

Strafjustiz, der Delinquenz, der Sexualität usw. – erfassen läßt.“ (WK S. 33; Auslassung: K.L.) Auf das der vorliegenden Arbeit zugrunde liegende Terrain übertragen, hieße dies somit nicht zwangsläufig, bestimmte Wissensbestände zu denunzieren und beispielsweise zu postulieren, Rauchen sei gar nicht schädlich, sondern vielmehr die Verbindungslinien zu Fragen von Sucht, Humankapital oder etwa auch Risiko und (Fremd-) Gefährdung in das Blickfeld zu nehmen und die ‚Erfindung‘ eben hier geltend gemachter Wahrheiten nachzuzeichnen sowie den dabei vermittelten zwingenden Charakter zu problematisieren.

Gleichwohl sich die vorliegende Arbeit an jenem Prinzip ausrichtete, bedarf es eines weitaus größeren Rahmens, um nicht nur das genealogische Vorgehen im Sinne Foucaults, sondern auch eine differenziertere und dezidiertere Entschlüsselung der Gouvernementalität des Rauchens realisieren zu können. Dahingehend wären gegebenenfalls anschließige und fortführende Arbeiten denkbar, welche etwa die hier nur skizzenhaft erfolgte Darstellung des Raucherdispositivs entlang der Problematisierung, wie sie sich ab den 1960er Jahren verstärkt zu entwickeln beginnt, und der gegenwärtigen Zugriffe der Macht weiter ausbauen. Noch stärker als in der vorliegenden Arbeit könnten dabei jene „Groß-Regulator[en]“ (Jäger 1993; Anpassung: K.L.) wie die Weltgesundheitsorganisation oder die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, die sich im Feld des Rauchens bewegen, in den Blick genommen werden. In einer tieferschürfenden Auseinandersetzung würde sicherlich auch noch deutlicher die Breite und Komplexität des Feldes der „Subjektivierungsregisseure“ (Bröckling 2007a, S. 41) und ihrer professionstypischen Herkunft zu machen sein. Diesbezüglich wäre eine breit anzulegende Durchsicht von medialen – Ratgeberliteratur, Zeitungen, Zeitschriften, Gesundheitssendungen oder Anti-Raucherwerbepots –, aber auch nicht-medialen Zugriffen – etwa gesundheitspolitischen Programmen – als Analysegegenstände denkbar. Um hinsichtlich einer solchen Untersuchung den Vorwürfen einer ‚Programmfixierung‘ vorzubeugen, wären bei einer genealogischen Rekonstruktion vor allem die Widerstandsversuche der Subjekte, die gleichsam in die Entwicklung des Kraftfel-

des Eingang fanden, einzuarbeiten und darzustellen.⁶⁵ Eine Erweiterung zu vielen bisher durchgeführten Gouvernentalitätsanalysen könnte schließlich in einer methodischen Triangulation bestehen, insbesondere wenn dann mittels qualitativ-methodischer Verfahren eine Unterfütterung respektive Relativierung der subjektivierungsfokussierten Techniken unternommen würde.

Kommt man nun zur theoretischen Reflexion Foucaults zurück, so ginge es in dieser analytischen Praktik „[...] darum, sich seine eigene Geschichte zu machen: gleichsam fiktional die Geschichte zu fabrizieren, die von der Frage nach den Beziehungen zwischen den Rationalitätsstrukturen des wahren Diskurses und den daran geknüpften Unterwerfungsmechanismen durchzogen ist [...]“ (WK S. 26; Auslassung: K.L.).

Jedoch sollte eine Analyse dieser Art, so kann man Foucault verstehen, nichts Äußeres sein und bleiben; vielmehr sind wir heute aufgefordert, „[...] die Analyse unserer selbst als geschichtlich [...] bestimmter Wesen durchzuführen“ (DE IV S. 699; Auslassung: K.L.) und dabei eine „[...] permanente Kritik unserer selbst [...]“ zu versuchen; ein „[...] reflexive[s] Verhältni[s] zur Gegenwart“ (ebd. S. 700; Auslassung und Anpassung: K.L.) einzunehmen.

In gewisser Weise impliziert dieser Anspruch, von der distanzierten Betrachtung zu einer aktiven Arbeit an sich selbst überzugehen, eine „[...] historisch-praktische Erprobung der Grenzen, die wir überschreiten können, und damit als Arbeit von uns selbst an uns selbst, insofern wir freie Wesen sind [...]“ (ebd. S. 703f.) Dieser Bestimmung können wenigstens drei zentrale Konsequenzen zugestanden werden:

Zum ersten sind wir angehalten, uns selbst und die Gewordenheit zu entziffern: „Wie sind wir als Subjekte unseres Wissens konstituiert worden; wie sind wir als Subjekte konstituiert wor-

⁶⁵ Beispielsweise gründete sich die „Erste Raucher Lobby“ im Jahre 1986 (vgl. Marquardt/Merkle 2003, S. 30 Fn 24). Relativ jung ist das Phänomen, dem generellen Rauchverbot in Diskotheken, Clubs und Bars mit der Veranstaltung von explizit ausgewiesenen Raucherpartys zu begegnen (vgl. etwa Lesekreis 2008; Schwaninger 2011).

den, die Machtbeziehungen ausüben oder erleiden, wie sind wir als moralische Subjekte unserer Handlungen konstituiert worden.“ (ebd. S. 705f.) Zweitens müsste die Arbeit über dieses Erkennen hinaus dahin laufen, die durch die Gewordenheit „gesetzten Grenzen“ zu prüfen und Optionen „ihre[r] mögliche[n] Überschreitung“ (ebd. S. 707; Anpassung: K.L.) zu erproben. Dieser Anspruch liefe konsequent auf die Etablierung von Praktiken hinaus, die sich zum Teil gegen und zum Teil aber auch verbindungslos zu den (anonymen) Autoritäten der angesprochenen Subjektivierungsakteure verhielten; es würde sich um eine Arbeit an sich selbst und der Entwicklung von Praktiken handeln, die im Raum einer „[...] Kunst der freiwilligen Unknechtschaft, der reflektierten Unfügsamkeit“ (WK S. 15; Auslassung: K.L.) zu verorten wären. Schließlich hieße dies drittens, das Regime der Wahrheit so weit aufzubrechen, dass andere Wahrheiten öffentlich geltend gemacht werden können – Wahrheiten, die es – sich in die Spiele der Macht einbringend – vermögen, die neoliberalbiopolitisch durchsetzten Anleitungen und vorgebildeten Subjektivierungsmodi zu denunzieren. Es ginge sozusagen darum, „[...] das Wahrheitsspiel anders [zu] spiel[en], [...] ein anderes Spiel [zu spielen], eine andere Partie oder mit anderen Trümpfen [..]“ (DE IV S. 895; Auslassung, Einfügung und Anpassung: K.L.), dass alternative Lebens- wie Gesundheitszugänge ermöglicht werden, so wie Moritz Holt in Juli Zehs Roman *Corpus Delicti* es im Sinn hatte: „Der Mensch muss sein Dasein erfahren. Im Schmerz. Im Rausch. Im Scheitern. Im Höhenflug. Im Gefühl der vollständigen Machtfülle über die eigene Existenz. Über das eigene Leben und den eigenen Tod.“

Quellen- und Literaturverzeichnis

Siglenverzeichnis der Werke Michel Foucaults

- DE II Dits et Ecrits. Schriften II. 1970-1975. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag 2002.
- DE III Dits et Ecrits. Schriften III. 1976-1979. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag 2003.
- DE IV Dits et Ecrits. Schriften IV. 1980-1984.. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag 2005.
- GG I Geschichte der Gouvernamentalität I. Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. Vorlesung am Collège de France 1977-1978. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag 2004.
- GG II Geschichte der Gouvernamentalität II. Die Geburt der Biopolitik. Vorlesung am Collège de France 1978-1979. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag 2004.
- OdD Die Ordnung des Diskurses. Frankfurt a.M.: Fischer Taschenbuch Verlag 2001.
- SuW Der Staub und die Wolke. Grafenau: Trotzdem Verlag 1993.
- SW I Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit I. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag 1983.
- SW II Der Gebrauch der Lüste. Sexualität und Wahrheit II. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag 1989.
- SW III Die Sorge um sich. Sexualität und Wahrheit III. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag 1989.
- ÜS Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag 1977.
- VG In Verteidigung der Gesellschaft. Vorlesungen am Collège de France (1975-76). Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag 2001.
- WK Was ist Kritik? Berlin: Merve Verlag 1992.

Literatur

- Adamiak, Jadwiga u.a.: Zum Thema. Gesundheit. In: Widerspruch. Münchner Zeitschrift für Philosophie Jg. 24/2004, Heft 42, S. 8-10.
- Alberti, Astrid (Hrsg.): Rauchen, gesundheitliche Risiken und Therapie: Ein Kompendium für Ärzte und andere Gesundheitsberufe. Neuss: Johnson & Johnson GmbH 2009, S. 22-29.
- Altgeld, Thomas/Kolip, Petra: Konzepte und Strategien der Gesundheitsförderung. In: Hurrelmann, Klaus/Klotz, Theodor/Haisch, Jochen (Hrsg.): Lehrbuch Prävention und Gesundheitsförderung. 3. vollständig überarbeitete Auflage. Bern: Verlag Hans Huber 2010, S. 45-56.
- Anhorn, Roland/Bettinger, Frank/Stehr, Johannes (Hrsg.): Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit. Eine kritische Einführung und Bestandsaufnahme. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2007.
- Barry, Andrew/Osborne, Thomas/Rose, Nikolas S. (Hrsg.): Foucault and political reason. Liberalism, neo-liberalism and rationalities of government. London: University of Chicago Press 1996.
- Baumeister, Sebastian E. u.a.: Tabakkonsum, Nikotinabhängigkeit und Trends. Ergebnisse des Epidemiologischen Suchtsurveys 2006. In: Sucht – Zeitschrift für Wissenschaft und Praxis Jg. 54/2008, Heft 7, S. 26-35.
- Beck, Ulrich: Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. 1. Auflage. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag 1986.
- Becker, Gary S.: Der ökonomische Ansatz zur Erklärung menschlichen Verhaltens. In: Becker, Gary S.: Der ökonomische Ansatz zur Erklärung menschlichen Verhaltens.. 2. Auflage. Tübingen: Mohr 1993, S. 1-15 .

- Becker, Gary S.: Die ökonomische Sicht des Verhaltens (org. 1992). In: Becker, Gary S.: Familie, Gesellschaft und Politik – die ökonomische Perspektive. Tübingen: Mohr 1996, S. 21-49.
- Becker, Gary S.: Staat, Humankapital und Wirtschaftswachstum (org. 1993). In: Becker, Gary S.: Familie, Gesellschaft und Politik – die ökonomische Perspektive. Tübingen: Mohr 1996, S.217-226.
- Bengel, Jürgen/Strittmacher, Regine/Willmann, Hildegard: Was erhält Menschen gesund? Antonovskys Modell der Salutogenese – Diskussionsstand und Stellenwert. Eine Expertise von Jürgen Bengel, Regine Strittmatter und Hildegard Willmann im Auftrag der BZgA. Erweiterte Neuauflage. Köln: BZgA 2001.
- Breyer, Friedrich/Zweifel, Peter/Kifmann, Mathias: Gesundheitsökonomik. 5. Auflage. Berlin/Heidelberg/New York: Springer-Verlag 2004.
- Bröckling, Ulrich: Totale Mobilmachung. Menschenführung im Qualitäts- und Selbstmanagement. In: Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke, Thomas (Hrsg.): Gouvernamentalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag 2000, S. 131-167.
- Bröckling, Ulrich: Die Macht der Vorbeugung. 16 Thesen zur Prävention. In: Widersprüche Jg. 22/2002, Heft 86, S. 39-52.
- Bröckling, Ulrich: Menschenökonomie, Humankapital. Eine Kritik der biopolitischen Ökonomie. In: Mittelweg 36 Jg. 12/2003, Heft 1, S. 3–22.
- Bröckling, Ulrich: Das unternehmerische Selbst. Soziologie einer Subjektivierungsform. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag 2007a.
- Bröckling, Ulrich: Regime des Selbst – Ein Forschungsprogramm. In: Bonacker, Thorsten/Reckwitz, Andreas (Hrsg.):

- Kulturen der Moderne. Soziologische Perspektiven der Gegenwart. Frankfurt a.M.: Campus Verlag 2007b, S. 119-139.
- Bröckling, Ulrich: Vorbeugen ist besser ... Zur Soziologie der Prävention. In: Behemoth. A Journal on Civilisation Jg. 1/2008, Heft 1, S. 38-48.
- Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke, Thomas (Hrsg.): Gouvernamentalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag 2000.
- Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke, Thomas: Einleitung. In: Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke, Thomas (Hrsg.): Glossar der Gegenwart. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag 2004.
- Brunnett, Regina: Foucaults Beitrag zur Analyse der neuen Kultur von Gesundheit. In: Anhorn, Roland/Bettinger, Frank/Stehr, Johannes (Hrsg.): Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit. Eine kritische Einführung und Bestandsaufnahme. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2007, S. 169-184.
- Brunnett, Regina: Die Hegemonie symbolischer Gesundheit. Eine Studie zum Mehrwert von Gesundheit im Postfordismus. Bielefeld: Transcript Verlag 2009.
- Bühringer, Gerhard/Bühler, Anneke: Prävention und Suchterkrankung. In: Hurrelmann, Klaus/Klotz, Theodor/Haisch, Jochen (Hrsg.): Lehrbuch Prävention und Gesundheitsförderung. 3. vollständig überarbeitete Auflage. Bern: Verlag Hans Huber 2010, S. 249-258.
- Bührmann, Andrea D.: Soziale Arbeit und die (Trans-) Formierung moderner Subjektivierungsweisen. In: Anhorn, Roland/Bettinger, Frank/Stehr, Johannes (Hrsg.): Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit. Eine kritische Einführung und Bestandsaufnahme. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2007, S. 59-74.
- Bunton, Robin/Nettleton, Sarah/Burrows, Roger (Hrsg.): The Sociology of Health Promotion. Critical Analyses of Con-

sumption, Lifestyle and Risk. London/New York: Routledge 1995.

Burchell, Graham/Gordon, Collin/Miller, Peter (Hrsg.): The Foucault Effect. Studies in Governmentality. Chicago: University of Chicago Press 1991.

Castel, Robert: Von der Gefährlichkeit zum Risiko. In: Wambach, Manfred M. (Hrsg.): Der Mensch als Risiko. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag 1983, S. 51-74.

Castel, Robert: Die Stärkung des Sozialen. Leben im neuen Wohlfahrtsstaat. Hamburg: Hamburger Edition 2005.

Danzelot, Jacques: Die Förderung des Sozialen. In: Schwarz, Richard (Hrsg.): Zur Genealogie der Regulierung. Anschlüsse an Michel Foucault. Mainz: Decaton Verlag 1994, S. 109-160.

Dean, Mitchell: Governmentality. Power and Rule in Modern Society. 2nd Edition. London u.a.: SAGE Publications 2010.

Dieterich, Claus-Marco: Dicke Luft um Blauen Dunst. Geschichte und Gegenwart des Raucher/Nichtraucher-Konflikts. Marburg: Jonas Verlag 1998.

Dreyfus, Hubert L./Rabinow, Paul: Michel Foucault. Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik. 2. Auflage. Weinheim: Beltz Athenäum Verlag 1994.

Engelhardt, Dietrich v.: Entwicklung der ärztlichen Ethik im 19. Jahrhundert – medizinische Motivation und gesellschaftliche Legitimation. In: Labisch, Alfons/Spree, Reinhard (Hrsg.): Medizinische Deutungsmacht im sozialen Wandel des 19. und frühen 20. Jahrhunderts. Bonn: Psychiatrie-Verlag 1989, S. 75-88.

Ewald, François: Der Vorsorgestaat. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag 1993.

Finke-Eitel, Hinrich: Foucault zur Einführung. 2. Auflage. Hamburg: Junius Verlag 1992.

- Foucault, Michel: Das Subjekt und die Macht. In: Dreyfus, Hubert L./Rabinow, Paul: Michel Foucault. Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik. 2. Auflage. Weinheim: Beltz Athenäum Verlag 1994, S. 241-261.
- Frenk, Hanan/Dar, Reuven: A Critique of Nicotine Addiction. Boston/Dordrecht/London: Kluwer Academic Publishers 2000.
- Friedman, Milton: Kapitalismus und Freiheit. Stuttgart-Degerloch: Seewald 1971.
- Habermas, Jürgen: Der Philosophische Diskurs der Moderne. 12 Vorlesungen. 2. Auflage. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag 1989.
- Hajen, Leonhard/Paetow, Holger/Schumacher, Harald: Gesundheitsökonomie. Strukturen – Methoden – Praxis. Stuttgart: Kohlhammer Verlag 2010.
- Hämmig, Robert: Tabakkonsum: Was ist das und wie kann der Schaden gemindert werden? In: Suchttherapie. Prävention, Behandlung, wissenschaftliche Grundlagen Jg. 11/2010, Heft 1, S. 24-28.
- Hanewinkel, Reiner: Zigarettenreklame – viel Rauch um nichts?: Zum Zusammenhang zwischen der Werbung für Tabakprodukte und der Initiierung des Rauchens im Jugendalter. In: Hanewinkel, Reiner/Bernd Röhrle (Hrsg.): Prävention und Gesundheitsförderung Bd. IV. Prävention von Sucht und Substanzmissbrauch. Tübingen: dgvt-Verlag 2009, S. 237-267.
- Haustein, Knut-Olaf/Groneberg, David: Tabakabhängigkeit. Gesundheitliche Schäden durch das Rauchen. Ursachen – Folgen – Behandlungsmöglichkeiten – Konsequenzen für Politik und Gesellschaft. 2. Auflage. Berlin/Heidelberg: Springer-Verlag 2008.
- Heinz, Andreas/Batra, Anil: Neurobiologie der Alkohol- und Nikotinabhängigkeit. Stuttgart: Kohlhammer 2003.

- Helmert, Uwe: Soziale Ungleichheit und Krankheitsrisiken. Augsburg: MaroVerlag 2003.
- Hengartner, Thomas: Tabak. In: Hengartner, Thomas/Merki, Christoph M.: Genussmittel. Ein kulturgeschichtliches Handbuch. Frankfurt a.M.: Campus Verlag 1999, S. 169-194.
- Herzlich, Claudine: Soziale Repräsentationen von Gesundheit und Krankheit und ihre Dynamik im sozialen Feld. In: Flick, Uwe (Hrsg.): Wann fühlen wir uns gesund? Subjektive Vorstellungen von Gesundheit und Krankheit. Weinheim/München: Juventa Verlag 1998, S. 171-180.
- Hess, Henner: Rauchen. Geschichte, Geschäfte, Gefahren. Frankfurt a.M./New York: 333 Campus Verlag 1987.
- Hess, Henner/Kolte, Birgitta/Schmidt-Semisch, Henning: Kontrolliertes Rauchen: Tabakkonsum zwischen Verbot und Vergnügen. Freiburg: Lambertus-Verlag 2004.
- Höfling, Siegfried/Gieseke, Otto (Hrsg.): Gesundheitsoffensive Prävention. Gesundheitsförderung und Prävention als unverzichtbare Bausteine effizienter Gesundheitspolitik. München: ATWERB-Verlag 2001.
- Horlacher, Cornelis: Wessen Kunst, wie nicht regiert zu werden? Zur Rezeption Foucaults und insbesondere des Begriffs „Regieren“ im Kontext kritischer Reflexion Sozialer Arbeit. In: Anhorn, Roland/Bettinger, Frank/Stehr, Johannes (Hrsg.): Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit. Eine kritische Einführung und Bestandsaufnahme. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2007, S. 245-260.
- Hurrelmann, Klaus: Gesundheitssoziologie. Eine Einführung in sozialwissenschaftliche Theorien von Krankheitsprävention und Gesundheitsförderung. 6. überarbeitete Auflage. Weinheim/München: Juventa Verlag 2006.
- Illich, Ivan: Die Nemesis der Medizin. Die Kritik der Medikalisierung des Lebens. 4. überarbeitete und ergänzte Auflage. München: Verlag C. H. Beck 1995.

- Jackson, Peter: The development of scientific fact. The case of passive smoking. In: Bunton, Robin/Nettleton, Sarah/Burrows, Roger (Hrsg.): The Sociology of Health Promotion. Critical Analyses of Consumption, Lifestyle and Risk. London/New York: Routledge 1995, S. 103-114.
- Jäger, Siegfried: Der Groß-Regulator. Analyse der BILD-Berichterstattung über den rassistisch motivierten Terror und die Fahndung nach der RAF im Sommer 1993. Duisburg: UNRAST-Verlag 1993.
- Jäger, Margarete/Jäger, Siegfried: Deutungskämpfe. Theorie und Praxis kritischer Diskursanalyse. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2007.
- Kersh, Rogan/Morone, James: Anti-Fett-Politik – Übergewicht und staatliche Interventionspolitik in den USA. In: Schmidt-Semisch, Henning/Schorb, Friedrich (Hrsg.): Kreuzzug gegen Fette. Sozialwissenschaftliche Aspekte des gesellschaftlichen Umgangs mit Übergewicht und Adipositas. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2008, S. 89-106.
- Kessl, Fabian/Otto, Hans-Uwe: Soziale Arbeit ohne Wohlfahrtsstaat? In: Kessl, Fabian/Otto, Hans-Uwe (Hrsg.): Soziale Arbeit ohne Wohlfahrtsstaat? Zeitdiagnosen, Problematisierungen und Perspektiven. Weinheim/München: Juventa Verlag 2009, S. 7-21.
- Kickbusch, Ilona: Die Gesundheitsgesellschaft. Megatrends der Gesundheit und deren Konsequenzen für Politik und Gesellschaft. Gamburg: Verlag für Gesundheitsförderung 2006.
- Kögler, Hans-Herbert: Fröhliche Subjektivität. Historische Ethik und dreifache Ontologie beim späten Foucault. In: Erdmann, Eva/Forst, Reiner/Honneth, Axel (Hrsg.): Ethos der Moderne. Foucaults Kritik der Aufklärung. Frankfurt a.M./New York: Campus Verlag 1990, S. 202-226.
- Kolenda, Klaus-Dieter: Rauchen oder Gesundheit. Gesundheitsschäden des Rauchens – Ärztliche Raucherentwöhnung – Wirksame Tabakkontrolle. Forchheim: Ed. Zenk 2006.

Kolte, Birgitta: Rauchen zwischen Sucht und Genuss. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2006.

Kolte, Birgitta/Schmidt-Semisch, Henning: Vom Tabakgenuss zur Nikotinsucht – und zurück. Ein Plädoyer wider den therapeutisch induzierten Fatalismus. In: Legnaro, Aldo/Schmieder, Arnold (Hrsg.): Rauchzeichen. Zum modernen Tabakkonsum. Jahrbuch Suchtforschung, Band 3. Münster/Hamburg/London: LIT Verlag 2003, S. 5-24.

Krasmann, Susanne: Regieren über Freiheit. Zur Analyse der Kontrollgesellschaft in foucaultscher Perspektive. In: Kriminologisches Journal Jg. 31/1999, Heft 1, S. 107-121.

Kreisky, Eva: Fitte Wirtschaft und schlanker Staat: das neoliberale Regime über die Bäuche. In: Schmidt-Semisch, Henning/Schorb, Friedrich (Hrsg.): Kreuzzug gegen Fette. Sozialwissenschaftliche Aspekte des gesellschaftlichen Umgangs mit Übergewicht und Adipositas. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2008, S. 143-161.

Kröger, Christoph B./Lohmann, Bettina: Tabakkonsum und Tabakabhängigkeit. Fortschritte der Psychotherapie – Band 31. Göttingen u.a.: Hogrefe 2007.

Langmeyer, Ines: Subjektivierung als Schauplatz neoliberaler Macht. In: Zeitschrift für politische Psychologie Jg. 10/2002, Heft 3 und 4, S. 361-375.

Lemke, Thomas: Eine Kritik der politischen Vernunft. Foucaults Analyse der modernen Gouvernementalität. Berlin/Hamburg: Argument Verlag 1997.

Lemke, Thomas: Neoliberalismus, Staat und Selbsttechnologie. Ein kritischer Überblick über die governmentality studies. In: Politische Vierteljahresschrift Jg. 41/2000a, Heft 1, S. 31-47.

Lemke, Thomas: Die Regierung der Risiken. Von der Eugenik zur genetischen Gouvernementalität. In: Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke, Thomas (Hrsg.): Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung

des Sozialen. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag 2000b, S. 227-264.

Lemke, Thomas: Die politische Theorie der Gouvernementalität: Michel Foucault. In: Brodocz, André/Schaal, Gary S. (Hrsg.): Politische Theorien der Gegenwart I. 2. Auflage. Opladen/Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich 2006, S. 467-498.

Lemke, Thomas: Gouvernementalität und Biopolitik. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2007.

Lemke, Thomas/Krasmann, Susanne/Bröckling, Ulrich: Gouvernementalität, Neoliberalismus und Selbsttechnologien. Eine Einleitung. In: Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke, Thomas (Hrsg.): Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag 2000, S. 7-40.

Leppin, Anja: Konzepte und Strategien der Krankheitsprävention. In: Hurrelmann, Klaus/Klotz, Theodor/Haisch, Jochen (Hrsg.): Lehrbuch Prävention und Gesundheitsförderung. 1. Auflage. Bern: Verlag Hans Huber 2004, S. 31-40.

Leppin, Anja: Konzepte und Strategien der Prävention. In: Hurrelmann, Klaus/Klotz, Theodor/Haisch, Jochen (Hrsg.): Lehrbuch Prävention und Gesundheitsförderung. 3. vollständig überarbeitete Auflage. Bern: Verlag Hans Huber 2010, S. 35-44.

Lessenich, Stephan: Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus. Bielefeld: transcript-Verlag 2009.

Lindenberg, Michael/Schmidt-Semisch, Henning: „Aber bitte nicht hier!“ Zur Zukunft des Umgangs mit riskanten Substanzen. In: Hengartner, Thomas/Merki, Christoph M. (Hrsg.): Tabakfragen. Rauchen aus kulturwissenschaftlicher Sicht. Zürich: Chronos Verlag 1996, S. 185-202.

Lingner, Karl August: Denkschrift zur Errichtung eines National-Hygiene-Museums in Dresden. Dresden: 1912.

- Lupton, Deborah: *The Imperative of Health. Public Health and the Regulated Body*. London/Thousand Oaks/New Delhi: SAGE Publications 1995.
- Marquardt, Ralf/Merkle, Thorsten: *Malboro-Mann, nicht HB-Männchen: über Distinktion und Werbebotschaften*. In: Legnaro, Aldo/Schmieder, Arnold (Hrsg.): *Rauchzeichen. Zum modernen Tabakkonsum*. Jahrbuch Suchtforschung, Band 3. Münster/Hamburg/London: LIT Verlag 2003, S. 25-52.
- Maruska, Karin/Hanewinkel, Robert: *Der Einfluss des Rauchens in Filmen auf Kinder und Jugendliche. Eine systematische Übersichtsarbeit*. In: *Bundesgesundheitsblatt - Gesundheitsforschung - Gesundheitsschutz* Jg. 53/2010, Heft 2, S. 186-195.
- Mazumdar, Pravu: *Der Gesundheitsimperativ*. In: *Widerspruch. Münchner Zeitschrift für Philosophie* Jg. 24/2004, Heft 42, S. 11-24.
- Meuret, Denis: *Eine politische Genealogie der Politischen Ökonomie*. In: Schwarz, Richard (Hrsg.): *Zur Genealogie der Regulation. Anschlüsse an Michel Foucault*. Mainz: Decaton Verlag 1994, S. 13-53.
- Miller, Peter/Rose, Nikolas: *Das ökonomische Leben regieren*. In: Schwarz, Richard (Hrsg.): *Zur Genealogie der Regulation. Anschlüsse an Michel Foucault*. Mainz: Decaton Verlag 1994, S. 54-108.
- Müller, Cathren: *Neoliberalismus als Selbstführung. Anmerkungen zu den „Gouvernementality Studies“*. In: *Das Argument. Zeitschrift für Philosophie und Sozialwissenschaften* Jg. 45/2003, Heft 1, S. 98-106.
- Nefiodow, Leo A.: *Der sechste Kondratieff. Wege zur Produktivität und Vollbeschäftigung im Zeitalter der Information*. 5. überarbeitete Auflage. Sankt-Augustin: Rhein-Sieg-Verlag 2001.
- Petersen, Alan: *Risk, governance and the new public health*. In: Petersen, Alan/Bunton, Robin (Hrsg.): *Foucault, Health*

- and Medicine. London/New York: Routledge 1997, S. 189-206.
- Petersen, Alan/Bunton, Robin (Hrsg.): Foucault, Health and Medicine. London/New York: Routledge 1997.
- Pinquart, Martin/Silbereisen, Rainer K.: Prävention und Gesundheitsförderung im Jugendalter. In: Hurrelmann, Klaus/Klotz, Theodor/Haisch, Jochen (Hrsg.): Lehrbuch Prävention und Gesundheitsförderung. 3. vollständig überarbeitete Auflage. Bern: Verlag Hans Huber 2010, S. 70-78.
- Pongratz, Ludwig A. u.a. (Hrsg.): Nach Foucault. Diskurs- und machtanalytische Perspektiven der Pädagogik. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2004.
- Proctor, Robert N.: Blitzkrieg gegen den Krebs. Gesundheit und Propaganda im Dritten Reich. Stuttgart: Klett-Cotta Verlag 2002.
- Quensel, Stephan: Staatsforschung: Wie „Be Smart – Don’t Start“ sich selber evaluiert. Auch falsches Wissen ist Macht. In: Kriminologisches Journal Jg. 39/2007, Heft 1, S. 68-79.
- Ricken, Norbert/Rieger-Ladich, Markus (Hrsg.): Michel Foucault: Pädagogische Lektüren. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2004.
- Rosenbrock, Rolf/Gerlinger, Thomas: Gesundheitspolitik. Eine systematische Einführung. 1. Auflage. Bern u.a.: Verlag Hans Huber 2004.
- Schivelbusch, Wolfgang: Das Paradies, der Geschmack und die Vernunft. Eine Geschichte der Genußmittel. 6. Auflage. Frankfurt a.M.: Fischer Taschenbuch Verlag 2005.
- Schmidt, Bettina: Von der Gesundheitsförderung zur Gesundheitsförderung. In: Schmidt, Bettina/Kolip, Petra (Hrsg.): Gesundheitsförderung im aktivierenden Sozialstaat. Präventionskonzepte zwischen Public Health, Eigenverantwortung und Sozialer Arbeit. Weinheim/München: Juventa Verlag 2007, S. 83-93.

Schmidt, Bettina: Der kleine Unterschied: Gesundheit fördern – und fordern. In: Paul, Bettina/Schmidt-Semisch, Henning (Hrsg.): Risiko Gesundheit. Über Risiken und Nebenwirkungen der Gesundheitsgesellschaft. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2010, S. 23-37.

Schmidt, Bettina/Kolip, Petra: Gesundheit fördern – oder fordern? Eine Einführung. In: Schmidt, Bettina/Kolip, Petra (Hrsg.): Gesundheitsförderung im aktivierenden Sozialstaat. Präventionskonzepte zwischen Public Health, Eigenverantwortung und Sozialer Arbeit. Weinheim/München: Juventa Verlag 2007, S. 9-19.

Schmidt-Semisch, Henning: Vom Laster zur Modellsucht. Einige Anmerkungen zur Karriere des Tabakproblems. In: Dollinger, Bernd/Schneider, Wolfgang (Hrsg.): Sucht als Prozess. Sozialwissenschaftliche Perspektiven für Forschung und Praxis. Studien zur qualitativen Drogenforschung und akzeptierenden Drogenarbeit, Band 41. Berlin: VWB – Verlag für Wissenschaft und Bildung 2005, S. 123-141.

Schmidt-Semisch, Henning: Nachahmungseffekte oder: Wie es zum Verbot der Schokoladenzigarette kam. In: Behr, Rafael/Cremer-Schäfer, Helga/Scheerer, Sebastian (Hrsg.): Kriminalitäts-Geschichten. Ein Lesebuch über Geschäftigkeiten am Rande der Gesellschaft. Hamburg: LIT Verlag 2006, S. 173-178.

Schmidt-Semisch, Henning/Schorb, Friedrich: Einleitung. In: Schmidt-Semisch, Henning/Schorb, Friedrich (Hrsg.): Kreuzzug gegen Fette. Sozialwissenschaftliche Aspekte des gesellschaftlichen Umgangs mit Übergewicht und Adipositas. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2008, S. 7-20.

Schmidt-Semisch, Henning/Schorb, Friedrich (Hrsg.): Kreuzzug gegen Fette. Sozialwissenschaftliche Aspekte des gesellschaftlichen Umgangs mit Übergewicht und Adipositas. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2008.

Schmieder, Arnold: Verflüchtigung der Rauchzeichen: Hintergründe des Wechsels zu einem neoliberalen Paradigma. In:

- Legnaro, Aldo/Schmieder, Arnold (Hrsg.): Rauchzeichen. Zum modernen Tabakkonsum. Jahrbuch Suchtforschung, Band 3. Münster/Hamburg/London: LIT Verlag 2003, S. 99-125.
- Sonnenfeld, Christa: ...aber die Verantwortung liegt doch bei Dir! Präventionslogik und der Zwang zur Selbstdisziplin in der Gesundheitsselbsthilfe. München/Wien: Profil Verlag 1992.
- Stamm, Barabara: Gesundheitsförderung und Prävention – aus der Sicht der Politik. In: Höfling, Siegfried/Gieseke, Otto (Hrsg.): Gesundheitsoffensive Prävention. Gesundheitsförderung und Prävention als unverzichtbare Bausteine effizienter Gesundheitspolitik. München: ATWERB-Verlag 2001, S. 127-135.
- Theunert, Helga: Medien: Dickmacher oder Förderung einer gesunden Lebensweise? In: Schmidt-Semisch, Henning/Schorb, Friedrich (Hrsg.): Kreuzzug gegen Fette. Sozialwissenschaftliche Aspekte des gesellschaftlichen Umgangs mit Übergewicht und Adipositas. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2008, S. 207-225.
- Thomas, Gesa: Helden rauchen nicht!? Darstellung, Rezeptionsannahmen und Zensur von Drogen im Comic am Beispiel der Comicserie Lucky Luke. Berlin: VWB-Verlag für Wissenschaft und Bildung 2006.
- Vobruba, Georg: Prävention durch Selbstkontrolle. In: Wambach, Manfred M. (Hrsg.): Der Mensch als Risiko. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag 1983, S. 29-48.
- Weber, Susanne/Maurer, Susanne (Hrsg.): Gouvernamentalität und Erziehungswissenschaft. Wissen – Macht – Transformation. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2006.
- Wolff, Julius Ferdinand: Lingner und sein Vermächtnis. Dresden: Hegner Verlag 1930.

Ziegler, Holger: Prävention – Vom Formen der Guten zum Lenken der Freien. In: Widersprüche Jg. 21/2001, Heft 79, S. 7-24.

Internetquellen

Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften (2001): Richtlinie 2001/37/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2001 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Herstellung, die Aufmachung und den Verkauf von Tabakerzeugnissen. L194. URL: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2001:194:0026:0034:DE:PDF> – Download vom 14.01.2011.

Amtsblatt der Europäischen Union (2003): Richtlinie 2003/33/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Mai 2003 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Werbung und Sponsoring zugunsten von Tabakerzeugnissen. L152. URL: http://www.reemtsma.com/images/stories/gesetze/eu_richtlinien/2003-33-EG.pdf – Download vom 14.01.2011.

Amtsblatt der Europäischen Union (2007): Richtlinie 2007/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2007 zur Änderung der Richtlinie 89/552/EWG des Rates zur Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Ausübung der Fernsehaktivität. L332. URL: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2007:332:0027:0045:DE:PDF> – Download vom 10.01.2011.

BBC News (2003): Beatles Abbey Road cigarette airbrushed. URL: <http://news.bbc.co.uk/2/hi/entertainment/2681219.stm> – Download vom 10.12.2011.

Blackstone, John (2009): No Smoking – Even At Home? CBS Evening News: Town Passes Tough Anti-Smoking Law, Banning Indoor Smoking In Condos. URL: <http://www.cbsnews.com/stories/2009/01/28/eveningnews/main4761130.shtml?tag=mncol;lst;3> – Download vom 04.12.2010.

Bundesgesetzblatt (2004): Gesetz zu dem Rahmenabkommen der Weltgesundheitsorganisation vom 21. Mai 2003 zur Eindämmung des Tabakgebrauchs (Gesetz zu dem Ta-

bakrahmenübereinkommen). URL: http://drogenbeauftragte.de/fileadmin/dateien-dba/DrogenundSucht/Tabak/Downloads/Gesetz_zum_Tabakrahmenuebereinkommen_041129_Drogenbeauftragte.pdf – Download vom 10.02.2012.

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (o.J.a): Kooperation mit der WHO. URL: <http://www.bzga.de/die-bzga/internationale-beziehungen/kooperationen/kooperation-mit-der-who/> – Download vom 10.12.2011.

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (o.J.b): Förderung des Nichtrauchens. Let's talk about smoking. URL: <http://www.bzga.de/infomaterialien/foerderung-des-nichtrauchens/rauchfrei-lets-talk-about-smoking/> – Download vom 21.10.2011.

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (o.J.c): Förderung des Nichtrauchens. Stop smoking – Girls. URL: <http://www.bzga.de/infomaterialien/foerderung-des-nichtrauchens/rauchfrei-stop-smoking-girls/> – Download vom 21.10.2011.

Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. (2007): OptiKids – Kinderleicht. URL: <http://dge.de/modules.php?name=News&file=article&sid=760> – Download vom 12.10.2011.

Deutsche Gesellschaft für Nikotin- und Tabakforschung e.V. (2011): 5. Konferenz zu Rauchen und Gesundheit im Rahmen des Deutschen Suchtkongresses 2011. URL: <http://dgntf.com/downloads/programm-5.-konferenz-zu-rauchen-und-gesundhei.pdf> – Download vom 10.01.2012.

Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V. (2003): Informationen zur Suchtkrankenhilfe 1/2003. Aktionsplan Tabak. URL: http://www.sgw.hs-magde-burg.de/eumahp/exemple1/exemple2/Modul02/yhtml/pdf/aktionsplan_tabac_2003.pdf – Download vom 10.01.2012.

Deutsches Krebsforschungszentrum (2009): Kosten des Rauchens. URL: http://www.dkfz.de/de/tabakkontrolle/Oekonomische_Aspekte_des_Rauchens.html – Download vom 15.12.2011.

Deutsches Krebsforschungszentrum (o.J.a): WHO-Kollaborationszentrum für Tabakkontrolle. Letzte Aktualisierung: 05.03.2012. URL: <http://www.dkfz.de/de/tabakkontrolle/index.html> – Download vom 10.03.2012.

Deutsches Krebsforschungszentrum (o.J.b): Publikationen und Stellungnahmen. Letzte Aktualisierung: 10.08.2011. URL: http://www.dkfz.de/de/tabakkontrolle/Publikationen_und_Stellungnahmen.html – Download vom 15.12.2011.

Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung (2004): Drogen- und Suchtbericht. April 2004. URL: http://drogenbeauftragte.de/fileadmin/dateien-dba/Service/Publikationen/Drogen_und_Suchtbericht_2004_Drogenbeauftragte.pdf – Download vom 10.02.2012.

Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung (2011): Drogen- und Suchtbericht. Mai 2011. URL: http://drogenbeauftragte.de/fileadmin/dateien-dba/Service/Publikationen/Drogen_und_Suchtbericht_2011_110517_Drogenbeauftragte.pdf – Download vom 10.02.2012.

Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung (o.J.): Tabaksteuer. Letzte Aktualisierung: 16.05.2011. URL: <http://drogenbeauftragte.de/drogen-und-sucht/tabak/tabaksteuer.html> – Download vom: 10.02.2012.

Franzkowiak, Peter (2011): Risikofaktoren und Risikofaktorenmodell. In: BZgA (Hrsg.): Leitbegriffe der Gesundheitsförderung. URL: <http://www.leitbegriffe.bzga.de/?uid=c31f5dec0084f5dd8ce08a504f372a6e&id=angebote&idx=144> – Download vom 23.01.2012.

Hanewinkel, Reiner/Pohl, Johannes (1998): Werbung und Tabakkonsum. Wirkungsanalyse unter besonderer Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen. Expertise im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit. URL: http://www.ift-nord.de/pdf/bericht_tabakundwerbung.pdf – Download vom 15.01.2012.

- Lesekreis (2008): SZ-Magazin verlost Raucherparty. URL: <http://lesekreis.org/2008/01/05/sz-magazin-verlost-raucherparty/> – Download vom 10.01.2012.
- Lindner, Roland (2005): Neuer Warnhinweis. Rauchen kostet den Arbeitsplatz. URL: <http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/neuer-warnhinweis-rauchen-kostet-den-arbeitsplatz-1281726.html> – Download vom 10.01.2012.
- Moetsch, Matthias (2007): Rauchverbot am Steuer. URL: <http://www.autobild.de/artikel/gefaehrliches-rauchen-59487.html> – Download vom 11.12.2011.
- N24 (2011): Zum Schutz der Kinder. EU fordert Rauchverbot im Auto. URL: http://www.n24.de/news/newsitem_6964554.html – Download vom 11.12.2011.
- Schwaninger, Hildegard (2011): Raucherparty mit Villiger in St. Moritz. URL: http://www.villiger.ch/pdf/news_115.pdf – Download vom 10.01.2012.
- Spohr, Frederic (2007): Stadt verbietet das Rauchen in Wohnungen. URL: http://www.welt.de/vermischtes/article1255283/Stadt_verbietet_das_Rauchen_in_Wohnungen.html – Download vom 04.12.2010.
- The World Bank (2003): Der Tabakepidemie Einhalt gebieten. Regierungen und wirtschaftliche Aspekte der Tabakkontrolle. URL: <http://siteresources.worldbank.org/INTETC/Resources/375990-1113921116151/DeutscheVersion.pdf> – Download vom: 10.01.2012.
- U.S Department of Health, Education, and Welfare (1964): Smoking and Health. Report of the Advisory Committee to the Surgeon General of the Public Health Service. URL: <http://profiles.nlm.nih.gov/ps/access/NNBBMQ.ocr> – Download vom 13.01.2011.
- U.S. Department of Health and Human Services (1986): The Health Consequences of involuntary Smoking. A Report of the Surgeon General. URL: <http://profiles.nlm.nih.gov/ps/access/NNBCPM.ocr> – Download vom 13.01.2011.

- U.S. Department of Health and Human Services (1988): The Health Consequences of Smoking: Nicotine Addiction: A Report of the Surgeon General. URL: <http://profiles.nlm.nih.gov/ps/access/NNBBZD.ocr> – Download vom 13.01.2011.
- U.S. Department of Health & Human Services (o.J.): Reports of the Surgeon General, U.S. Public Health Service. URL: <http://www.surgeongeneral.gov/library/reports/> – Download vom 13.01.2011.
- Welt Online (2011): Raucher und Dicke sollen höhere Beiträge bezahlen. URL: <http://www.welt.de/wirtschaft/article12103338/Raucher-und-Dicke-sollen-hoehere-Beitraege-bezahlen.html> – Download vom 10.01.2012.
- World Health Assembly (1986): WHA39.14 Tobacco or health. URL: http://www.who.int/tobacco/framework/wha_eb/wha39_14/en/index.html – Download vom 13.01.2011.
- World Health Assembly (1990): WHA43.16 Tobacco or health. URL: http://www.who.int/tobacco/framework/wha_eb/wha43_16/en/index.html – Download vom 13.01.2011.
- World Health Assembly (1999): WHA52.18 Towards a WHO framework convention on tobacco control. URL: http://www.who.int/tobacco/framework/wha_eb/wha52_18/en/index.html – Download vom 13.01.2011.
- World Health Organization (1946): Constitution of the World Health Organization. URL: <http://apps.who.int/gb/bd/PDF/bd47/EN/constitution-en.pdf> – Download vom 10.03.2011.
- World Health Organization (1974): WHO Expert Committee on Drug Dependence. Twentieth Report. URL: http://whqlibdoc.who.int/trs/WHO_TRS_551.pdf – Download vom 14.01.2011.
- World Health Organization (1986): Ottawa Charter for Health Promotion 1986. URL: http://www.euro.who.int/__data/assets/pdf_file/0004/129532/Ottawa_Charter.pdf – Download vom 13.10.2011.

- World Health Organization (1988): Smokeless tobacco control. Report of a WHO Study Group. URL: http://whqlibdoc.who.int/trs/WHO_TRS_773.pdf – Download vom 14.01.2011.
- World Health Organization (1993): WHO Expert Committee on Drug Dependence. Twenty-eighth Report. URL: http://whqlibdoc.who.int/trs/WHO_TRS_836.pdf – Download vom 13.01.2011.
- World Health Organization (2003): WHO Framework Convention on Tobacco Control. URL: http://www.who.int/tobacco/framework/WHO_FCTC_english.pdf – Download vom 12.03.2011.
- World Health Organisation (2008): WHO Report on the global tobacco epidemic, 2008. The MPower package. URL: http://www.who.int/tobacco/mpower/mpower_report_full_2008.pdf – Download vom 12.03.2011.
- World Health Organization (2009): WHO Report on the global tobacco epidemic, 2009. Implementing smoke-free environments. URL: http://whqlibdoc.who.int/publications/2009/9789241563918_eng_full.pdf – Download vom 12.03.2011.
- World Health Organization (2011a): Smoke-free movies: From evidence to action. URL: http://whqlibdoc.who.int/publications/2011/9789241502399_eng.pdf – Download vom 01.03.2012.
- World Health Organization (2011b): WHO Framework Convention on Tobacco Control. Guidelines for implementation. URL: http://whqlibdoc.who.int/publications/2011/9789241501316_eng.pdf – Download vom 01.03.2012.
- World Health Organization (o.J.a): World No Tobacco Day, 31 May 2011. URL: <http://www.who.int/tobacco/wntd/2011/background/en/index.html> – Download vom 20.11.2011.
- World Health Organization (o.J.b): Previous World No Tobacco Days. URL: <http://www.who.int/tobacco/communications/events/wntd/en/> – Download vom 10.01.2012.

Präventionsbroschüren der BzGA

Let's talk about smoking!

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (Hrsg.):

Let's talk about smoking. Köln: 2011.

Stop Smoking – Girls.

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (Hrsg.):

Stop Smoking – Girls. Köln: 2011.